

KOMMUNAL

GEMEINDEN . GESTALTEN . ÖSTERREICH .

WINTERDIENST

Streumittel
richtig eingesetzt
Seite 40

PORTRÄT

Die dynamische
Managerin
Seite 68



Megaprojekt Integration

Nach der Zuwanderung
kommt die Integration.
In der Umsetzung wird
dies vor allem die Gemeinden
vor gigantische Herausforderungen
stellen. **Seite 20**



Mehr Effizienz im Winterdienst.

Im Winterdienst zählen Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Unimog ist in jeder dieser Disziplinen der Profi. Dafür sorgen zum Beispiel innovative Entwicklungen wie der synergetische Fahrtrieb, der während der Fahrt den Wechsel zwischen mechanischem und stufenlosem Antrieb (0–50 km/h) erlaubt, der moderne Arbeitsplatz oder die BlueEFFICIENCY Power-Motoren mit bis zu 220 kW (299 PS). Aktuelles unter www.unimog.at

Mercedes-Benz

Trucks you can trust



Pappas

Pappas Gruppe. Das Beste erfahren.
www.pappas.at

Georg Pappas Automobil GmbH Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog, 5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34, Hotline: 0800/727 727

Pappas Auto GmbH Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog, 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Hotline: 0800/727 727



KOMMENTAR

DA FEHLEN DIE WORTE

”
**DEN GEMEINDEN IST
 DER GESAMTE
 AUFWAND, DEN SIE
 DURCH DEN MURKS
 RUND UM DIE
 BUNDESPRÄSIDENTEN-
 WAHL ERLITTEN HABEN,
 IN VOLLER HÖHE ZU
 ERSETZEN.“**

Wenn man das Ohr beim Volk hat, und das haben die Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker, dann erfährt man, was die Bürgerinnen und Bürger von der Politik im Allgemeinen und den unfassbaren Vorgängen rund um die Bundespräsidenten-Wahl halten. Viele ziehen sich zurück und wollen gar nicht mehr darüber reden, viele sagen, dass ihnen einfach die Worte und die Zeit fehlen, und andere verwenden Ausdrücke, die keinesfalls druckreif sind. Abgeladen wird der Frust natürlich bei der Ebene, die den Menschen am nächsten ist, bei der Gemeinde, nämlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den politischen Verantwortungsträgern. Diese sind es, die einerseits ihre Arbeit hervorragend erledigt haben und bemüht sind, die bürokratischen Hürden zu meistern, andererseits dafür sorgen, dass die Wahlen funktionieren. Mehr als 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mehr als 30.000 Funktionäre sind in mehr als 10.000 Wahlsprengeln im Einsatz, oftmals ehrenamtlich und freiwillig. Und sie haben das auszubaden, was andere verbockt haben, nämlich jene Bezirkswahlbehörden, die ohne Beisitzer vorzeitig ausgezählt haben oder jene, die nicht in der Lage sind, ordentliche Briefwahlkuverts zu produzieren. Und dann kommen noch gerade von dieser Seite laute Rufe, dass man die verpflichtende Schulungen der Gemeindemitarbeiter und Beisitzer durchführen müsse.

Dass bei diesem Verhalten so manchem Bürgermeister die Galle hochkommt, ist nicht verwunderlich. Wir brauchen zur Wahldurchführung nicht eine Schulungsunterlage oder einen Leitfaden, der den Umfang eines Lehrbuches hat, sondern ein paar einfache und verständliche Regeln, an die sich alle zu halten haben. Und wir brauchen auch klare Spielregeln für die Beisitzer. Nicht eine Verpflichtung von politisch uninteressierten Bürgerinnen und Bürgern, sondern der wahlwerbenden Gruppierungen, die eine Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf und ordnungsgemäße Kontrolle haben. Und schließlich ist den Gemeinden der gesamte Aufwand, den sie durch diesen Murks erlitten haben, in voller Höhe zu ersetzen, weil es nicht sein kann, dass neben dem Ärger der Bevölkerung die Kommunen auch noch auf Kosten sitzen bleiben, die andere in geradezu fahrlässiger Form verursacht haben. Wenn jetzt die Bundespolitik neue gesetzliche Bestimmungen schafft, dann müssen gerade die zu Wort kommen, die die Praxis kennen und das umsetzen müssen, was das Hohe Haus mit seinen vielen Experten beschließt. Und das ist nicht gerade immer das Beste.

HELMUT MÖDLHAMMER
 Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
helmut.moedlhammer@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,



Warum muss eigentlich alles immer so kompliziert gehen? Gesetzliche Regeln und Vorschriften sowie finanzielle Zwänge und

hoch komplexe Themenfelder machen die tägliche Beschaffung in den Kommunen zu einem echten Graus. Immer wieder stellt sich die Frage des Abtausches zwischen erhöhter Transparenz und effizienten Prozessen, also wer darf was bestellen und wie bekommen wir einen Überblick? Das haben wir uns auch gedacht und wollen mit der neu gestalteten Plattform **kommunalbedarf.at** künftig den Gemeinden ein Werkzeug in die Hand geben, mit der sie alle Produkte einfach auswählen und bestellen zu können, wie es heutzutage eigentlich sein sollte. Bereits jetzt sind mehr als 100.000 Produkte – von der kleinen Schauble bis zum Buswartehaus – erhältlich, und das Angebot wird laufend erweitert.

Bezahlt wird auf Rechnung, eigene Lieferanten sind erwünscht und können eingebunden werden, Angebote vergleiche ich gleich an Ort und Stelle und das „wer-darf-was“ Spiel wird mit einem einfachen und individuellen Berechtigungssystem gemanagt.

Das soll allen Zeit, Geld und Nerven sparen. Wir werden dieses erstmals in Klagenfurt auf der Kommunalmesse präsentieren und freuen uns wenn's gefällt!

Michael Zimmer,
Geschäftsführer Kommunalverlag



/22

Integration ist der nächste Schritt

In Alpbach stellten sich Bürgermeister der Frage, wie Integration funktioniert



/26

Es geht in die Milliarden

Die Gemeinde-Kosten für die Mindestsicherung drohen zu explodieren

KOMMUNAL 10/2016

MEINUNG

„Die Mindestsicherung muss fair und gerecht sein“ **6**

Alfred Riedl fordert eine Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung

„Der Klimawandel ist Schuld am Wahlchaos“ **12**

meint Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss

„Magere Zwischenbilanz“ **18**

Eine Rückschau auf die bisherigen FAG-Verhandlungen von Konrad Gschwandtner

POLITIK & RECHT

Mehr als eine Herkulesaufgabe **24**

Die Schaffung der richtigen Voraussetzungen für Integration wird schwierig

Schwellenwerte bleiben **29**

Die Verordnung über die Schwellenwerte wird bis 2018 verlängert

Kommunale Aufgabe im Umbruch **34**

Der Gemeindebund fordert von der EU eine „kommunalere“ Gesetzgebung

GESTALTEN & ARBEITEN

Chancen und Herausforderungen für Gemeinden **60**

Mobilität und Demografie verändern das Aussehen der Gemeinden

LAND & LEUTE

Spielplätze im Winter **70**

Ein effizienter Winterdienst bringt mehr Sicherheit

Aus den Bundesländern **74**

Personalien & Termine **78**

Impressum **82**



/40

Streuverluste minimieren

Beim Winterdienst ist die Wahl des richtigen Streumittels entscheidend



/68

Die dynamische Managerin

Bürgermeisterin Erni Souchurek aus Winzendorf-Muthmannsdorf

FOTOS/Noisterig, areebarbar - shutterstock.com, Hoeting - shutterstock.com, Souchurek - Bildagentur, Name Nachname, TITTEL/shutterstock - digital storm

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

A1 Telekom Austria AG	50	Lindner Traktorenwerk	49
ARGE Forum mineralische Rohstoffe	53	Österreichische Forschungsgesellschaft	67
Bundesministerium für Inneres	38	Straße-Schiene-Verkehr	59
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft	36	Österreichische Post AG	56
Energie Graz GmbH & Co KG	58	Siemens	51
eww ag	65	Stangl Reinigungstechnik GmbH	63
Franz HAUER GmbH & Co KG	49	Swissphone Austria GmbH	51
Fuß Spezialfahrzeugbau GmbH	48	Tondach Gleinstätten AG	55
GRABKULT	54	UNICOPE GmbH	60
Initiative pro Steildach	72	Wirtschaftskammer Österreich	
ÖKOM Member of LG NEXERA Business Solutions AG	64	Fachverband Immobilien- und Vermögenstreuhandler	

KOMMENTAR

MINDESTSICHERUNG MUSS FAIR UND GERECHT SEIN



Die Kosten für die Mindestsicherung explodieren, von 55 Millionen Euro 2016 auf 95 Millionen Euro 2017 – und stellen die Städte und Gemeinden vor immer größere Hürden. Waren es 2011 noch 193.276 Personen und 119.928 Bedarfsgemeinschaften österreichweit, die Mindestsicherung bezogen, so steigerte sich die Anzahl im Jahr 2014 bereits auf 256.405 Personen und wird sich Ende 2016 auf mehr als 280.000 belaufen. Die Diskussionen rund um das Thema Mindestsicherung wird immer lauter – der Ruf nach einer Reform drängender.

Aufgrund der immer weiter steigenden Ausgaben in den vergangenen Jahren und nicht zuletzt auch aufgrund der wachsenden Anzahl der Flüchtlinge – allein 2015 bezogen fast 90.000 Flüchtlinge Mindestsicherung – gehen die aktuellen Überlegungen in der Diskussion immer mehr in Richtung Beschränkung der Mindestsicherung. Denn klar ist, dass die Mindestsicherung heute ein starker Beweggrund für Flüchtlinge ist, zu uns zu kommen, ist. Klar ist aber auch, dass sich die Mindestsicherung in ihrer derzeitigen Höhe (837,76 Euro netto für Alleinstehende und 1256,64 Euro für Paare, plus mindestens 192,68 Euro für jedes Kind sowie Gratiskrankenversicherung, Wohnzuschuss und Gebührenbefreiungen) zu einem arbeitsfreien Sozialgeld entwickelt hat, das einerseits null Anreiz bietet, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu unterstützen und noch dazu nicht weit entfernt von dem ist, was viele auf einem Vollarbeitsplatz verdienen. Ganz zu schweigen von der Schwarzarbeit, der in der derzeitigen Form Tür und Tor geöffnet sind. Die Mindestsicherung ist also von ihrer ursprünglichen Intention – eine überbrückende Unterstützung für Menschen,

„ Die Mindestsicherung ist von ihrer ursprünglichen Intention **zu einer sozialen Hängematte auf Kosten der arbeitenden Menschen** und auf Schulden zu Lasten unserer Kinder geworden.“

die in finanzielle Notlage geraten sind – zu einer sozialen Hängematte auf Kosten der arbeitenden Menschen und auf Schulden zu Lasten unserer Kinder geworden. Eine Reform sollte daher nicht nur eine Reduzierung, sondern auch eine Deckelung von 1500 Euro pro Bedarfsgemeinschaft beinhalten. Außerdem müssen wir stärker über Gegenleistungen (Ein-Euro-Jobs bzw. Jobs auf dem „zweiten Arbeitsmarkt“) für Bezieher der Mindestsicherung nachdenken, wie sie Sozial- und Arbeitsrechtsexperte Prof. Wolfgang Mazal propagiert. Und zwar nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle.

Demnach sollen Betroffene keine bedingungslose Mindestsicherung mehr beziehen, sondern stattdessen eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt bekommen. Die Höhe der Bezahlung sollte je nach Anforderung ausgerichtet sein. Für jene Menschen, die in der Mindestsicherung bleiben, sollte es eine verstärkte Umschichtung der Mittel hin zu Sachleistungen. Nur so können wir den Anreiz für den Wiedereinstieg steigern: wer arbeiten geht, muss mehr Geld kriegen. Es kann nicht sein, dass eine Familie mit zwei Kindern, wo einer arbeiten geht, weniger Geld pro Monat hat als eine gleichgroße Bedarfsgemeinschaft von Mindestsicherungsbeziehern. Das ist nicht sozial. Daher brauchen wir eine faire und gerechte Mindestsicherung sowie vorausschauende Sozialsysteme, die auch für künftige Generationen ausgelegt sind. ●

MAG. ALFRED RIEDL
ist Vizepräsident des Österreichischen und Präsident des Niederösterreichischen Gemeindebundes

✉ a.riedl@gmx.at

AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT – NEUES MÖGLICH MACHEN.

MEHR ALS 1.300
GEMEINDEN
VERTRAUEN
AUF DIE
BAWAG P.S.K.

Die Bank, der Gemeinden Ihre Zukunft anvertrauen.

Tradition und Veränderung sind kein Widerspruch. 130 Jahre Erfahrung, ein österreichweites Filialnetz und fundierte Beratungsqualität machen uns zur Bank, die auch Ihre Gemeinde verlässlich in die Zukunft begleitet.

Mitten im Leben. Mitten im Business.
www.bawagpsk.com/firmenkunden



KOMMUNALMESSE 16

www.diekommunalmesse.at

6.-7. Oktober 2016, Messe Klagenfurt
Im Rahmen des 63. Österreichischen Gemeindetages

Jetzt informieren!
www.diekommunalmesse.at

**GEMEINSAM
HEIMAT
GESTALTEN**



Österreichs größte Fachmesse für Gemeinden
Innovative Ideen und Lösungen auf 10.000 m² Ausstellungsfläche

GEMEINDETAG & KOMMUNALMESSE KLAGENFURT 2016

AUF NACH KLAGENFURT – IN WENIGEN TAGEN GEHTS LOS

In ein paar Tagen gehts los: Der 63. Österreichische Gemeindetag am 6. und 7. Oktober 2016 in Kärnten startet. Das Motto: „Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten“.

Es ist angerichtet! Am Donnerstag, 6. Oktober findet die feierliche Eröffnung des 63. Österreichischen Gemeindetages und der Kommunalmesse auf dem Gelände der Kärntner Messen in Klagenfurt statt. An die 2000 Delegierte aus allen Gemeinden aus ganz Österreich werden zwischen der Halle 1 (hier findet die Kommunalmesse statt) und der Halle 5 (wo der Galaabend und die Haupttagung des Gemeindetages am Freitag, 7. Oktober stattfinden) pendeln.

Der 63. Österreichische Gemeindetag widmet die Fachtagung des 6. Oktober von **14.00 bis 16.00 Uhr** dem Motto „Gemeinden – ein starkes Rückgrat“. Die Gemeinden als Lebensraum, Serviceeinrichtung und als Behörde sind das Rückgrat Österreichs. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sind, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Dazu werden in der Halle 2 Süd Umweltminister **Andrä Rupprechter**, Landeshauptmann-Stellvertreterin **Gaby Schaunig**, Gemeindebund-Präsident **Helmut Mödlhammer** und der Bundesobmann des FLGÖ, **Franz Haugensteiner**, diskutieren. Moderieren wird Politikwissenschaftler **Dr. Peter Filzmaier**.

Die Kommunalmesse 2016, veranstaltet vom **Österreichischen Kommunalverlag**, beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag im **Messezentrum**. Am **6. Oktober** ist die **Eröffnung** um **11.00 Uhr** in der Halle 2 der Klagenfurter Messe. Hier geht von **14.00 bis 16.00 Uhr** auch die **Fachta-**



» Die Kommunalmesse als **Plattform zwischen Wirtschaft und Gemeinden** ist eine überaus positive Ergänzung zum Gemeindetag.“

Peter Stauber,
Bürgermeister von
St. Andrä und Präsident
des Kärntner
Gemeindebundes

gung über die Bühne. Die Hauptveranstaltung **63. Österreichischer Gemeindetag** beginnt am **7. Oktober ab 9.30 Uhr** mit dem Empfang der Ehrengäste und dem Einmarsch in die Halle 5. Die Spitzen der Republik sowie Top-Vertreter des Landes werden an der Tagung teilnehmen.

Der Fachverband der Leitenden Gemeindebediensteten wird seine **Bundesfachtagung 2016** am Donnerstag, 6. Oktober ab 8:030 Uhr im Rahmen von Gemeindetag und Messe abhalten.

63. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE 2016

FACT-BOX

Der **63. Österreichische Gemeindetag** findet am

6. und 7. Oktober 2016

im Klagenfurter Messezentrum unter dem

Motto: „**Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten**“ statt.

Anmeldungen auf www.gemeindetag.at

Die **Kommunalmesse 2016** hat am 6. Oktober von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag, 7. Oktober, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Mehr Infos unter
www.diekommunalmesse.at

PROGRAMM GEMEINDETAG

Mi, 05.10.2016	14.00 bis 17.00 Uhr	PRE CHECK-IN 63. GEMEINDETAG Messefoyer vor der Halle 1
Do, 06.10.2016	ab 08.00 Uhr	CHECK-IN 63. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG Messefoyer vor der Halle 1
	08.30 bis 10.30 Uhr	BUNDESFACHTAGUNG FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENTETEN ÖSTERREICHS (FLGÖ) Halle 2 Süd
	09.00 bis 17.00 Uhr	KOMMUNALMESSE Halle 1, Halle 2 Nord, Freigelände FEST DER REGIONEN Halle 2 Nord
	11.00 Uhr	ERÖFFNUNG 63. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE Halle 2 Musikalische Umrahmung: Kärntner Musikkapelle Im Anschluss: Messerundgang
	12.30 Uhr	Verleihung des Gemeindepreises 2016 durch BMI Wolfgang Sobotka
	14.00 Uhr- 16 Uhr	FACHTAGUNG GEMEINDETAG Thema: Die Gemeinden – ein starkes Rückgrat Halle 2 Süd - Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter , Bundesminister für Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft - Dr. Gaby Schaunig , Landeshauptmann-Stellvertreterin - Helmut Mödlhammer , Präsident des Österr. Gemeindebundes - Franz Haugensteiner , MSc, Bundesobmann FLGÖ - Moderation Dr. Peter Filzmaier , Donau-Universität Krems
	19.30 Uhr	GALA-ABEND Halle 5
Fr. 07.10.2016	09.00 Uhr	KOMMUNALMESSE Halle 1, Halle 2 Nord, Freigelände
	09.30 Uhr	HAUPTTAGUNG ZUM 63. ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDETAG Halle 5 Begrüßung: - Helmut Mödlhammer , Präsident des Österr. Gemeindebundes Grußworte: - BundespräsidentIn - Dr. Peter Kaiser , Landeshauptmann von Kärnten - Dr. Maria-Luise Mathiaschitz , Bürgermeisterin von Klagenfurt Festrede: - Dr. Hans Jörg Schelling , Bundesminister für Finanzen Schlussworte: - Helmut Mödlhammer Musikalische Umrahmung: Kärntner Militärmusik
	12.00 Uhr	Messerundgang & kulinarischer Ausklang
	13.00 Uhr	ENDE DER KOMMUNALMESSE
	15.00 Uhr	Fußballspiel der österreichischen Bürgermeister- Fußballmannschaft gegen eine Auswahl des Kärntner Gemeindebundes

DER 63. ÖSTE

**Helmut
Mödlhammer,**
Gemeindebund-
Präsident

**Wolfgang
Sobotka,**
Bundesminister für
Inneres



**Auf 10.000 m² stellen
mehr als 100 Aussteller
aus dem In- und Ausland
ihre Produkte und Innova-
tionen den mehr als 2500
Besuchern aus praktisch
allen österreichischen
Gemeinden vor.**

ERREICHISCHE GEMEINDETAG

Andrä

Rupprechter,

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

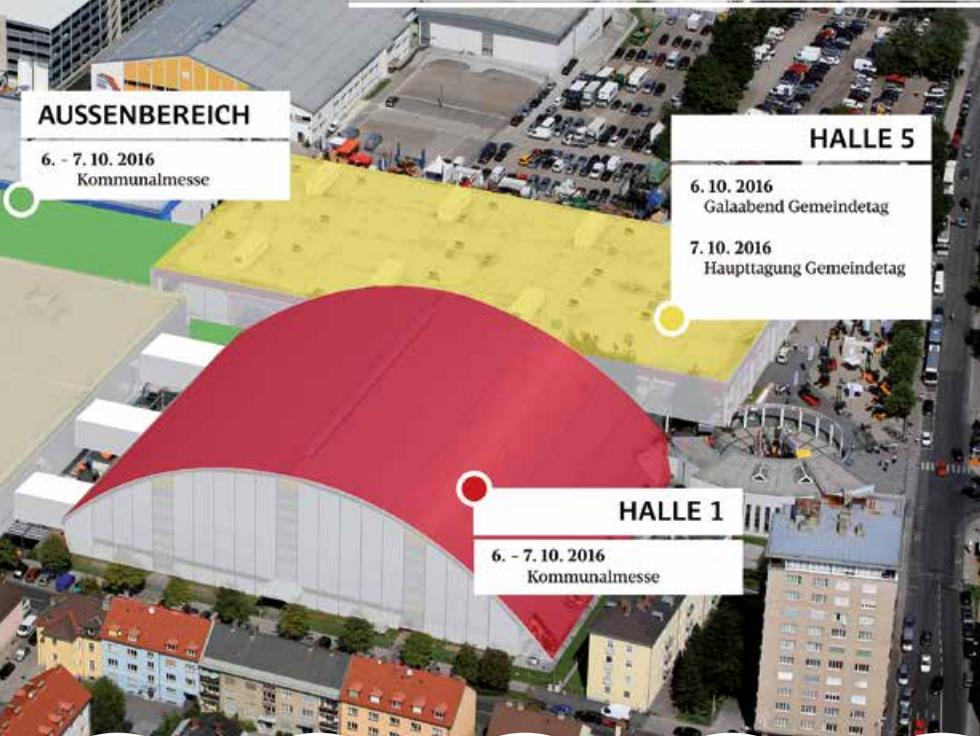
Hans Jörg Schelling,

Bundesminister für Finanzen



GTag
2016

KOMMUNALMESSE 2016
www.diekommunalmesse.at



AUSSENBEREICH

6. - 7. 10. 2016
Kommunalmesse

HALLE 5

6. 10. 2016
Galaabend Gemeindetag
7. 10. 2016
Haupttagung Gemeindetag

HALLE 1

6. - 7. 10. 2016
Kommunalmesse



Peter Kaiser,
Landeshauptmann
von Kärnten

Gaby Schanig,
Landeshauptmann-
Stellvertreterin von
Kärnten

**Franz
Haugensteiner,**
Bundesobmann des
FLGÖ

**Marie-Luise
Mathiaschitz,**
Bürgermeisterin von
Klagenfurt

Peter Stauber,
Präsident des
Kärntner Gemein-
debundes und
Bürgermeister
von St. Andrä



**BUNDESFACHTAGUNG DES
FACHVERBANDES LEITENDER
GEMEINDEBEDIENTETER**

FLGÖ-PROGRAMM

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) ist, bedingt durch die permanent fortschreitende Revolution bei der Informations- und Kommunikationstechnik, in eine vorher nie dagewesene Dynamik geraten. Der Ruf nach gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde umso lauter, je stärker die Umgestaltung des Staates vom Ordnungsstaat zum ergebnisorientierten Dienstleistungsstaat fortschreitet. Um dem Rechnung zu tragen, hat der FLGÖ für seine Fachtagung 2016 ein hochkarätiges Programm zusammengestellt.

Nach der Begrüßung und Eröffnung (**ab 8.30 Uhr am 6. Oktober**) der Bundesfachtagung durch den Obmann des FLGÖ Kärnten, Amtsleiter Ing. Mag. Andreas **Tischler**, wird Professor MMag. Dr. Benedikt **Speer**, Programm- und Studiengangsleiter „Public Management“ an der FH Kärnten, ein Referat zum Thema: „Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung – Strategische Haushalts- und Verwaltungssteuerung in Österreich“ halten (**8.50 Uhr**).

Den zweiten Teil der Fachtagung wird der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Peter **Filzmaier** bestreiten, der unter anderem zum Thema „Verwaltungsmodernisierung und politische Entscheidungslogiken für Verwaltungsreformen – o. k., doch wie geht das technisch?“ sprechen (**9.30 Uhr**). Gegen **11.00 Uhr** wird dieser Part der Bundesfachtagung mit den Schlussworten von FLGÖ-Bundesobmann Amtsleiter Franz **Haugensteiner** enden.

Als „Fortsetzung“ der Bundesfachtagung diskutiert am Nachmittag **zwischen 14.00 und 16.00 Uhr** FLGÖ-Obmann Haugensteiner mit Umweltminister **Andrä Rupprechter**, Kärntens Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby **Schanig** und Gemeindebund-Präsident Helmut **Mödlhammer** zum Thema „Erhalt des ländlichen Raums“ – ein Thema, dessen Bewältigung auch davon abhängen wird, ob die Gemeindebediensteten mit an Bord sind.

KOMMENTAR

DER KLIMAWANDEL IST SCHULD AM WAHLCHAOS



Mit der im Juli 2007 umgesetzten Wahlrechtsreform wurde die allgemeine Möglichkeit zur Briefwahl zu allgemeinen Vertretungskörpern in Österreich eingeführt. Davor bestand die Möglichkeit per Briefwahl aus dem Ausland zu wählen. Auch in anderen Ländern wie zum Beispiel in Deutschland oder der Schweiz besteht die Möglichkeit zur Briefwahl und erfreut sich einer steigenden Beliebtheit. So ist in Deutschland der Anteil von 4,9 Prozent im Jahr 1957 auf 24,3 Prozent bei der Bundestagswahl 2013 gestiegen. Auch in der Schweiz ist die Briefwahl bei praktisch allen nationalen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen inzwischen der Normalfall. Auch für Österreich ergibt sich das Bild der stetig steigenden Beliebtheit der Briefwahlmöglichkeit.

Um das Wahlgeheimnis zu wahren, setzt die Briefwahl natürlich strengere Voraussetzungen voraus. Auch die Administration ist gefordert und vor allem bei den Gemeinden sind mit der Durchführung der Briefwahl höhere Kosten verbunden. Bis zur aufgehobenen Stichwahl des Bundespräsidenten hat das System mit der Briefwahl auch gut funktioniert. Erst die aufgehobene Stichwahl und die Vorbereitungen für die Abwicklung der Wiederholungswahl zeigen offensichtliche Unzulänglichkeiten, die sowohl in der Wahlordnung selbst, als auch in der Abwicklung liegen.

Festzuhalten ist, dass die Ursachen für die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl nicht bei den Gemeinden, sondern bei einigen Bezirks- und bei der Bundeswahlbehörde gelegen sind. Die Gemeinden und Gemeindevahlbehörden haben ihre Arbeit im Großen und

» Festzuhalten ist, dass **die Ursachen für die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl nicht bei den Gemeinden, sondern bei einigen Bezirkswahlbehörden und bei der Bundeswahlbehörde gelegen sind.**«

Ganzen hervorragend gemeistert. Dass einige Bezirkswahlleiter vorzeitig Briefwahlkarten geöffnet haben, oder mit der Auszählung begonnen haben und Wahlbehördenbeisitzer dieses Verhalten von durchwegs rechtskundigen Wahlleitern toleriert haben, kann ihnen wohl nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Gründe für das Verhalten der Bezirkswahlleiter sollen hier nicht näher untersucht und kommentiert werden.

Es soll auch nicht weiter kommentiert werden, ob die Weitergabe von Teilergebnissen zur Erstellung einer Hochrechnung tatsächlich das Wahlverhalten oder das Wahlergebnis beeinflussen konnte, jedenfalls hat dies der Verfassungsgerichtshof so gesehen. Dies trifft jedoch die Bundeswahlbehörde und hätte von ihr erkannt werden müssen, aber nicht die Gemeindeebene. Dass nun bei der Wiederholungswahl versucht wird, alle Bestimmungen auf Punkt und Beistrich einzuhalten liegt auf der Hand. Auch gegen die Information und Schulung der Wahlbehörden ist nichts einzuwenden. Dies wurde auch bisher so praktiziert. Ein besonderer Schulungsaufwand hätte sich aber aufgrund der Aufhebungsgründe bei den Bezirkswahlleitern und nicht bei den Gemeindevahlbehörden ergeben. Wenn nun von einigen Bezirkswahlleitern die Gemeindevahlbehörden zu verpflichteten Schulungen vergattert werden und vielleicht sogar Zwangsmaßnahmen angedroht werden, dann ist das nicht nur über das Ziel hinausgeschossen, sondern auf das Schärfste zurückzuweisen. Wie auch im sonstigen Leben macht der Ton die Musik. Die hohen Sommertemperaturen haben offensichtlich auch die Gemüter erhitzt.

Dazu kommt nun das große Ungemach mit den Briefwahlkarten. Plötzlich war der Klebestreifen, mit dem die Briefwahlkarte verschlos-

sen wird, fehleranfällig. Offenbar auch auf die große Hitze beim Transport der Wahlkarten zurückzuführen. Nun müssen die Gemeinden 1,5 Millionen Briefwahlkarten vor Ausstellung auf ihre mögliche Fehlerhaftigkeit untersuchen.

Wurden sie schon übermittelt und hat der Wähler vielleicht schon seine Wahlkarte unterschrieben und stellt sich dann die Fehlerhaftigkeit heraus, ist ein Austausch der Wahlkarte nicht mehr möglich. Argumentiert wird dies damit, dass der Wähler damit seine Wahlhandlung abgeschlossen hat. Das steht zwar so im Gesetz, gehört aber wie so viele andere Bestimmungen geändert. Jeder andere Vertrag wird nicht dadurch wirksam, dass er zu Hause unterschrieben wird, sondern dass er dem Empfänger auch übermittelt wird. Eine Meinungsänderung ist dann noch möglich. Auch ein Bescheid wird nicht dadurch wirksam, dass er unterschrieben wird, sondern erst dadurch, dass er übermittelt und ordnungsgemäß zugestellt wird. Wenn also eine fehlerhafte Briefwahlkarte nicht schon abgeschickt wurde, sondern der Wähler mit der fehlerhaften unterschriebenen Briefwahlkarte bei der Gemeinde oder am Wahltag erscheint, müsste doch ein Austausch möglich sein. Ansonsten wird dem Wähler nämlich einfach sein Wahlrecht genommen. Die Argumentation, dass der Wähler durch die Unterschrift gewählt habe und durch die fehlerhafte Briefwahlkarte sein Wahlrecht verwirkt sei, kann wohl auch nur auf erhöhte Temperaturen zurückzuführen sein.

Zu guter Letzt ist wieder der Gesetzgeber ins Visier zu nehmen. Dass schlichtweg verabsäumt wurde, für Gemeinden im Falle einer Wiederholungswahl einen Wahlkostenersatz zu bestimmen, kann nur dem Motto zugeschrieben werden „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.

Eine gänzliche Wiederholung der Wahl war scheinbar unvorstellbar. Die Verschiebung der Neuaufgabe der Stichwahl von Oktober auf Dezember hat die Reparatur allerdings auch verschoben. Und da nach guter österreichischer Tradition immer ein Schuldiger gefunden werden muss, kann dies nur die „Hitze“ gewesen sein. Und Schuld an der Hitze ist der Klimawandel.

Vielleicht sollten Wahlen künftig nur mehr in den Wintermonaten stattfinden. Und vielleicht war es gut, dass die Mängel so gravierend waren, dass die Wahl gleich nochmal in den Winter verschoben wurde und auch gleich mit neuen Kuverts stattfindet. Bleibt nur zu hoffen, dass zu diesem Zeitpunkt dann auch wirklich kühle Temperaturen herrschen. ●

HOFRAT DR. WALTER LEISS ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

✉ walter.leiss@gemeindebund.gv.at

KOMMENTAR

BERNHARD HAUBENBERGER
JURIST IM ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUND



Recyclingholz-Verordnung ökonomischer Humbug

Der Recyclingholzanteil von derzeit 28 bis 45 Prozent (je nach Behandlungsanlage) soll zukünftig signifikant auf durchschnittlich 45 Prozent erhöht werden. So sieht es ein Entwurf einer Änderung der Recyclingholz-Verordnung vor, der bereits im Jahr 2015 in Begutachtung war, jedoch noch nicht erlassen wurde.

Bisher war das Recycling von Altholz auf den Bereich der Holzwerkstoffindustrie beschränkt. Nach dem gegenständlichen Verordnungsentwurf soll grundsätzlich jegliches Altholz einem Recycling zugeführt werden. Dieses generelle Recyclinggebot soll sich an alle Abfallbesitzer von Altholz richten.

Da ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Altholz-Sammlung durch Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände in den Altstoffsammelzentren erfolgt, sind insbesondere auch die Gemeinden beziehungsweise deren Verbände von den Vorschriften dieser Verordnung betroffen.

Der Verordnungsentwurf sieht eine getrennte Sammlung und Lagerung von bestimmten Altholzarten vor und listet Altholzfraktionen auf, die von der Verpflichtung zum Recycling ausgenommen sind. Diese Vorgaben machen eine Quellensortierung von Altholz notwendig und führen dazu, dass Nachsortierungen vorgenommen und zwecks Qualitätskontrolle Lagerkapazitäten geschaffen werden müssen. Hinzu kommt der derzeit niedrige Preis für den Rohstoff Holz (aufgrund des Überangebots), der naturgemäß die Recyclingkosten exponentiell steigen lässt. Alles in allem ein beträchtlicher Mehraufwand, der ökonomisch, aber auch ökologisch nicht zu rechtfertigen ist. Denn all jenes Altholz, das bislang thermisch verwertet wurde und künftig mit hohem Aufwand stofflich wiederverwertet werden muss, wird in den thermischen Anlagen schlicht durch Frischholz ersetzt werden.

✉ bernhard.haubenger@gemeindebund.gv.at
Mag. Bernhard Haubenger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund..

T...

DAS VERBINDET UNS.

Stadt, Land, LTE.

- Videos in HD-Qualität streamen
- Webseiten ultraschnell öffnen
- Größere Dateien schneller laden

business.
t-mobile.at

Jetzt surft endlich auch Ihre Gemeinde im ultraschnellen LTE-Netz.

Schon lange ist LTE in Österreich nicht mehr nur den Städten vorbehalten. T-Mobile versorgt bereits seit 2015 über 90 % der österreichischen Bevölkerung mit dem schnellen LTE-Netz und investiert pro Jahr mehr als 100 Millionen Euro in den Netzausbau. Damit möglichst bald alle Österreicherinnen und Österreicher mit höchster Qualität und maximaler Geschwindigkeit surfen können.

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...



» Ich will, dass die Schulleitung ihre Lehrer selbst aussuchen kann

und selbst entscheidet, wen sie an ihrer Schule haben will.“

Sonja Hammer-schmid, Unterrichtsministerin, im „Kurier“-Interview zu ihrem Konzept der Reform des österreichischen Schulsystems



» Sagen Sie ‚Herm‘ zu mir.“

Der deutsche Prozess um ein „Drittes Geschlecht“ ist nicht nur Neuland für Juristen und Juristinnen, auch die Berichterstattung steht vor einem ungewohnten Problem. Wie soll man das „dritte Geschlecht“ ansprechen? Kläger Alex Jürgen will laut einem „Standard“-Bericht am liebsten mit „Herm“ angesprochen werden.

» Es laufen uns die Kosten aus dem Ruder.“

Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, im ORF-Interview zu den explodierenden Kosten der Mindestsicherung. 2011 wurde der Bezieherkreis erweitert und die Richtsätze erhöht.



INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN



Rollende Pressekonferenz zum Thema „#investEU – Investieren in Europa: für Arbeit und Umwelt und Österreichs Zukunft“. Michael Hanneschläger, Geschäftsführer des Energiepark Bruck/L. GmbH und Jörg Wojahn, Vertreter der EU-Kommission in Österreich, informierten über den Stand der Junckers-Investitionsinitiative.



Investieren in Österreichs Zukunft

Unter dem Motto „Investieren in Europa: für Arbeit, Umwelt und Österreichs Zukunft“ hat die EU-Kommission in Österreich eine erste Zwischenbilanz der Juncker-Investitionsinitiative #investEU gezogen. Anlässlich der Jungfernfahrt einer speziellen #investEU-Straßenbahngarnitur der Linie 1 sagte Jörg Wojahn, Vertreter der Kommission in Österreich: „Die Investitionsinitiative kommt in Österreich nun richtig ins Rollen. Seit diesem Sommer haben auch mittelständische Unternehmen hierzulande einfachen Zugriff auf die Investitions Garantien. Außerdem ist das erste Großprojekt in Österreich auf Schiene: ein Energiepark nahe Bruck an der Leitha“. Dessen Geschäftsführer Michael Hanneschläger betonte bei der rollenden Pressekonferenz, dass die gerade

laufende Umsetzung des Windparkprojekts Hof/Seibersdorf durch #investEU wesentlich erleichtert wurde. Europa-weit sind bereits fast 100 Großprojekte in der Umsetzung. Darüber hinaus profitieren über 200.000 kleinere und mittlere Unternehmen von der Initiative, die Mitte 2015 unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gestartet wurde. Sie soll innerhalb von drei Jahren rund 315 Milliarden Euro an neuen Investitionen mobilisieren. Mehr Details und Infos gibt es auf der Kommunalmesse, die im Rahmen des 63. Österreichischen Gemeindetages am 6. und 7. Oktober in Klagenfurt stattfindet.

https://ec.europa.eu/austria/news/focus/eu_invest_de

<http://www.diekommunalmesse.at>

INSEKTIZID GEGEN ZIKA-MÜCKEN TÖTETE MILLIONEN BIENEN

In den USA sind Millionen Bienen durch ein Insektizid getötet worden, das eigentlich gegen die für Zika-Infektionen verantwortlichen Stechmücken zum Einsatz kam. Das

Insektengift wurde Ende August in Dorchester County im US-Bundesstaat South Carolina per Flugzeug versprüht, wie der Verwaltungschef des Countys, Jason Ward, in einem Bericht in der „Presse“ bestätigte. Versprüht wurde das Insektizid Naled, das in den

USA seit 1959 als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt wird. Wegen seiner Umwelt- und Gesundheitsrisiken ist es in der EU seit 2012 verboten.

<http://diepresse.com>

Schon lange unter einem
Dach. Jetzt auch mit
gleichem Namen. Aus
TEERAG-ASDAG wird **PORR**.



Seit 2012 ist die TEERAG-ASDAG ein 100%iges Tochterunternehmen des PORR-Konzerns und Teil eines gemeinsamen Ganzen. Jetzt werden die beiden Unternehmen zusammengeführt und durch einen einheitlichen Marktauftritt noch schlagkräftiger. Die TEERAG-ASDAG heißt ab sofort PORR. Der Name ist neu, alles andere bleibt unverändert – die gleiche Leistungspalette, dieselben Qualitätsansprüche, die gewohnten Ansprechpartner und vor allem unsere Begeisterung für jedes Projekt. **Aus TEERAG-ASDAG wird PORR. Denn intelligentes Bauen verbindet uns.**
porr-group.com

powered by

PORR

DER STAND DER FAG-VERHANDLUNGEN 2017 – 2020

ZU VIELE THEMEN, KAUM ENTSCHEIDUNGEN

Seit April 2015 wurden hunderte Seiten Papier und umfangreiche Zahlenkonvolute produziert. Tatsächlich entschieden wurde in den vergangenen politischen Runden jedoch noch kaum etwas, was in den bisher gut 50 Sitzungen auf Beamtenebene entwickelt und vorgelegt wurde.



Jeder kennt das: Man sammelt und sammelt (egal ob Argumente, Ersatzteile oder sonst etwas, das man noch verwenden will), irgendwann wird es zu viel, man hat keine Platz mehr, man blickt nicht mehr durch. Genau dort sind wir gerade, auf politischer, aber auch auf Beamtenebene. Eine wahrscheinlich vorentscheidende politische Verhandlungsrunde steht nun kurz bevor. Es geht jetzt nicht um die Suche nach dem Schuldigen an diesem Dilemma, dass wenige Tage vor Verhandlungsschluss zu viel auf dem Tisch liegt, weil der Mut für ein Ja oder Nein noch nicht da war. Der Bund hat ein radikales Modell mit vielen Wechselwirkungen und Umwälzungen gefordert (aufgaben/leistungs/Fallzahl-orientierte Mittelzuteilung je Schüler, Pendler, Arbeitnehmer, Arbeitsuchender, öffentlich Bediensteter usw. anstelle der bisherigen Pauschalierung durch den aBS sowie diverser Fix-Schlüssel; Totalreform der Umlagen auf Landesebene; Wegfall von Bedarfszuweisungen, Zuschüssen und anderen Detailregelungen; Abhängigkeit der Gemeinden von den Steuerautonomieentscheidungen der Länder etc.). Aber auch die Länder und Gemeindebünde haben mit vielen FAG-Reformvorschlägen, die es zu diskutieren, zu quantifizieren und auszuarbeiten galt, zur aktuellen Komplexität beigetragen.

Was macht man sinnvollerweise gegen Komplexität?

- **Schritt 1:** Man lässt Unnötiges weg. Unangefochten an der Spitze des Unnötigen steht das Thema „Erhöhung der Abgabenauto-

» **Unangefochten an der Spitze des Unnötigen** steht das Thema „Erhöhung der Abgabenaufonomie der Länder.“

KONRAD GSCHWANDTNER,

BAKK. BA, IST
FACHREFERENT
ABTEILUNG RECHT UND
INTERNATIONALES DES
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

✉ konrad.gschwandtner@gemeinebund.gv.at

mie der Länder“. Der Vorschlag des Bundes würde den Anteil der eigenen Abgaben der Länder (ohne Wien) an ihren Gesamtausgaben von einem auf sagenhafte fünf Prozent erhöhen (zum Vergleich, bei den Gemeinden ohne Wien liegt dieser Wert österreichweit bei knapp 20 Prozent). Ob das populistische Argument des Finanzministers (die Länder würden durch mehr Einnahmenverantwortung sparsamer wirtschaften) bei fünf Prozent eigener Steuereinnahmen am Budget wahr werden würde, wage ich zu bezweifeln. Dieses Thema hat die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017 bis 2020 maßgeblich blockiert. Es hat einen Keil zwischen die Länder getrieben, obwohl selbst den potenziellen Gewinnerländern klar sein müsste, dass ihnen die Zuwächse nicht bleiben, weil ihre Ertragsanteile im Ausmaß der dann „eigenen“ Steuern (Zuschlagsabgaben auf Bundessteuern) gekürzt werden würden. Es hätte viel Zeit gespart, wenn sich alle Beteiligten bereits vor Monaten die unverdiente, aber heutzutage leider unausweichliche mediale Schelte (Bund macht Kniefall, Länder blockieren), für ein klares Nein zum Steuerföderalismus abgeholt hätten.

- **Schritt 2:** Man lässt das weg, was man in absehbarer Zeit nicht bewältigen kann. Weil entscheidende Grundlagendaten fehlen, um einigermaßen einschätzen zu können, wie groß die gemeindeweisen Verwerfungen und die künftigen Abwärtsdynamiken des Bundes-Modells wären. Es braucht hier mehrjährige Parallelrechnungen, damit seriöse Entscheidungen getroffen werden können. Aus

Sicht des Österreichischen Gemeindebundes ist eine derartige Reform hin zu einer gemein-
deweißen aufgabenorientierten Mittelzutei-
lung samt Umlagen- und BZ- Mittel- Reform
frühestens mit einem FAG 2021 möglich.

- **Schritt 3:** Man schafft ein Klima, das Ent-
scheidungsprozesse unterstützt. Wenn ich
weiß, dass ich z. B. maximal ein Prozent pro
Jahr gegenüber meinen Ertragsanteilen aus
dem Basisjahr 2016 verlieren kann, kann ich
mich eher auf große Reformen einlassen, als
wenn ich auf einen Schlag 15 oder mehr Pro-
zent verlieren könnte und auch in Zukunft die
Kurve meiner Ertragsanteile nach unten geht,
weil ich bei aufgabenorientierten Schlüsseln
schlecht abschneide oder Einwohner verliere.
Es braucht also einen Verlust- und einen
Gewinndeckel, aber einen solchen Korridor
zur Begrenzung von Verwerfungen wollte in
den Verhandlungen bisher niemand dezidiert
vorschlagen. Bei jenen, die sich Mehreinnah-
men erhoffen, ist es klar, dass sich diese nicht
von vornherein beschränken. Demgegenüber
ist die Verhandlungstaktik des Bundes bald

» Wenn ich
weiß, dass ich
z. B. maximal
ein Prozent pro
Jahr gegenüber
meinen Ertrags-
anteilen aus
dem Basisjahr
2016 verlieren
kann, **kann
ich mich eher
auf große
Reformen
einlassen.**«

nicht mehr nachvollziehbar. Schließlich kann
seinem Radikalmodell ohne entsprechendem
Verlustdeckel kein seriöser Politiker zustim-
men. Was die Verhandlungen klimatisch
sehr getrübt hat, war neben der fehlenden
Kompromissbereitschaft auch das vermittelte
„Wurschtigkeitsgefühl“, mit welchem der
Bund massive Verluste vieler Gemeinden in
Kauf nehmen würde, um das eigene Modell
umzusetzen. Sinnbildlich für sein ausbaufä-
higes Verständnis für die kommunale Realität
ist noch folgende Aussage aus einem aktu-
ellen Positionspapier des Bundes im Zusam-
menhang mit dem nach wie vor noch nicht
akzeptierten Strukturfonds: „Keine Förderung
von strukturkonservierenden Projekten.“

Ob die Verhandlungen noch die sprichwörtli-
che Kurve kriegen und einige Vereinfachungen
und Reformen vereinbart werden können, oder
ob der Bund allen Beteiligten mit seiner Strategie
von Radikalforderungen und Themenmaximie-
rung doch nichts Gutes getan hat, wird sich noch
im Oktober zeigen. ●



Raum zum Wohlfühlen!



Ihre Vorteile:

- Flexible Raumlösungen für Kindergärten/
Schulen/Sportvereine/Jugendzentren
- Wärmedämmung mit modernsten Materialien
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

Anwendungsbeispiele:

- Gruppenräume
- Aufenthalts- und Sozialräume
- Umkleieräume und Garderoben



Kontaktieren Sie uns

Telefon: +43 2236 601-0 • E-Mail: ctx@containex.com
www.containex.com

Besuchen Sie uns:

KOMMUNALMESSE 2016
www.diekommunalmesse.at

6.-7. Okt. in Klagenfurt

POLITIK & RECHT

NORMENWESEN

Neues im Bereich
Elektrotechnik
Seite 31

IMMOBILIEN

Grundstückseinlage vs.
Nutzungsüberlassung
Seite 32

ABFALLWIRTSCHAFT

Kreislauf soll gestärkt
werden
Seite 34

MINDESTSICHERUNG

DER AUFWAND WIRD SICH VERDOPPELN

Auf Grund der Konstruktion der „Mindestsicherung“ droht eine massive Ausweitung der finanziellen Belastungen der Gemeinden. Die Herausforderungen im Rahmen der Integration verleihen dieser Gefahr erhöhte Brisanz.

BÜRGERMEISTERTREFFEN

INTEGRATION IST DER NÄCHSTE SCHRITT

Die akute Unterbringungskrise ist bewältigt, 2016 kamen bislang deutlich weniger Flüchtlinge nach Österreich als im Vorjahr. Doch nun stellt sich die Frage: Wie integrieren wir 150.000 Menschen?

TEXT / Daniel Kosak

Dieses Veranstaltungsformat hat sich in den vergangenen Monaten als goldrichtig erwiesen“, erzählt Gemeindegewand-Chef Helmut Mödlhammer. Zum insgesamt fünften Mal trafen sich Bürgermeister/innen aus ganz Österreich, um unter Anleitung der Experten vom Forum Alpbach über sehr konkrete Herausforderungen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. „Das Wesentliche daran ist, dass es keine Frontalvorträge sind, sondern mehrere kleine Diskussionsformate“, ergänzt Generalsekretär Walter Leiss, der an allen Treffen teilgenommen hat. „Erzählen und einander zuhören. Von den Erfahrungen in anderen Gemeinden profitieren und konkrete Nachfragen stellen können. Darum geht’s. Diese Veranstaltungsform hatten wir in dieser Art bislang nicht“, so Leiss.

Bei den Treffen davor hatten die Ortschef/innen darüber beraten, wie man zehntausende Menschen möglichst rasch und adäquat unterbringt. „Da war ja bis vor einigen Monaten ein ganz anderer Druck dahinter“, erinnert sich der Neudörfler Bürgermeister Dietmar Posch. „Da ging es darum, ob Menschen auf der Straße schlafen müssen. Jetzt brauchen wir funktionierende Integrationsmaßnahmen, von Deutschkursen angefangen, bis hin zur Möglichkeit der Beschäftigung. Wir werden die Probleme nur dann lösen können, wenn wir diese Menschen möglichst rasch zu Steuerzahlern machen, anstatt sie als Sozialhilfeempfänger leben zu lassen.“ Dazu bedürfe es, so ein anderer Bürgermeister, konsequenter Regeln, deutlich schnellerer Asylverfahren und bundeseinheitlicher Vorgangsweisen. „Es ist nicht hilfreich, dass es in



„**Jetzt brauchen wir funktionierende Integrationsmaßnahmen, angefangen von Deutschkursen bis hin zur Möglichkeit der Beschäftigung.**“

Dietmar Posch,
Bürgermeister von Neudörf,
über die aktuellen Herausforderungen für Gemeinden

unterschiedlichen Bundesländern jeweils andere Regeln gibt“, sagte die Bürgermeisterin von Scharnitz in Tirol, Isabella Blaha.

Ihr Kollege Klaus Gasteiger, Bürgermeister von Kaltenbach, ist skeptisch „Es ist sehr schwierig, Menschen, die zu uns gekommen sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das liegt an der Sprache, aber auch oft am Ausbildungsgrad. Und natürlich daran, dass der Arbeitsmarkt bei uns immer enger wird.“

Bevor sich die Bürgermeister/innen in Kleingruppen über konkrete Probleme austauschten, sprach AMS-Vorstand Johannes Kopf über die Herausforderungen am Arbeitsmarkt. „Man muss natürlich eine wichtige Unterscheidung zwischen Asylwerbern und Asylberechtigten treffen“, sagte Kopf. Nur anerkannte Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. „Dabei handelt es sich derzeit um rund 10.000 arbeitsfähige Personen. Nur zehn Prozent von ihnen haben derzeit einen Job. Wir müssen Geduld haben, es wird dauern und bedarf vieler Integrationsmaßnahmen, damit das besser wird. Vor allem Deutschkurse sind essentiell.“

Sehr oft liege es auch nicht daran, dass die Flüchtlinge nicht arbeiten wollen, berichtet ein Bürgermeister in seinem Arbeitskreis. „Ich habe einen Mann, der hat in Syrien eine eigene Weberei und ein kleines Kaufhaus gehabt, mit 30 Angestellten. Aber er hat keine formalen Qualifikationen, die in Österreich irgendetwas bringen. Formell hat er nicht einmal einen Schulabschluss.“

Auch die gemeinnützige Arbeit, also jene Beschäftigungsform, die auch Asylwerbern offensteht, wurde diskutiert. „Oft ist der bürokratische Aufwand für die Kommunen, solche



Das Wesentliche an den BürgermeisterInnen-Foren ist, dass es keine Frontalvorträge sind, sondern mehrere kleine Diskussionsformate, in denen Experten und Kommunalpolitiker sich gegenseitig ihre Erfahrungen, ihre Erfolgsmodelle und ihre Schwierigkeiten erzählen.



DANIEL KOSAK IST PRESSESPRECHER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES
 ✉ daniel.kosak@gemeinebund.gv.at

Tätigkeiten zu ermöglichen, unglaublich hoch“, meint Gemeindebund-General Walter Leiss. „Wenn eine Gemeinde hier Schneeschaufler braucht, ist der Schnee oft schon wieder von selbst geschmolzen, bis die entsprechenden Genehmigungen da sind.“ Seit Monaten macht der Gemeindebund auf diesen Spießrutenlauf aufmerksam, geändert hat sich kaum etwas. „Ein Ministerium redet sich aufs andere aus“, so Leiss. Auf der Strecke bleiben die Kommunen und die Asylwerber, die untätig herumsitzen müssen.

Bis weit in den späten Nachmittag hinein berieten, besprachen und erzählten Experten und Kommunalpolitiker sich gegenseitig ihre Erfahrungen, ihre Erfolgsmodelle und ihre Schwierigkeiten. „Diese Treffen waren und sind eine unglaublich wichtige Ergänzung zu unseren bestehenden Veranstaltungsformaten“, so Leiss und Mödlhammer. „Ohne die Experten des Forums Alpbach, aber auch ohne Christian Konrad und sein Team von ‚Österreich hilfsbereit‘ wäre das nicht möglich gewesen. Wir werden nun gemeinsam darüber nachdenken, in welcher Form wir das fortsetzen können.“ ✶

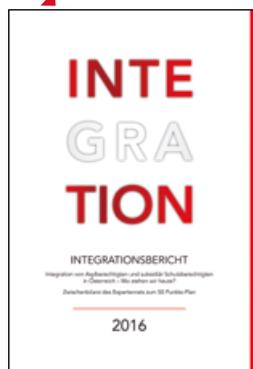
INTEGRATION

MEHR ALS EINE HERKULESAUFGABE

Integration ist eine der Herausforderungen der Stunde. Hand in Hand damit geht aber die Schaffung der richtigen Voraussetzungen. KOMMUNAL hat sich im Integrationsministerium erkundigt, was im kommenden Integrationsgesetz steht.

Über 88.000 Menschen sind nach den Zahlen des Integrationsministeriums im Zuge der Flüchtlingswelle 2015 nach Österreich gekommen. Der Großteil von ihnen stammt aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Um diese Menschen rasch zu integrieren, hat das Integrationsministerium gemeinsam mit seinen Partnern vor allem in die Bereiche Spracherwerb, Arbeitsmarkt und Wertevermittlung investiert. Gemeinsam mit dem Innenministerium und Sozialministerium hat sich das Ministerium auf eine abgestimmte Ausweitung des Deutschkursangebots geeinigt. Auch wurde das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) verabschiedet. Damit können im Ausland erworbene Abschlüsse rascher anerkannt werden. Gemeinsam mit Ländern, Gemeinden und dem AMS werden Werte- und Orientierungskurse für Asylberechtigte durchgeführt. Sie vermitteln die unverhandelbaren Grundwerte der österreichischen Gesellschaft.

Geplantes Integrationsgesetz: Verankerung der Integrations-Eckpfeiler. Mit diesen Maßnahmen wurden wichtige Eckpfeiler für den Integrationsprozess in Österreich festgelegt. In einem nächsten Schritt sollen nun die Zielsetzungen und Maßnahmen für erfolgreiche Integration, wie sie unter anderem im **Integrationsbericht 2016** angeführt sind, in einem eigenen Integrationsgesetz zusammengefasst werden. Klar ist aus Sicht des Integrationsministeriums, dass man Integrationsangebote schaffen und gleichzeitig einfordern muss, damit diese auch angenom-



Der Integrationsbericht 2016 kann auf www.kommunal.at oder auf www.bmeia.gv.at/integration nachgelesen werden.

men werden. Das Integrationsgesetz soll deshalb unter anderem den Rechtsanspruch auf einen Deutsch- und Wertekurse umfassen sowie die im Gesetz verankerte Pflicht an diesen teilzunehmen, verpflichtende gemeinnützige Arbeiten wie zum Beispiel die Instandhaltung öffentlicher Flächen oder die Mitarbeit in Sozialeinrichtungen. „Unser Ziel muss ein, Asylberechtigte schnell in Österreich zu integrieren“, wie aus dem Ministerium zu hören ist. Das gelingt, so die zuständigen Stellen, am besten durch eine frühe Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten.

Viel diskutiert wurde auch der Vorschlag, die Vollverschleierung im öffentlichen Raum zu verbieten. Ziel dieses Bundesgesetzes wäre es, Integration durch die Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu fördern. Integration hängt von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen ab und beruht daher wesentlich auf persönlicher Interaktion. Der Schutz des Grundsatzes zwischenmenschlicher Kommunikation bildet die Basis für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion.

Ein Euro-Jobs als Sprungbrett für Arbeitsmarkteinstieg. Arbeit ist neben dem Spracherwerb die unbestrittene Basis eines gelungenen Integrationsprozesses. Derzeit sind rund 25.000 Flüchtlinge beim AMS arbeitssuchend gemeldet, zwei Drittel davon in Wien. Im ersten Halbjahr 2016 sind pro Monat im Durchschnitt über 1000



Integration ist eine Notwendigkeiten, aber dennoch auch eine Frage des verfügbaren Geldes. Warum daher die Gemeinden bei den Fragen – gut die Hälfte aller Punkte im Integrationsbericht betreffen die Kommunen – nicht gehört wurden, ist nicht wirklich nachvollziehbar. Man bemüht sich nun um eine stärkere Einbindung der Gemeinden und Regionen.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte neu arbeitslos gemeldet. Um Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann das Modell der Ein-Euro-Beschäftigung zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die im öffentlichen Bereich – wie Hilfsarbeiten in der Gemeinde – anzusiedeln sind. Verdrängungseffekte werden somit ausgeschlossen..

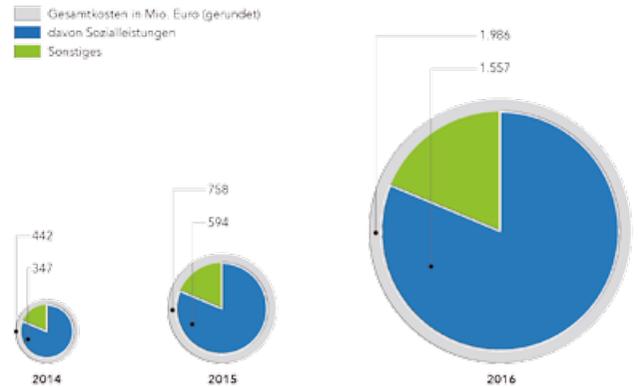
Die Ein-Euro-Beschäftigung kann als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt, als erster Schritt zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration genutzt werden. Im Ministerium ist man überzeugt, dass Arbeit mehr ist als nur Geld verdienen. Arbeit bietet auch die Chance zu sozialen Kontakten und bietet vor allem Tagesstruktur. Wichtig ist aber, dass das auch hier das Augenmaß gewahrt bleibt. Das Modell ist sicher nicht für alle Personengruppen zielführend.

Bei allem Optimismus müsse man aber auch realistisch sein: Arbeitsmarktintegration braucht Zeit. Studien würden zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen fünf Jahre nach Zuzug bei 50 Prozent liegt, nach zehn Jahren auf 60 und nach 15 Jahren auf knapp 70 Prozent steigt. Schnelle Lösungen wird es hier nicht geben, sehr wohl aber welche, die dazu beitragen könnten, die Zahlen nachhaltig zu steigern.

Aktuelle Debatte zur Mindessicherung aus Integrations-sicht. Die große Anzahl an Menschen, die im Zuge der Flüchtlingszuwanderung nach Österreich kommen, bedeuten auch enorme

» Aus Integrations-sicht ist jedes Anreiz-system sinnvoller als die bloße Zurverfügung-stellung staatlicher Leistungen.“

**Direkte Flüchtlingskosten
2014 - 2016**



Quelle: BMT (Österreichisches Stabilitätsprogramm); eigene Darstellung

© BMTA

staatliche Mehrausgaben. Aus Integrations-sicht ist deshalb jedes Anreizsystem sinnvoller als die bloße Zurverfügungstellung staatlicher Leistungen: Durch aktives Einbringen in Form von Deutschlernen, gemeinnützigen Arbeiten, Aufschulungsmaßnahmen kann man ein „Mehr“ an Leistungen erwerben.

Sinnvoll sei es, erst beim Nachweis entsprechender Deutschkenntnisse, Ausbildungsabschlüssen, arbeitsmarktrelevanten Erfahrungen etc. die volle BMS zu gewähren. Daher ist „aus Integrations-sicht das Modell grundsätzlich zu befürworten“.

Residenzpflicht: Einbettung in Gesamtkonzept. Das Integrationsministerium befürwortet grundsätzlich eine Residenzpflicht für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Die Erfahrungen der letzten Jahre würden zeigen, dass Integration dort, wo man sich kennt und wo man nicht in der Anonymität verschwinden kann, oft schneller und leichter geht. Sinnvoll ist eine Residenzpflicht aber nur, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet ist.

Derzeit leben rund zwei Drittel der Asylberechtigten in Wien, die Stadt hat gleichzeitig aber auch die mit Abstand höchste Arbeitslosigkeit. Zusätzlich kommen unterschiedliche Regelungen zur BMS hinzu. So müssten nicht nur die all-fälligen Kompetenzen schon vor einer Verteilung berücksichtigt werden – auch die lokale Wohn-situation, die langfristigen Beschäftigungsmög-lichkeiten sowie das Bildungsangebot vor Ort müssten in eine Residenzpflicht einfließen.

Dabei ist es auch wichtig nicht nur den lokalen Arbeitsmarkt, sondern auch die Wohn-situation und das Bildungsangebot vor Ort zu berücksichtigen. ❊

MINDESTSICHERUNG

ES GEHT IN DIE MILLIARDEN

Die zusätzlichen Belastungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung bedrohen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden massiv.

TEXT / Nicolaus Drimmel

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) gibt es in Österreich schon seit nunmehr sechs Jahren. Vom rechtlichen Standpunkt aus gesehen wurde die 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern am 1. Dezember 2010 kundgemacht, da man sich aber auf eine rückwirkende Regelung ab September 2010 einigte, fällt der 6. Geburtstag der Mindestsicherung schon auf den Schulbeginn.

Obwohl sich der politische Diskurs in den letzten Jahren wohl kaum vom Thema BMS lösen konnte und die laufenden in aller Munde waren, muss endlich aufgeräumt werden mit den falschen Vorstellungen über diese komplexe und vielschichtige Einrichtung.

Die BMS besteht im Wesentlichen aus drei Teilen, indem sie Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen im Bereich Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe zusammenführte. Die Kosten für die beiden ersten Bereiche werden im Wesentlichen von Ländern und Gemeinden getragen, die Krankenhilfe vom Bund.

Das mit dieser Vereinbarung beabsichtigte Ziel war eine verstärkte Armutsbekämpfung; es wurden österreichweit Mindestsätze eingeführt, was eine bundesweite Harmonisierung der Mindestsicherung bezwecken sollte. Die gesetzliche Umsetzung musste wegen der komplexen Kompetenzlage zwischen dem Bund und den Ländern in einem 15a-Vertrag abgestimmt werden.

Einen wichtigen Teil der Mindestsicherung nimmt die Sozialhilfe ein, an der die Gemeinden auch schon vor dem Jahr 2010 einen wesentlichen Finanzierungsanteil zu tragen hatten.

» **Die BMS ist ein besonders markantes Beispiel jener Lasten, bei denen die Gemeinden weder in Gesetzgebung, noch in Vollziehung maßgebliche kostendämpfende Steuerungsinstrumente in der Hand haben.**«

Da diese Einrichtung nicht ohne die verschiedensten Zuwendungen des Bundes, der Länder und Gemeinden eingeführt werden konnte, wurde diese Maßnahme bereits mit dem FAG 2008 vorbereitet. Im Paktum des FAG vom 10. Oktober 2007 heißt es zum Thema Mindestsicherung: „Auf Basis der Punktation und der noch auszuförmulierenden Artikel 15a-Vereinbarung kommen die FA-Partner überein, dass die jeweilige Gebietskörperschaft die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Finanzierungsanteile trägt. Die Nettozusatzkosten für Länder und Gemeinden werden mit zusammen 50 Millionen Euro gedeckelt.“

Es dauerte dann bis in den April 2010, als ein Konzept eines 15a-Vertrages zur BMS in Begutachtung geschickt wurde. In seiner Stellungnahme vom 28. April 2010 konstatierte der Gemeindebund, dass das Paktum in den zitierten Punkten vom vorliegenden Entwurf zwar berücksichtigt wird, jedoch wies man schon damals auf Dynamisierungen hin, die in den diversen Landesgesetzen zu erwarten waren und geeignet waren, Lasten in Form von Finanzierungsanteilen auf die Länder zu verschieben. Es wurde weiters bemängelt, dass in den ausführenden Gesetzen keine Mechanismen enthalten sind, die wirksam zu einer tatsächlichen Einhaltung der im Finanzausgleich vereinbarten





Deckelung beitragen können. Es gab das immer schon kritisierte Bild, dass Bund und Länder etwas vereinbaren und ein wesentlicher Mitzahler, nämlich die Gemeinden, kein gleichberechtigter Partner dieses 15a-Vertrages sein konnten. Auch wurde die Deckelung in den Erläuterungen zur 15a-Vereinbarung nicht so verstanden, dass die Leistungen nach Erreichen der Deckelsumme eingestellt oder neu verhandelt werden mussten. Die vom Gemeindebund verlangten Verhandlungen im Sinne des § 6 FAG waren kein geeignetes Instrument, um hier eine gleichberechtigte Teilnahme der Gemeinden an den Verhandlungen beim Zustandekommen des 15a-Vertrages zu bewirken.

Der Vertrag sah allerdings auch ein Verschlechterungsverbot vor. Angesichts der unterschiedlichen Länderregelungen wurde damit unter laufender Kritik des Rechnungshofes sogar das Gegenteil einer Harmonisierung erreicht. Und was besonders bitter ist, auch die Aufwendungen für den Gemeindeanteil stiegen weiter signifikant an. Dafür waren nicht nur die erhöhten Sätze schuld, sondern auch eine verstärkte Inanspruchnahme der Sozialleistungen. Es war daher ab 2011 ein sprunghafter Anstieg des Nettoaufwandes für die Gemeinden zu konstatieren.

Für 2015 wurden kürzlich Daten vom Sozialministerium bekanntgegeben. Diese beinhalten

» Die Nettoszusatzkosten für Länder und Gemeinden wurden zwar mit dem **FAG-Paktum 2007 gedeckelt**, dies konnte aber einen markanten Kostenanstieg nicht verhindern.«

Das mit der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern vom 1. Dezember 2010 beabsichtigte Ziel war eine verstärkte Armutsbekämpfung. Es wurden österreichweit Mindestsätze eingeführt, was eine bundesweite Harmonisierung der Mindestsicherung bezwecken sollte.

aber, wie im Vorjahr, nur die Geldleistungen der Länder und Gemeinden und konstatierten dort einen Anstieg von 13,7%. Eine detaillierte Aufstellung der Statistik wird erst in den Herbstmonaten erwartet. Die Länder haben bereits einen Kassasturz versucht. Dabei konnte schon bei einer Sozialreferentenkonferenz im April festgestellt werden, dass die Ausgaben von Ländern und Gemeinden von 2014 auf 2015 um weitere 117 Millionen Euro gestiegen sind, das entspricht einer Steigerung von etwa 15,7 Prozent. Die größten Zuwächse hatten Vorarlberg und Oberösterreich mit über 20 Prozent zu verzeichnen. In Oberösterreich wirkt sich dies besonders schwer auf die Gemeinden aus, da sie die Mindestsicherung praktisch alleine zahlen, lediglich in wenigen Ausnahmen ist das Land den Gemeinden entgegengekommen, dort hat es einen Anteil von 60 Prozent übernommen. Etwa bei den BMS-Kosten für Asylanten, dort aber auch nur für die ersten drei Jahre, danach wären die Gemeinden wieder allein die Zahler. Aber auch wenn die Gemeinden je nach Landesgesetzgebung einen unterschiedlichen Anteil der Lasten der BMS mitzutragen haben und manchmal „Eigenleistungen“ auch ganz allein finanzieren müssen, bietet die Dynamik in allen Gemeinden Österreichs das gleiche Bild.

Erst jüngst wurde eine Zahlenreihe aus Tirol von den Vertretern des Tiroler Gemeindebundes präsentiert, welche diese auf der ganzen Bundesebene feststellbare Tendenz untermauert. Seit 2011 gibt es bei den Tiroler Gemeinden eine jährliche Steigerung des Nettoaufwandes in der hoheitlichen Mindestsicherung zwischen zehn und 17 Prozent. Innerhalb dieser fünf Jahre hat dies zu einer Verdoppelung des Aufwandes geführt. Das beweist, dass man im Hinblick auf das Volumen der Kosten in den Statistiken nicht zu sicher sein darf. Zahlenreihen der Statistik Austria zur BMS weisen wie oben erwähnt oft nur die Kosten der BMS-Geldleistungen aus. Hier müssen aber auch noch die Sachleistungen, Investitionen und anderes hinzugerechnet

werden. Aus dem Gemeindefinanzbericht der Gemeinden Tirols für das Haushaltsjahr 2015 sind daher die Sozialbeiträge der Gemeinden für die Mindestsicherung mit 56 Millionen Euro ausgewiesen, das ist ein Vielfaches des Anteils für die BMS-Geldleistungen. Auch wenn in den übrigen Bundesländern sehr unterschiedliche Finanzierungsmodelle umgesetzt worden sind, sind die Gemeinden als wesentlicher Zahler der Mindestsicherung in Österreich in diesem Sektor in eine enorme Kostenschere geraten. Man wird daher, wenn man nicht nur die Leistungen der hoheitlichen Mindestsicherung, sondern auch die Investitionen und Leistungen aus dem privatrechtlichen Sektor dazurechnet, ohne zu übertreiben oder auch ohne den Bundesanteil einzurechnen, im vorigen Jahr auf einen Milliardenbetrag kommen, den Länder und Gemeinden zu stemmen hatten.

Die BMS ist ein besonders markantes Beispiel jener Lasten, bei denen die Gemeinden weder auf der Ebene der Gesetzgebung, noch bei der Vollziehung maßgebliche Steuerungsinstrumente in der Hand haben, um die sich dafür anhäufenden Kosten zu dämpfen. Man muss sich zudem bewusst sein, dass sich die Asylkrise bei der Zahl der Anspruchsberechtigten erst im heurigen Jahr erkennbar auswirken wird. Das belegen Hochrechnungen des Landes NÖ, die eine Steigerung der Ausgaben für die Mindestsicherung von 2015 auf 2016 um die Hälfte und im Jahr 2017 um mehr als das Doppelte aufweisen. Auch eine Berechnung des Landes OÖ gemeinsam mit der Statistik Austria hat dies bestätigt: in OÖ geht man bei gleichbleibenden Voraussetzungen im Jahr 2019 von einem Wert aus, der fünfmal so hoch ist wie jetzt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist massiv bedroht.

Schon im März des Jahres haben der Gemeindebund und die politischen Gemeindeferenten der Länder mit Nachdruck vor einer Kostenexplosion gewarnt. Es war nicht das erste Mal, dass Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer einen Belastungsstopp für Länder und Gemeinden forderte. „Es kann nicht sein, dass der Bund Aufgabe für Aufgabe auf unserem Rücken ablädt, ohne sich darum zu kümmern, wie wir das finanzieren sollen“, so Mödlhammer.

Auch die einzelnen Landesverbände des Gemeindebundes wurden nicht müde, kostendämpfende Maßnahmen zu fordern, vor allem um ein weiteres Ausufer der Kostenlawine zu

» **Die Gemeinden erwarten sich von allen Verhandlern Kostenbewusstsein und Bereitschaft zu rigorosen Sparmaßnahmen, denn es geht schon jetzt in die Milliarden.**«



HOFRAT MAG. NICOLAUS DRIMMEL IST LEITER DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES IM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

✉ nicolaus.drimmel@gemeindebund.gv.at

verhindern. Denn man kann ja auch ein funktionierendes System durch Überbeanspruchung zum Kippen bringen, sodass letztlich das allgemeine Ziel der Armutsbekämpfung nicht mehr verfolgt werden kann.

Als Maßnahmen wurden rigorosere Regeln gegen Missbrauch, verstärkter Zug zu Sachleistungen, aber auch niedrigere Sätze gefordert. Einzelne Länder haben diesbezügliche Vorschläge eingebracht und sogar schon gesetzlich umgesetzt. Die Medien haben darüber berichtet. Die Diskussion in Oberösterreich über die Kürzungen der Mindestsicherung für Asylberechtigte ist noch aus den Sommermonaten bekannt. Zuletzt ist die die Novelle des Steiermärkischen MSG betreffend rigorosere Maßnahmen gegen den Missbrauch von Sozialleistungen zu nennen, die am 1. September in Kraft getreten ist.

In diese Situation fällt die Diskussion auf der Bundesebene, wie die Mindestsicherung über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt werden kann. Im April unterbreitete Sozialminister Alois Stöger den Ländern den Vorschlag einer neuen 15a-Vereinbarung. Bei der Diskussion darüber wurde erkennbar, dass die finanzielle Tragweite der bevorstehenden Probleme noch nicht ganz erfasst worden ist.

Die Gemeinden erwarten sich von allen Verhandlern Kostenbewusstsein und Bereitschaft zu rigorosen Sparmaßnahmen, denn es geht schon jetzt in die Milliarden. Bundesweite Vereinbarungen oder Harmonisierungswünsche dürfen nicht wieder zu einer Verteuerung oder Anhebung der Standards führen. Im Gegenteil muss diesmal eine Lösung angestrebt werden, die den Gemeinden und Ländern hilft, die jetzt schon offenkundige massive Ausweitung dieser Kosten unter Kontrolle zu bekommen. ●

DIREKTVERGABE

SCHWELLENWERTE UM ZWEI JAHRE VERLÄNGERT

Die Schwellenwerte-Verordnung wird um zwei weitere Jahre bis 2017/2018 verlängert. Damit dürfen Bürgermeister auch weiterhin Aufträge bis 100.000 Euro ohne Ausschreibung vergeben.

Es gehört mittlerweile zu einer willkommenen Routine: Alle zwei Jahre wird die Schwellenwertverordnung verlängert. Was ursprünglich ein Instrument in der Finanzkrise war, hat sich bewährt. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesländer zur Kundmachung der Verordnung wird die Schwellenwertverordnung damit ein weiteres Mal bis 31. Dezember 2018 verlängert.

Die entsprechende Änderung zur Verordnung aus dem Jahr 2012 wurde Mitte Juli erlassen und sieht neben der Ausdehnung des Geltungszeitraumes, welche wie bereits zuvor um weitere zwei Jahre erfolgt, keine weiteren inhaltlichen Neuerungen vor. Aus den Bundesländern Tirol und Vorarlberg ist bereits bekannt, dass eine Zustimmung vorliegt.

Vergabe-Vereinfachungen gelten damit zwei weitere Jahre. Im Falle einer Zustimmung werden somit die bekannten Erleichterungen bei der Auftragsvergabe im Unterschwellenbereich auch weiterhin in Anspruch genommen werden können. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen aus dem Dienstleistungs-, Bau- und Lieferbereich an Unternehmen ist somit weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 Euro ohne Ausschreibung möglich. Durch die Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert von einer Million Euro für die Vergabe von Bauaufträgen im Zuge eines „nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung“ bestehen.

Die höheren Schwellenwerte bringen nicht nur der Wirtschaft Vorteile, sondern Gemeinden sparen sich dadurch teure Vergabeverfahren und investieren das Geld sinnvoller in die Wirtschaft. Damit konnten nicht nur viele regionale Klein- und Mittelbetriebe durch die Finanzkrise gebracht, sondern auch Arbeitsplätze erhalten werden. 

Mit den höheren Schwellenwerten konnten nicht nur viele regionale Klein- und Mittelbetriebe durch die Finanzkrise gebracht, sondern auch viele Arbeitsplätze erhalten werden.

DER KOMMUNALE MARKTPLATZ STARTET IN WENIGEN TAGEN

DAS NEUE WERKZEUG FÜR DIE GEMEINDE



In ein paar Tagen beginnen nicht nur der 63. Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse 2016. Für die Beschaffer in den Gemeinden, den Verwaltungen, den Bauhöfen, den Schulen beginnt ein neues Zeitalter.

Mehr als 100.000 Produkte für die tägliche Arbeit in den Gemeinden sind für eine kommunale Beschaffungsplattform an sich ein gutes Argument. Aber das ist nicht alles: Einfachste Vergleichsmöglichkeiten bieten den Kommunen die Sicherheit, wirklich das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen. Und in dem Zusammenhang das Beste: Jeder regionale Anbieter, jedes Unternehmen vor Ort kann seine regionalen Produkte auch auf die Plattform stellen.

Und das ist noch nicht alles. Die Gemeinde bestimmt einen zentralen Ansprechpartner, einen Administrator, der wiederum einzelne Beschaffungsberechtigte mit einem Bestell-Budget (der Schuldirektor bekommt beispielsweise 300 Euro im Monat) ausstattet. Wird das Limit erreicht, bekommt der Administrator eine E-Mail und kann einerseits kontrollieren oder das Budget wieder auffüllen. Die volle Transparenz ist garantiert. 

Besuchen Sie uns auf der Kommunalmesse 2016, unsere Mitarbeiter informieren Sie gerne über die Vielzahl an Vorzügen.

INFORMIEREN
SIE SICH AUF DER
KOMMUNALMESSE
STAND 166

NORMENWESEN

NEUES IM BEREICH ELEKTROTECHNIK

Offen bleibt die Frage, wie mit Normen umzugehen ist, die mit anderen Normenwerken in Widerspruch stehen.

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung sieht die Erarbeitung einer zeitgemäßen Regelung von Normen vor.

TEXT / Bernhard Haubenberger

Dem Arbeitsprogramm folgend, wurde bereits im vergangenen Jahr das Normengesetz 2016 erlassen, das die notwendige Transparenz und klare Vorgaben bei der Erarbeitung von Normen schafft und einen zumindest teilweisen kostenlosen Zugang zu Normen ermöglicht. Da die elektrotechnische Normung aus dem Geltungsbereich des Normengesetzes 2016 explizit ausgenommen wurde, erhalten die elektrotechnischen Normen einen neuen rechtlichen Rahmen im Wege einer Änderung des Elektrotechnikgesetzes, die derzeit in parlamentarischer Behandlung ist.

Die Novellierung des Elektrotechnikgesetzes 1992 befasst sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Präzisierung der Aufsichtsregelungen.
- Neuausrichtung der Finanzstruktur der elektrotechnischen Normung unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender.
- Erleichterter Zugang zu elektrotechnischen Normen und zur Mitarbeit im Normungsprozess für KMU.
- Weitere Anpassungen im Elektrotechnikgesetz 1992, die insbesondere aus den Bestimmungen über die elektrotechnische Normung abzuleiten sind.

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist wie auch schon das Normengesetz 2016 zu begrüßen.

„Positiv hervorzuheben ist, dass rein österreichische Normen veröffentlicht und demgemäß **kostenlos zugänglich gemacht werden müssen.**“

Positiv hervorzuheben ist, dass (zumindest) rein österreichische Normen veröffentlicht und demgemäß kostenlos zugänglich gemacht werden müssen, so diese für verbindlich erklärt wurden. Ebenso zu begrüßen ist, dass elektrotechnische Normen, die für nicht verbindlich erklärt wurden, unverzüglich zu überarbeiten sind, sollten sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Offen bleibt jedoch die Frage, wie mit Normen umzugehen ist, die mit anderen Normenwerken in (unauflösbarem) Widerspruch stehen.

Auch ungeklärt erscheint die Frage, wie mit vielen anderen Normen, die ebenso für verbindlich erklärt werden können, jedoch weder vom Normengesetz 2016 noch von der nun vorliegenden Gesetzesnovelle erfasst sind, umzugehen ist (so etwa die RVS, die von Seiten des BMVIT für verbindlich erklärt werden können). Auch diesbezüglich bedarf es eines neuen Rechtsrahmens – zumindest analog zu den Bestimmungen des Normengesetzes 2016 und des Elektrotechnikgesetzes. ●



MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST

JURIST BEIM ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUND

✉ bernhard.haubenberger@gemeindebund.gv.at

IMMOBILIENERTRAGSTEUER

GRUNDSTÜCKSEINLAGE VERSUS NUTZUNGSÜBERLASSUNG

Wird ein Grundstück einer Gemeinde in einen Betrieb gewerblicher Art eingebracht, sind die Bedingungen der Nutzung entscheidend für die Immobilienertragsteuer.

TEXT / Dietmar Pilz

Die Einlage eines Grundstückes einer Gemeinde in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) oder in eine ihr gehörende Kapitalgesellschaft löst gem. § 6 Z 14 lit b EStG einen Tauschvorgang aus, der seit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 – also seit 1. April 2012 – gem. § 30 Abs. 1 letzter Satz EStG der Immobilienertragsteuer unterliegt. Dieser Sachverhalt wurde im KOMMUNAL 09/2015 ausführlich behandelt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage, ob eine Nutzungsüberlassung von Grundstücken in einen BgA der Immobilienertragsteuer unterliegt, seitens des Österreichischen Gemeindebundes an das BMF zur Klärung herangetragen.

Zur steuerlichen Beurteilung der Überlassung von Grundstücken durch eine Trägerkörperschaft an deren BgA nahm das BMF in seiner Antwort vom August 2016 Stellung.

Nach der Judikatur des VwGH wird das Verhältnis zwischen einer Trägerkörperschaft (öffentlichen Rechts) und deren BgA dem Verhältnis eines Alleingeschafters zu seiner GesmbH gleichgestellt.

Aufgrund des steuerlichen Trennungsprinzips sind in diesem Verhältnis folglich auch Einlagen denkbar. Der Umstand, dass der BgA zivilrechtlich nicht rechtsfähig ist, ist aufgrund der Steuersubjektfiktion im Körperschaftsteuerrecht irrelevant. Demnach ist die Einlage von Wirtschaftsgütern einer Trägerkörperschaft (in diesem Fall einer Gemeinde) in ihren BgA auf Ebene der Trägerkörperschaft als Tausch gem. § 6 Z 14 lit b EStG anzusehen.

Angesichts der nicht vorhandenen Rechtsfähigkeit des BgA stellt sich allerdings die Frage, welche Vorgänge eine Einlage – und damit einen Tausch – begründen (können). Nach den Körperschaftsteuerrichtlinien (RZ 91) wird die

nachhaltige Überlassung von Wirtschaftsgütern durch die Trägerkörperschaft an den BgA grundsätzlich als gesellschaftsrechtliche Einlage gewertet.

Eine andere Sichtweise wurde vom BMF bisher für den BgA „Museum“ vertreten, wonach die einem Museumsbetrieb dienenden Gebäude und Kunstschätze nicht in das Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher Art übergehen; es wird lediglich ein Nutzungsrecht eingeräumt. Dabei ist es unerheblich, ob vom BgA ein angemessenes Entgelt entrichtet wird oder die Nutzungseinlage unentgeltlich erfolgt.

Das BMF wird daher die Differenzierung zwischen Museen und anderen BgAs in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten. Das ergibt sich aus der Rechtsansicht, dass aufgrund der Steuersubjektfiktion beim BgA auch „ertragsteuerliche Rechtsbeziehungen“ zwischen der Trägerkörperschaft und dem BgA grundsätzlich anzuerkennen sind. Danach besteht für die Trägerkörperschaft auch die Möglichkeit, dem BgA mit ertragsteuerlicher Wirkung Grundstücke oder sonstige Wirtschaftsgüter zu „vermieten“ oder Darlehen zu „gewähren“ – und zwar unabhängig von der Tatsache, dass diese Rechtsbeziehungen außerhalb des Ertragsteuerrechts mangels Rechtsfähigkeit des BgA nicht existieren, wie das BMF im **Wortlaut** meint.

Beispiel: Die Gemeinde X betreibt einen Bauhof (BgA). Für den Betrieb des Bauhofs wird eine bestimmte Baumaschine benötigt, die von der Gemeinde angeschafft wird. Da die angeschaffte Baumaschine bereits zum Zeitpunkt der Anschaffung für die Nutzung im BgA bestimmt ist, stellt sie „originäres“ Betriebsvermögen dar und kann daher nicht von der Gemeinde dem BgA zur Nutzung überlassen werden.

DIE ZUSAMMENFASSUNG DES BMF IM WORTLAUT

„Ein BgA ist ein eigenes Körperschaftsteuersubjekt und kann daher eigenes Betriebsvermögen haben, es allerdings nicht selbst anschaffen. Von der Trägerkörperschaft angeschaffte Wirtschaftsgüter, die für die Nutzung im BgA vorgesehen sind, gelten als von vornherein ‚für‘ den BgA angeschafft und stellen somit ‚originäres‘ Betriebsvermögen des BgA dar. Diese Wirtschaftsgüter werden somit nicht in den BgA eingelegt und können auch nicht zur Nutzung überlassen werden (vgl. VwGH 30.03.1979, 899/75; ebenso BFH 14.03.1984, I R 223/80). Bei der Beurteilung, wann Wirtschaftsgüter ‚für‘ den BgA angeschafft werden, ist nicht nur auf den zeitlichen Zusammenhang (zeitliche Nähe zwischen der Anschaffung und der Nutzung im BgA), sondern insbesondere auf den funktionalen Zusammenhang (Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes prädestiniert die Nutzung im BgA) abzustellen.“



Wird ein Grundstück zum Beispiel an den BgA „Kindergarten“ zur Nutzung überlassen, sollte diese a) unentgeltlich erfolgen und b) der Vorgang jedenfalls durch einen Gemeinderatsbeschluss entsprechend dokumentiert und transparent gemacht werden.

Antwort: Wirtschaftsgüter, die der Trägerkörperschaft „zuzurechnen“ sind, etwa weil sie von der Trägerkörperschaft für eine Nutzung außerhalb eines BgA angeschafft bzw. hergestellt wurden (wie etwa nicht genutzte, unbebaute Grundstücke), können hingegen einem BgA zur Nutzung „überlassen“ werden.

Beispiel: Die Gemeinde X ist Eigentümerin verschiedener unbebauter und ungenutzter Grundstücke. Für den Betrieb eines neu zu eröffnenden Kindergartens (BgA) wird eines dieser Grundstücke benötigt. Da das benötigte Grundstück nicht gezielt für die Nutzung im Rahmen des BgA angeschafft wurde, kann es von der Gemeinde zur Nutzung überlassen werden.

Antwort: Eine Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern der letztgenannten Kategorie kann entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, wobei sich die ertragsteuerlichen Folgen je nach Ausgestaltung unterscheiden.

- Findet eine entgeltliche Nutzungsüberlassung statt, liegen auf Ebene des BgA Betriebsausgaben vor, während die Trägerkörperschaft Einnahmen erzielt. Für die ertragsteuerliche

Anerkennung (Angehörigenjudikatur) muss diese Form der Nutzungsüberlassung ausreichend dokumentiert sein. Dazu ist jedenfalls eine – einem fremdüblichen Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen fremden Dritten nachgebildete – schriftliche Dokumentation zu den wichtigsten Eckpunkten der Überlassung zu verfassen (z. B. Entgelt, Dauer, Kündigung, sonstige Konditionen usw.). Um die Publizitätswirkung zu gewährleisten, erscheint auch ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat zweckmäßig.

- Findet eine unentgeltliche Nutzungsüberlassung statt, wird der Vorgang als Nutzungseinlage eingestuft. Diese entfaltet weder für die Trägerkörperschaft noch für den BgA ertragsteuerliche Wirkungen. Um die Nutzungseinlage von einer echten Einlage abzugrenzen, muss auch in diesem Fall eine entsprechende schriftliche Dokumentation vorgenommen werden (siehe oben).

Wird daher ein Grundstück zum Beispiel an den BgA „Kindergarten“ zur Nutzung überlassen, sollte diese a) unentgeltlich erfolgen und b) der Vorgang jedenfalls durch einen Gemeinderatsbeschluss entsprechend dokumentiert und transparent gemacht werden.

Da sich bei dieser Nutzungseinlage weder für die Gemeinde noch für den BgA ertragsteuerliche Auswirkungen ergeben, unterliegt der beschriebene Vorgang nicht der Immobilienertragsteuer. •



PROF. DIETMAR PILZ IST FINANZEXPERTE DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

✉ dietmar.pilz@austin-bfp.at

ABFALLWIRTSCHAFT

KREISLAUF SOLL GESTÄRKT WERDEN

Der Österreichische Gemeindebund fordert auch von der EU eine realistische Gesetzgebung mit Blick auf die kommunale Praxis.

TEXT / Daniela Fraiss

Das Kreislaufwirtschaftspaket, das vor allem die Abfallwirtschaft der nächsten 20 bis 30 Jahre auf neue Beine stellen soll, ist auf europäischer Ebene derzeit die kommunale Causa prima. Schließlich betrifft es Gemeinden in ganz Europa. Denn diese wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist fast überall – zumindest was den Siedlungsabfall betrifft – kommunale Kompetenz.

Die geltende Rechtsgrundlage ist zwar erst sechs Jahre alt – Ende 2010 musste die Abfallrahmenrichtlinie aus 2008 in nationales Recht umgesetzt werden –, dennoch war die EU-Kommission der Auffassung, dass eine neue Richtlinie in Angriff genommen werden muss, um der Abfallwirtschaft die nötige Planungssicherheit für die Zukunft zu verschaffen. Europa soll nicht nur Vorreiter bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, sondern eben auch bei der Kreislaufwirtschaft sein (siehe auch Bericht in KOMMUNAL 4/2016, Seite 36).

Europäischer Gesetzgebungsprozess hat bereits begonnen. Jetzt ist der europäische Gesetzgeber am Zug. Der Rat befasst sich seit Anfang des Jahres mit dem Dossier und ist auf gutem Weg, die wesentlichen Punkte bis Herbst zu klären. Damit werden für das europäische Parlament, wo im Umweltausschuss Ende Mai der Berichtsentwurf vorgelegt wurde, Tatsachen geschaffen. Doch der Erstentwurf der italienischen Berichterstatterin Simona Bonafé ist aus kommunaler Sicht durchaus positiv zu sehen: Das in Österreich umstrittene Mengenkriterium zur Definition haushaltsähnlicher Siedlungsabfälle lehnt sie ab, im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung sollen auch die durch

Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein wesentlicher Bestandteil des Abfallrechts, in der Abfallwirtschaft direkt anwendbar, jede Änderung der Definition von Siedlungsabfall wirkt sich unmittelbar aus.

„Europa soll nicht nur Vorreiter bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, sondern eben auch bei der Kreislaufwirtschaft sein.“



MAG. DANIELA FRAISS IST LEITERIN DES BRÜSSELER BÜROS DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

✉ oegemeinebund@skynet.be

„littering“, also von im öffentlichen Raum wegwerfenen Verpackungen verursachten Kosten abgegolten werden.

Der Österreichische Gemeindebund bringt ebenso wie andere Kommunalverbände einige wesentliche Kernforderungen in den Verhandlungsprozess ein:

- 1 - Die Definition von Siedlungsabfall muss so gestaltet sein, dass aktuell vorhandene nationale Spielräume bewahrt werden können. Sinn einer Rahmenrichtlinie ist es, bestimmte Entscheidungen den Mitgliedstaaten zu überlassen, die detaillierte Definition von haushaltsähnlichen Siedlungsabfällen aus anderen Quellen ist so ein Beispiel: Während sich viele Kommunalverbände, darunter auch die österreichischen, gegen ein Mengenkriterium zur Definition dieser Abfälle aussprechen, fordert etwa der französische Bürgermeisterverband das Gegenteil. Jeder tritt mit der gleichen Begründung auf, nämlich dass eigene Erfolgsmodelle nicht gefährdet werden dürfen. Der Gesetzgeber ist also gefordert, nationale Handlungsspielräume zuzulassen.





» DER ERSTENTWURF VON BERICHTERSTATTERIN SIMONA BONAFÉ IST AUS KOMMUNALER SICHT POSITIV ZU SEHEN. SO LEHNT SIE DAS IN ÖSTERREICH UMSTRITTENE MENGENKRITERIUM ZUR DEFINITION AB.“

- 2 - Die Erhöhung der Recyclingquoten für Siedlungsabfälle wird so lange kritisch gesehen, als nicht alle Mitgliedstaaten auf ähnlichem Niveau sind. Hier gibt es gravierende Unterschiede und es ist illusorisch, zu glauben, dass jene Staaten, die hauptsächlich deponieren, Entwicklungsschritte überspringen und dadurch im Jahr 2030 auf dem



Im Rahmen des AdR-Plenums im Juni 2016 trafen sich die beiden AdR-Mitglieder des Gemeindebundes, Bürgermeister Hanspeter Wagner und Vizebürgermeisterin Carmen Kiefer, mit den beiden österreichischen Abgeordneten im federführenden Umweltausschuss des EU-Parlaments, Elisabeth Köstinger (nicht im Bild) und Karin Kadenbach (Bildmitte).

3

KERNFORDERUNGEN

1 Die **Definition von Siedlungsabfall** muss so gestaltet sein, dass aktuell vorhandene nationale Spielräume bewahrt werden können.

2 Die **Erhöhung der Recyclingquoten** für Siedlungsabfälle wird so lange kritisch gesehen, als nicht alle Mitgliedstaaten auf ähnlichem Niveau sind.

3 **Delegierte Rechtsakte** dienen dazu, nicht wesentliche Bestimmungen oder nachträgliche Änderungen eines Rechtsakts durch die EU-Kommission zu ermöglichen.

Niveau der Top Ten sein werden. Zur Quotenerhöhung kommt hinzu, dass es eine EU-weit einheitliche Berechnungsmethode zur Messung der Recyclingrate geben wird. Dies ist grundsätzlich positiv, weil es zur echten Vergleichbarkeit beiträgt. In Österreich wird dies aber zu Anpassungen führen und unsere aktuellen Werte anfangs drücken.

- 3 - Delegierte Rechtsakte dienen dazu, nicht wesentliche Bestimmungen oder nachträgliche Änderungen eines Rechtsakts durch die EU-Kommission zu ermöglichen. Im Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie wird davon aber überproportional Gebrauch gemacht. Während es vielfach sinnvoll ist, technische Formeln und detaillierte Ausführungsregeln von Experten erarbeiten zu lassen, hinterfragt der Österreichische Gemeindebund dies jedoch bei der Erstellung des Abfallverzeichnisses. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein wesentlicher Bestandteil des Abfallrechts, in der Abfallwirtschaft direkt anwendbar, jede Änderung der Definition von Siedlungsabfall wirkt sich unmittelbar aus. Änderungen reinen Expertengremien zu überlassen, deren Tätigkeit einer breiten Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar ist, ist demokratiepolitisch äußerst bedenklich. Dieser Meinung sind im Übrigen auch der österreichische Bundesrat und der französische Senat, die formell eine Subsidiaritätsrüge einbrachten.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments wird im Herbst die Arbeit fortsetzen und über voraussichtlich hunderte Änderungsanträge abstimmen. •

MARTINA SCHAUT DER NATURGEFAHR INS AUGE.



SICHER LEBEN MIT DER NATUR.

Martina Mittelbergers Leidenschaft gilt der Vermessung unserer Bergwelt. Darum untersucht sie im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung Hangrutschungen und Hangbewegungen. So hilft sie, Methoden zur Früherkennung von Muren zu entwickeln und damit große Naturkatastrophen zu verhindern. Wie unsere Expertinnen und Experten von der Natur lernen und Österreich immer sicherer machen, erfahren Sie auf bmlfuw.gv.at/vorsorge-naturgefahren



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTE
ÖSTERREICH

Fotos: BMLFUW/Alexander Haitden

THOMAS NIMMT DAS HOCHWASSER GERN AUF DIE SCHAUFEL.



SICHER LEBEN MIT DER NATUR.

Thomas Serfaty ist Baggerfahrer mit Fingerspitzengefühl. Darum sorgt er beim Niederösterreichischen Wasserbau mit seiner präzisen Arbeit und einem Händchen für den sorgsamen Umgang mit der Natur dafür, dass unsere Flüsse nicht unkontrolliert über die Ufer treten. Wie wir mit umweltverträglichen Hochwasserschutzmaßnahmen und Fischaufstiegshilfen Mensch und Natur gleichermaßen schützen, erfahren Sie auf bmlfuw.gv.at/vorsorge-naturgefahren



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTE
ÖSTERREICH

LEBEN MIT DER NATUR

DEM SCHUTZ VOR GEFAHREN EIN GESICHT GEBEN

Österreich ist als alpines Land immer wieder Naturgefahren ausgesetzt. Durch die Auswirkungen des Klimawandels und immer häufigerer Wetterextreme ist nicht auszuschließen, dass die Schäden durch Naturkatastrophen in Zukunft sogar zunehmen.

Der Schutz vor Naturgefahren ist Aufgabe des Staates (Bund, Länder und Gemeinden) und wird von der Bundwasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinerverbauung wahrgenommen. Ein hundertprozentiger Schutz ist auch mit optimalen Vorkehrungen nie möglich, doch nachhaltige Maßnahmen in gefährdeten Gebieten minimieren das Risiko. Besonders wichtig sind ein ausgeprägtes Gefahren-

bewusstsein der potenziell betroffenen Bevölkerung und eine effektive Eigenvorsorge. Stellvertretend für alle Menschen in Österreich, die sich beruflich oder privat für den Schutz unseres Lebensraums vor Naturgefahren einsetzen, zeichnete das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) erstmals Personen aus, um ihre Vorbildwirkung zu verstärken und möglichst viele Menschen zum

Nachahmen zu inspirieren: **Hansjörg Fankhauser** ist mit Leib und Seele Wildbach- und Lawinerverbauer in Tirol. Eine der spektakulärsten Baustellen seiner langjährigen Karriere war das alpine Baufeld auf der Hohen Munde in Tirol. **Elisabeth Wicke**, die ehemalige Bürgermeisterin der Gemeinde Mellau in Vorarlberg, ergriff in ihrer Amtszeit die Initiative und stellte ein Projekt auf die Beine, das ihre Ortsbevölkerung vor Über-

schwemmungen schützt. **Andrea Kreisler** ist schon lange von den Kräften der Natur und den Schutzmöglichkeiten beeindruckt. Beruflich befasst sie sich mit der Messung und Berechnung von Geschiebetransport in Flüssen. **Martina Mittelberger** untersucht im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung Hangrutschungen und Hangbewegungen. Diese interessante Tätigkeit inspirierte sie zu ihrem erfrischenden Roman



„Flurbereinigung“, der 2009 im Bucher Verlag Hohenems erschienen ist.

Die Pensionistin **Annemarie Nerwein** unterstützte nach dem fatalen Murenabgang im Juni 2012 in St. Lorenzen in der Steiermark die Einsatzkräfte sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wildbach- und Lawinenverbauung tatkräftig, indem sie Schlafplätze zur Verfügung stellte und für das leibliche Wohl der Helferinnen und Helfer sorgte. **Waltraud Stremitzer** ist seit Jahrzehnten beim Hydrografischen Dienst tätig. Sie beobachtet mit hohem persönlichem Einsatz die Wasserstände von Gewässern.

Siegfried Feiersinger setzt sich als Obmann der Wildbachgenossenschaft Saalbach/Hinterglemm mit voller Kraft für den Hochwasserschutz ein. **Stefan Haider** ist als Planer

ein begehrter Spezialist für Hochwasserrisikomanagement, einem Fachgebiet, das immer wichtiger wird.

Für **Klaus Michor** sind Hochwasserschutz und Ökologie kein Widerspruch. Mit dieser Einstellung und der Umsetzung zahlreicher innovativer Flussrevitalisierungen ist er zum Spezialisten für nachhaltigen Hochwasserschutz geworden.

Thomas Serlath ist tagtäglich für die Bundeswasserbauverwaltung in Niederösterreich als Baggerfahrer im Einsatz und somit an zahlreichen Schutzprojekten unmittelbar beteiligt.

Leopold Feichtinger war der erste Flussraumbetreuer Österreichs mit dem Ziel, zwischen Fachexpertinnen und -experten, Stakeholdern und der Bevölkerung ein gutes Gemeinsames zu entwickeln und umzusetzen.

VIELFALTLEBEN

Die Champions 2016

Von der Kräuterspirale im Schulgarten über Schultheateraufführungen zum Thema Natur bis hin zu Müllsammelaktionen: Beim vielfaltleben-Gemeinde-Wettbewerb 2016 standen Volksschulen im Mittelpunkt, die sich mit kreativen Projekten für die Vielfalt in der Natur einsetzen. Der Ideenvielfalt waren keine Grenzen gesetzt – zu Schulbeginn wurden nun die besten Projekte präsentiert. Für ihr beispielhaftes Engagement wurde die VS Micheldorf mit dem Titel „vielfaltleben-Gemeinde-Champion 2016“ und einem Konzert der berühmten Tiroler Band Bluatshink belohnt.

Auf den zweiten Platz wählte die fünfköpfige Jury zwei Schulen ex aequo: Die VS St. Marein aus der Steiermark mit „Auf den Spuren der Waldtiere“ und die VS Dornbirn-Haselstauden aus Vorarlberg mit „Lebens(t)raum Schule, Garten & Natur“. Bei beiden wurde die Naturerfahrung eng mit dem Unterricht verschränkt. Einen Sonderpreis gab es für die VS St. Johann im Saggautal in der Steiermark: Hier wollte die Jury die besonders intensive Kooperation mit der Gemeinde vor den Vorhang holen.

Nähere Informationen unter www.vielfaltleben.at



BEST OF AUSTRIA: GERHARD BAUT WELTWEIT AUF HOLZ.

Gerhard Schickhofer hat mit seinen Partnern an der TU Graz Brettspertholz zu einem industriell gefertigten Produkt weiterentwickelt und damit den Holzbau international revolutioniert. Sein Know-how macht Österreich zum größten Brettspertholzproduzenten der Welt: Im Jahr 2014 betrug der Exportwert von Holz und Holzwaren 3,7 Mrd. Euro. Die Bruttowertschöpfung des Forstsektors stieg von 1995 bis 2014 um rund 25 %. Mit der Unterzeichnung der Forst-Holz-Papier-Charta bekennst sich das BMLFUW zum vermehrten Einsatz von Holz im Wohnbau. Ein sichtbares Zeichen für höhere Lebensqualität, Klimaschutz und gesteigerte Wertschöpfung.



SICHERHEITSPARTNERSCHAFT

GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH

„GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ fördert und koordiniert den Sicherheitsdialog zwischen den Menschen, den Gemeinden und der Polizei.

Eine moderne Polizei entwickelt sich mit der Gesellschaft. Dafür muss sie mit den Menschen im Land in Verbindung stehen. Das geht über die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten hinaus und setzt einen regelmäßigen Dialog auf Augenhöhe voraus, der Vertrauen schafft. Auf diesem Fundament kann ein Austausch von Anliegen und Informationen stattfinden, der Sicherheit und sozialen Frieden fördert. Das Projekt „SICHERHEITSPARTNERSCHAFT“ im Rahmen von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ zielt darauf ab, Netzwerke zu fördern, in denen Polizei und Bevölkerung kooperieren und die Sicherheit in ihrem Umfeld gemeinsam gestalten. Diese Initiative soll gewährleisten, dass die Polizei als Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Anliegen der Menschen genutzt wird, die Menschen in Österreich die Möglichkeit bekommen, an der Lösung ihres Sicherheitsproblems aktiv mitzuwirken sowie dass Sicherheit aus der Zusammenarbeit aller Betroffenen und Zuständigen entsteht.

Die Akteure von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft sind:

- Der Sicherheitspartner aus der Bevölkerung, der die Sicherheit seiner Gemeinde mitgestalten möchte. Aufgrund seiner Erfahrungen kann er Missverständnisse aufklären und Informationen der Polizei an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben.
- Der Sicherheitsbeauftragte der lokalen Polizeiinspektion ist Polizist in der Polizeiinspektion und Ansprechpartner für den Sicherheitsgemeinderat, die Sicherheitspartner, Organisationen, Schulen und Unternehmen. Er koordiniert die lokale Sicherheitspartnerschaft mit dem Sicherheitskoordinator des Bezirks.
- Der Sicherheitskoordinator der Polizei auf Bezirksebene ist Polizist im Bezirkspolizeikommando und Bindeglied zwischen Sicherheitsbeauftragtem und Sicherheitspartner. Gute Ortskenntnisse helfen ihm, Sicherheitsmaßnah-



FOTO/BM.1

Der Sicherheitsbeauftragte der lokalen Polizeiinspektion koordiniert die lokale Sicherheitspartnerschaft mit dem Sicherheitskoordinator vor Ort.

- men zu koordinieren und zu unterstützen.
- Der Sicherheitsgemeinderat in der Gemeinde ist Kommunalpolitiker und setzt sich für Sicherheit und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ein. Er ist die Schnittstelle zwischen der lokalen Polizeiinspektion und seiner Gemeinde.

Die Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ startete im April 2016 mit Probebetrieben mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Im Bezirk Schärding als Grenzbezirk mit Migrationsfragen mit knapp 57.000 Einwohnern, im Bezirk Mödling als Bezirk mit hoher Bevölkerungszahl von knapp 118.000 Einwohnern, in Eisenstadt als Landeshauptstadt mit etwas über 14.000 Einwohnern sowie in den Bezirken Eggenberg, Lend und Innere Stadt in Graz als der zweitgrößten Stadt Öster-

reichs mit etwas über 280.000 Einwohnern. Seit August 2016 läuft der Probebetrieb auch in acht Wiener Bezirken. „Mein schönstes Empfinden nach sechs Monaten ‚GEMEINSAM.SICHER in Österreich‘ sind drei Dinge“, sagt Chefinspektor Werner Miedl, Sicherheitskoordinator der Grazer Polizei. „Erstens die Tatsache, dass wir beinahe täglich von Menschen kontaktiert werden, die unsere Arbeit wertschätzen und mit uns kooperieren möchten. Zweitens, dass die Arbeit, die wir tun, nicht nur das Ansehen einer modernen Polizei fördert, sondern auch eine neue Brücke zu und zwischen den Menschen baut. Und drittens, dass die kommunale Politik den Wert dieser Initiative erkannt hat und unterstützt.“

Mehr Infos auf der Website www.bmi.gv.at

KOMMUNAL-Kompetenz heißt: Auf unseren Nachwuchs Acht geben.

Das Warnschild OSCAR wurde eigens entwickelt, um die Jüngsten in Ihrer Gemeinde am Schulweg zu begleiten.

- Optimal vor Schulen und Kindergärten
- Reflektierende Folie erhöht die Aufmerksamkeit von Autofahrern
- Abmessungen: 120cm Höhe
- Widerstandsfähige Oberfläche



Wo **KOMMUNAL**-Kompetenz zu Hause ist.

DEMOGRAFIE

Chance und Herausforderung für Gemeinden

Seite 60

VERWALTUNG

Mehr Rechtssicherheit, weniger Bürokratie

Seite 62

STREUVERLUSTE MINIMIEREN

Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind. Auch Eis und Schnee kehren wieder. Der Winterdienst muss darauf vorbereitet sein, um in kürzester Zeit für möglichst viele Menschen sichere Verkehrsbedingungen zu schaffen. Die Wahl des richtigen Streumittels ist dabei von entscheidender Bedeutung.



TEXT / Andreas Hussak

Der Winter naht und somit auch die Hochsaison für den Straßendienst. Auch wenn die Schneemengen und die Anzahl der Frosttage seit Jahren rückläufig sind, muss jede Gemeinde auf den Extremfall vorbereitet sein. Statistische Ausreißer, Wetterkapriolen und die alpine Lage verzeihen keine Nachlässigkeit in der Vorbereitung. Als Alpennation ist Österreich in dieser Hinsicht erfahren und gut gerüstet. Anders als in vielen europäischen Ländern gehört hierzulande die Bewältigung auch größere Schneemengen zur Routine, womit man gemäß dem Spruch „Never change a runnig system“ verleitet ist, bisherige Vorgehensweisen beizubehalten und sich anderen kommunalen Teilbereichen zuzuwenden. Das ist schade, denn auch auf dem Gebiet des Winterdienstes gibt es Optimierungspotenzial. Etwa in der Organisation der Routen für Räumfahrzeuge bzw. der operativen Einsatzsteuerung, dem Fuhrpark selbst oder auch der Streustoffe.

Das Ausbringen von Streugut ist Alternative und Ergänzung zur Schneeräumung gleichzeitig und erfreute sich in den vergangenen drei Jahrzehnten recht unterschiedlicher Beliebtheit. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen sind Umweltbedenken seit dieser Zeit ein wesentliches Entscheidungskriterium, das je nach Art des Stoffes für oder gegen dessen Verwendung sprach. Andererseits sind die Anforderungen an die Streustoffe recht hoch, und das in vielerlei Hinsicht. Das ideale Streumittel sollte:

- einfach verfügbar sein,
- einfach zu lagern sein,
- leicht auszubringen sein (und gegebenenfalls auch wieder leicht einzusammeln),
- sofort wirken,
- lang anhaltend wirken,
- keine Fahrzeuge beschädigen,
- den Straßenbelag nicht angreifen
- und möglichst umweltfreundlich sein.

Gleich vorweg sei gesagt: Auch bei Streugut gibt es leider keine eierlegende Wollmilchsau, aber es gibt eine größere Auswahl spezifischer Mittel, die je nach den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Prioritäten am geeignetsten sind.



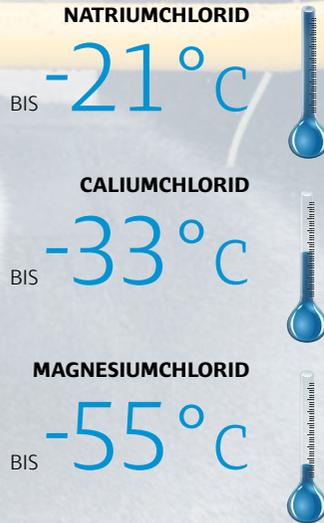
Für Feuchtsalze sind eigene Streuverteiler nötig, da ansonsten Verstopfungen der Ausbringer drohen.

» Bei Streugut gibt es leider **keine eierlegende Wollmilchsau.**“

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Arten von Streustoffen, den tauenden und den abstumpfenden. Unter den abstumpfenden Stoffen versteht man solche, die wasserunlöslich sind und ihre Wirkung durch Reibung und Griffigkeit entfalten. Dazu gehören der klassische Streusplitt, aber auch Streusand, Asche und einige weitere, meist Nebenprodukte aus der Industrie. Tauende Stoffe hingegen sind wasserlöslich. Sie haben keinen mechanischen sondern einen chemischen Effekt als Wirkungsgrundlage. Durch das Senken des Gefrierpunktes von Wasser bringen sie einerseits Schnee und Eis zum Schmelzen und verhindern andererseits, dass sich Glatteis überhaupt bilden kann. In Österreich kommen vor allem drei Salze als tauende Stoffe zum Einsatz: Das bestens bekannte Kochsalz, mit der chemischen Bezeichnung Natriumchlorid, sowie weiters Calciumchlorid und Magnesiumchlorid.

Zu diesen Salzen gibt es eine Fülle an Studien, die deren Wirkungsweise, Ausbringungsart und Dosierung untersuchen. Dabei stellte sich in der Vergangenheit das Kochsalz als das in den meisten Fällen zu bevorzugende Taumittel heraus. Sein einziger Nachteil im Vergleich zu den anderen Salzen ist die höhere Minimaltemperatur, ab der es nicht mehr wirkt. Selbst bei höchster Konzentration verliert das Natriumchlorid ab -21 °C seine Wirkung. Calciumchlorid hingegen wird erst ab -33 °C unwirksam und Magnesiumchlorid löst Eis und Schnee selbst bei arktischen

STREUMITTEL WIRKSAMKEIT



-55 °C. Man möchte meinen, derartige Temperaturen sind in unseren Breiten so selten, dass diese Vorteile auch in strengen Wintern meist nicht von entscheidender Relevanz sind. Diese Temperaturpunkte sind jedoch Werte, die unter theoretischen Idealbedingungen erzielt werden. Das heißt, in diesen Versuchsanordnungen sind die Salze in größter Reinheit vorhanden, besitzen die optimale Korngröße und werden absolut gleichmäßig aufgetragen. Kurz gesagt, Bedingungen, die im realen Alltag des Winterdiensts so nicht auftreten. Calcium- und Magnesiumchlorid haben zudem Nachteile gegenüber dem Kochsalz. Sie sind äußerst feuchtigkeitsanziehend, weshalb sie stark dazu neigen, schon während der Lagerung oder vor der Ausbringung zu verklumpen. Infolge dessen werden sie meist nur als Feuchtsalz oder als Lösung ausgebracht, was wiederum besondere Streumaschinen erfordert. Das profanste Argument ist allerdings ihr Preis: Sie sind schlicht zu teuer.

Vor dem Problem der Verklumpung ist, wenn auch in geringerem Ausmaß, das Kochsalz nicht gefeilt. Um das zu verhindern, kann den Salzen Antibackmittel zugesetzt werden. Dadurch rieseln sie besser. Das ist aber auch schon der einzige Zusatz, der nach aktuellem Stand der Wissenschaft als Beimengung Sinn ergibt und einen nachweislichen Effekt erzielt. Achtung, manche Hersteller bringen gerne Produkte auf den Markt, die zu signifikant höheren Preisen neue Zusatzmittel beinhalten sollen. Bislang »

Natriumchlorid, besser bekannt als Kochsalz, ist das gebräuchlichste Streusalz in Österreich.

GLOSSAR WINTERDIENST

• Schwarzräumung

Bei der Schwarzräumung wird die Straße so weit von Eis und Schnee befreit, dass der Belag in der Regel durchgehend sichtbar ist. Sie ist zeit- und kostspielig. Ihr folgt häufig das Streuen von tauenden Streustoffen.

• Weißräumung

Bei der Weißräumung wird nur der obere Teil der Schneedecke entfernt. Der Rest wird festgefahren und bildet so eine weiße Straßenoberfläche. Sie ist kostengünstiger als die Schwarzräumung. Ihr folgt vornehmlich das Streuen von abstumpfenden Streumitteln, wie Splitt.

• Auftausalz (Streusalz, Trockensalz)

Alkali- bzw. Erdalkalisalze, die den Gefrierpunkt des Wassers senken und auf diese Weise Schnee und Eis zum Schmelzen bringen können. Für den Winterdienst sollten sie eine Konzentration von mindestens 96% besitzen. Kochsalz (Siedesalz) wird am häufigsten verwendet.

• Feuchtsalz

Feuchtsalz ist ein Trockensalz, das während des Streuvorgangs mit einer Solelösung angefeuchtet wird. Dadurch lässt es sich gleichmäßiger ausbringen und haftet besser auf dem Straßenbelag.

• Sole

Eine Solelösung besteht aus einem Auftausalz, das vollständig in Wasser aufgelöst ist. Sie wird vor allem beim vorbeugenden Streuen verwendet. Das heißt, die Streuung erfolgt kurz bevor Eis und Schnee zu erwarten sind.

• Melasse

Das Abfallprodukt der Zuckerproduktion wird als Additiv den Streusalzen beigemischt. Durch seine Viskosität hat es einen ähnlichen Effekt wie Feuchtsalz. Unter dem Namen Safecote ist es auch hierzulande in Verwendung. Sein tatsächlicher Wirkungsgrad ist umstritten.

konnte allerdings kein Effekt dieser neuartigen Wunderstoffe nachgewiesen werden, weder was die Tauseigenschaften, noch was den Korrosionsschutz betrifft.

Natürlich gibt es abgesehen von den genannten Salzen auch weitere tauende Streumittel. Ihnen allen gemein ist erstens der höhere Preis, zweitens ein zumeist schlechterer Wirkungsgrad und drittens mitunter eine weitaus höhere Umweltbelastung. Dennoch können derartige Stoffe, wie zum Beispiel organische Salze (Acetate) oder Alkohole, sinnvoll sein. Auf Flughäfen etwa ist Harnstoff das bevorzugte Taumittel. Für den kommunalen Winterdienst besitzen diese Mittel allerdings keinen Vorteil und somit auch keine Relevanz.

Weitaus mehr als das minimale Verbessern durch neu kreierte Beimischungen bringt es, die Streumittel effektiver und gleichmäßiger auf den Straßen auszubringen: in Bezug auf die Kosten, in Bezug auf die Umwelt und ganz besonders in Bezug auf die Sicherheit. Das beste Mittel hilft nichts, wenn es seine Wirkung nicht dort entfalten kann, wo es sollte. Leider ist das im Fall von Salzen, in trockener Form ausgebracht, nicht selten der Fall. Wind, und sei es nur die Sogwirkung vom Fahrtwind des Streufahrzeuges, verbläst das frisch gestreute Salz. Daher wird heute beim maschinellen Streuen meist die sogenannte Feuchtsalztechnik angewandt. Dabei wird unmittelbar vor dem Streuteller das trockene Salz sowie eine Solelösung gesondert eingespritzt. Derart vermengt, ergeben sich zwei Vorteile: Zum einen wird das Feuchtsalz aufgrund der besseren Haftung weit weniger durch den Wind vertragen. Das ist insbesondere von Bedeutung, wenn vorbeugend gegen Glätte auf trockenen Grund gestreut wird. Zum anderen besitzt das schwerere Feuchtsalz bessere Flugeigenschaften, wodurch größere Flächen gleichmäßiger bestreut werden können. Das Feuchtsalz hat im Vergleich zum Trockensalz eine geringere Tauwirkung, und zwar nahezu unabhängig davon, mit welcher Art Solelösung die Anfeuchtung erfolgt.

Eine reine Solelösung, sprich vollständig in Wasser gelöstes Tausalz, kann ebenfalls ausgebracht werden. Zumeist geschieht das beim vorbeugenden Streuen. Untersuchungen haben gezeigt, dass nur zirka ein Fünftel des auf trock-



»
Das beste Mittel hilft nichts, wenn es seine Wirkung nicht dort entfalten kann, wo es sollte.«

ner Straße gestreuten Salzes auch tatsächlich so lange dort verbleibt, bis es seine Wirkung entfalten kann. Deshalb wählt man in derartigen Situationen gerne die flüssige Sole. Ihr Salzgehalt ist naturgemäß geringer als bei Feuchtsalz, bei dem der Salzanteil kaum unter 70% fällt. Solelösung hingegen hat im Schnitt einen Salzgehalt von 20%. Sie besitzt eine niedrigere und langsamere Wirkung als Feuchtsalz, die dafür aber stabiler und länger anhaltend ist. Da die vorbeugende Ausbringung einen wesentlichen Teil des Winterdienstes ausmacht, kann durch den Einsatz von Solelösung ein beträchtlicher Anteil an Salz eingespart werden. Das spart Kosten und schont die Umwelt. Im Vergleich von Sole zu Feuchtsalz befindet sich bei gleichbleibender Verkehrseinwirkung bereits nach einer Stunde noch mehr Salz durch die Soleapplikation auf der Straße als bei Verwendung von Feuchtsalz. Zwar sind für die dazu benötigten Sprühvorrichtungen höhere Investitionen einzukalkulieren. Diese amortisieren sich aber durch die Einsparungen beim Salz relativ rasch.

Hinsichtlich der Dosierung gilt die Devise „So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig“. Die wichtigsten zu berücksichtigenden Parameter sind zum einen die Dicke der aufzutauenden Schicht und zum anderen die Temperatur. Beim vorbeugenden Streuen ist zusätzlich ein eventuell bereits vorhandener Wasserfilm auf der Straße mit einzuberechnen, sowie die noch zu erwartenden Niederschlagsmengen. Besondere Vorsicht ist bei sogenanntem Flüsterasphalt

UNFALLRISIKO EIS

Ist eine Gemeindestraße vereist, erhöht sich die Unfallhäufigkeit um den

Faktor **6**

im Vergleich zu Temperaturen über dem Gefrierpunkt.

Vier Stunden nach Salzausbringung ist die Unfallgefahr nur noch um

60%

höher, als bei trockenen Fahrbahnverhältnissen.

geboten. Dieser besitzt eine offenporige Struktur und verhält sich ähnlich einem Schwamm. Bei Minusgraden ist durch einen möglichen Wasseraustritt verstärkt die Gefahr von Glatteis gegeben, daher ist eine höhere Salzmenge als bei herkömmlichem Asphalt zu wählen.

Für einen über die gesamte Saison zuverlässigen Winterdienst ist zudem eine ausreichende Bevorratung essentiell. Für Gemeindestraßen sollten durchschnittlich vier Tonnen Salz pro Kilometer eingelagert werden. Wobei dies einen Mittelwert darstellt. In alpinen Regionen kann dieser Richtwert noch beträchtlich höher liegen. Bei Solelösungen ist es eher üblich, jene, die Natriumchlorid enthalten, selbst herzustellen, bei Calcium- und Magnesiumchlorid wird in der Regel eine fertige Lösung bezogen, die vor Ort auf die benötigten Konzentrationen verdünnt wird.

Abstumpfende Streustoffe unterscheiden sich von den tauenden grundlegend und haben, wie schon eingangs erwähnt, eine völlig andere Wirkungsweise. In Verwendung sind hauptsächlich Kiese aus gebrochenem Naturgestein. Zwar gibt es auch andere abstumpfende Streumittel, jedoch besitzen diese signifikante Teilschwächen. So haben Sande eine zu geringe Korngröße und sind ebenso wie Sägespäne oder Asche bestenfalls auf Gehwegen einzusetzen. Bähnton, Betonnabbruch oder Schlacken wiederum besitzen eine zu geringe Abriebfestigkeit. Schlacken enthalten zudem nicht selten unerwünschte Schadstoffe. Um die Griffigkeit auf Eis und Schnee bestmöglich zu steigern, sollte Streusplitt nicht plattenförmig, sondern kubisch geformt sein. Kantige Steinchen fördern den Halt, allerdings dürfen sie auch wieder nicht so scharfkantig sein, dass dadurch Schäden an Reifen und Schuhwerk verursacht werden. Zu empfehlen sind daher gebrochene Naturgesteine, wie beispielsweise Dolomit.

Streusplitt leidet unter dem selben Manko wie das Trockensalz. Er wird binnen kurzer Zeit beiseitegeschleudert und damit nutzlos. Der gewünschte Reibungseffekt geht schnell verloren. Daher muss öfter als bei auftauenden Streumitteln das Ausbringen wiederholt werden, und diese Tatsache lässt den zweiten Nachteil des Streusplitts noch schwerer wiegen, der da heißt Volumen. Während bei einem Feuchtsalz mit 70prozentigem Salzanteil etwa 20 Gramm pro Quadratmeter zu veranschlagen sind, benötigt man für die gleiche Fläche rund 150 Gramm an Streusplitt. Das treibt die Kosten spürbar in die Höhe, und es fallen noch weitere an. Der Splitt sollte, wie alle abstumpfenden Streumittel, mög- ➤

MULTI T10 X
Hybrid *Splitt*



BOKI
HY 1252

Die Profis
im Winterdienst.

Komfortabel. Kraftvoll. Innovativ.

www.reform.at

REFORM

lichst bald nach Ende der Glätte wieder beseitigt werden. Auch das ist nicht ohne weiteren Geld-, Material- und Zeitaufwand bewerkstelligbar. Ihn längere Zeit liegen zu lassen ergibt keinen Sinn. Bei neuerlichem Schneefall wird der Splitt überdeckt und kann seine Wirkung nicht entfalten. Fällt kein Schnee und die Straße ist trocken verursacht er sogar den gegenteiligen Effekt der ursprünglichen Intention. Er verschlechtert die Bodenhaftung und kann zu einer Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden. Motorradfahrer wissen ein Lied davon zu singen. Liegenlassen ist also keine vernünftige Option. Hat man es schließlich geschafft, den Großteil des Splitts wieder einzusammeln, sitzt man auf einem Berg aus Schüttgut, das gemeinhin als Sondermüll klassifiziert wird. Der darauf zurückgebliebene Reifenabrieb ist dafür verantwortlich, dass ein abermaliges Verwenden, wenn überhaupt, nur nach einer Reinigung mittels Waschen in einer Streusplittanlage anzuraten ist.

Klar ist, egal ob tauend oder abstumpfend, Streustoffe stellen immer eine Umweltbelastung dar. Welche Art der Belastung nun das kleinere Übel ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Allgemein gültigen Pauschalaussagen sollte man diebezüglich besser keinen Glauben schenken. Im Zuge der Recherche zu diesem Artikel überraschte die Divergenz der Fachartikel. Selbst zeitgleich veröffentlichte Studien kommen zu diametral entgegengesetzten Schlussfolgerungen, welche Art an Streumitteln zu bevorzugen sei. Diagramme, die den Einsatz von Salz im Vergleich zu Splitt über Jahrzehnte hinweg abbilden, zeigen heftig nach oben und unten ausschlagende Kurven für beide Streuart. Die Unschlüssigkeit, welchem Streumittel der Vorzug zu geben sei, zieht sich folglich schon über einige Dekaden hin und unterlag ständig dem vorherrschenden Zeitgeist.

Während über Jahrhunderte abstumpfende Stoffe wie die Pottasche dominierten, begann 1916 der Siegeszug der Taumittel. Damals wurde in Paris erstmals Salz im Kampf gegen die Glätte eingesetzt, und das gleich exzessiv - mit verheerenden Folgen für Brückenkonstruktionen und die Hufe der Pferde. Seit ziemlich genau hundert Jahren wechseln sich nun die Präferenzen für eine der Streuart munter ab. Standen anfangs der Sicherheitsaspekt und die Kosten im Vordergrund, so verschiebt sich die Argumentation



» DER WINTERDIENST WIRD
IMMER **EIN KOMPROMISS**
ZWISCHEN NATURSCHUTZ
UND VERKEHRSSICHERHEIT
BLEIBEN.“

zusehends in Richtung Umweltschutz. Seit Mitte der 1970er-Jahre gewannen die Salze zusehends an Beliebtheit, bis man deren schädliche Auswirkung auf die Vegetation realisierte.

Splitt wurde daraufhin wieder mehr und mehr bevorzugt. Als sich herausstellte, dass Streusplitt einen nicht unwesentlichen Anteil an der erhöhten Feinstaubbelastung im Winter hat, sank auch dessen Beliebtheit wieder. Das 21. Jahrhundert ist schließlich geprägt von der Suche nach Alternativen, ohne dass dabei bislang eine revolutionäre Entdeckung gemacht worden wäre. Die Verbesserungen lagen hauptsächlich in der Weiterentwicklung der Technik zur Ausbringung, in der erhöhten Effektivität dank der verbesserten Wetterprognostik, und verbesserten Taumittelrezepturen.

Dennoch macht sich ein neuer Trend bemerkbar. Die Weißräumung ohne das Ausbringen irgendeines Streumittels gewinnt sukzessive an Anhängern, natürlich nicht ohne entsprechende Studien, die die Richtigkeit dieser Entwicklung untermauern. Laut dem Freiburger Öko-Institut e.V. hätte sich gezeigt, dass auf nicht geräumten Straßen keineswegs mehr Unfälle passieren. Grund dafür: Die Autofahrer würden sich umsichtiger verhalten. Für niederrangige Straßen mag das durchaus zutreffen.



Schließlich liegt der Ursprung im Trend zur ungestreuten Weißräumung im kommunalen Winterdienst. Im höchstrangigen Straßennetz würde eine wirtschaftlich vernünftige Mobilität wohl doch darunter leiden. Doch das sind Problemstellungen, mit denen sich Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene gottseidank kaum befassen müssen.

Letztendlich wird der Winterdienst immer ein Kompromiss zwischen Natur- und Umweltschutz auf der einen und Verkehrssicherheit auf der anderen Seite bleiben. Die Entscheidung, welche Vorteile am schlagendsten bzw. welche Nachteile am ehesten verkräftbar sind, muss jede Gemeinde unter Rücksichtnahme auf die örtlichen, zeitlichen und finanziellen Gegebenheiten selbst entscheiden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Wahl auf höchst unterschiedliche Methoden des Winterdienstes gefallen ist, und so wird es auch in absehbarer Zukunft bleiben. ●

FOTO/ Nikita Vishneveckiy, shutterstock.com

steyr-traktoren.com

KOMMUNIVERSAL

DER NEUE STEYR MULTI KOMMUNAL. MADE IN AUSTRIA

- Vorderachs- und Kabinenfederung für maximalen Komfort
- Euro Abgasstufe IV Motoren mit patentiertem Hi-eSCR-System

- Getriebe mit Automatikfunktion
- Hochleistungshydraulikanlage
- Einheitliche Schnittstelle EURO III System Adapter

STEYR
TRAKTOREN

Worauf du dich verlassen kannst.

John Deere 1026R Snowfox

AKTIONSPREIS

€ 27.900,-*

Symbolfoto

JOHN DEERE

- 23,8 PS; 3-Zylinder-Dieselmotor
- Hydrostat-Getriebe mit 2-Pedal-Steuerung
- Kabine, Servolenkung, Allrad
- Rasenbereifung
- Frontkraftheber Kat. 0
- Schneeschild 140 cm mit Schockventil
- Rauch Streuer SA121 mit Rührwerk, Beleuchtung und Abdeckplane

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem John Deere-Profilberater in Ihrem Lagerhaus.
www.johndeere.at

*Preise in Euro inkl. aller Steuern und Abgaben gültig bis 31.12.2016 bzw. solange der Vorrat reicht. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Lagerhaus | Technik

www.lagerhaus.at

DER FUSSTRAC 1600

EIN MULTITALENT MIT VIELEN EINSATZMÖGLICHKEITEN

In Kommunen geht heute nichts mehr ohne leistungsstarke Geräteträger, die ein breites Spektrum an Arbeit erfüllen müssen. Hierfür bietet der FußTrac, ein moderner Traktor für den kommunalen Einsatz, beste Voraussetzungen.

Der FußTrac mit bis zu 13 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht arbeitet mit einem stufenlos-leistungsverzweigten Getriebe, das nicht nur den Kraftstoffverbrauch erheblich senkt, sondern gleichzeitig ein schalt- und ruckfreies Anfahren ermöglicht, womit eine Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h erreicht werden kann. Das einfache Anfahren ermöglicht es dem Fahrer, seine Aufmerksamkeit voll und ganz auf die Arbeitsaufgabe zu richten.

Die hoch dimensionierten Achslasten mit einer erlaubten Last von 6,5 Tonnen auf der Vorder- und sogar bis zu 7 Tonnen auf der Hinterachse ermöglichen die Nutzung von schweren Anbaugeräten, während die vier An- und Aufbauräume gleichzeitig eine Vielzahl von Konfigurationen für den Einsatz ermöglichen.

Selbst bei angebautem Frontgerät bleibt die Gesamt-

länge des Tracs von Lenkradmitte bis zum vordersten Punkt unter 3,50 Meter und erfüllt somit die gesetzlichen Normen. Bei Standardbereifung liegt die Außenbreite bei sensationellen 2,10 Meter, wodurch selbst das Befahren von engen Wegen kein Problem darstellt.

Großzügiger Platz, Klimaautomatik, Panoramasicht und beheizbare Scheiben sind nur einige wenige bemerkenswerte Kennzeichen der Kabine. Mit einem vollwertigen Beifahrersitz sowie einem luftgefederten und beheizbaren Fahrersitz ist der FußTrac nicht nur variabel, sondern auch sehr komfortabel.

Beim Motor setzt der Kommunaltrac auf einen sparsamen Deutz-Vierzylinder vom Typ TCD 4.1 L4, der ein Maximaldrehmoment von 610 Nm bei 1600 U/min bietet.

Die gefederte Vorderachse verfügt über eine Niveauregu-



FOTO/Fußtrac

Das stufenlos-leistungsverzweigte Getriebe ermöglicht schalt- und ruckfreies Anfahren. So kann sich der Fahrer voll auf seine Arbeitsaufgaben konzentrieren.

lierung und eine 100-prozentige Differentialsperre an der Front- und Hinterachse.

Die Allradlenkung bietet vier verschiedene Lenkoptionen – über die Vorderachse, über beide Achsen, spurversetzt und diagonal –, weshalb ihm eine besondere Wendigkeit verliehen wird und er nicht nur höchsten Komfort, sondern auch Funktionalität bietet.

In der Serienausstattung ist der FußTrac mit einem Load-Sensing-System mit drei doppelt wirkenden Steuerungsventilen, die aber

jederzeit auf sechs erweitert werden können, und einer Axialkolbenpumpe, welche einen Volumenstrom von ca. 100 l/min. (bis zu 140 l/min.) erreicht, versehen.

Neben der Standardausstattung ist optional eine Pritsche als 3-Seiten-Kipper erhältlich. Damit kann der Trac auf jede Kommune individuell zugeschnitten werden.

Erleben Sie den FußTrac 1600 auf der Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt – Stand Nr. 214.

LINDNER PRÄSENTIERT UNITRAC 112 LDRIVE

DER ERSTE STUFENLOSE UNITRAC

Der Tiroler Landmaschinenspezialist Lindner setzt die bewährte Stufenlostechnologie jetzt auch bei seiner Transporterserie Unitrac ein. Geschäftsführer Hermann Lindner: „Der stufenlose Unitrac 112 LDrive ist der smarteste, wenigste und stärkste Lindner-Transporter unserer 70-jährigen Geschichte.“ Vier Jahre dauerte die Entwicklungszeit des Transporters, der in einer Variante für kommunale Einsatzprofis und Seilbahnen sowie einer Agrar-Version erhältlich sein wird. „Der neue

Transporter ist ein effizientes, wirtschaftliches und besonders leicht bedienbares Fahrzeug, mit dem wir Kunden in ganz Europa ansprechen wollen.“

Stufenlose Getriebe, smarte Bedienung

Herzstück des Unitrac 112 LDrive ist das leistungsverzweigte CVT-Getriebe, das Lindner mit ZF-Komponenten selber baut. „Der Unitrac 112 LDrive fährt stufenlos bis 50 km/h, alle Einstellungen erfolgen über die aus dem Lintrac bekannte LDrive-Armlehne“, erläutert

FOTO/Lindner



Der Unitrac 112 LDrive fährt stufenlos bis 50 km/h

Erhältlich ab April 2017

Technologie-Geschäftsführer Stefan Lindner. Angetrieben wird der Transporter von einem drehmomentstarken 4-Zylinder-Turbodieselmotor mit 107 PS Nennleistung.

Technisches Highlight ist das neue Lindner TracLink-System. „Damit wird der Unitrac 112 LDrive zum intelligentesten Fahrzeug seiner

Klasse“, sagt Stefan Lindner. Das TracLink-System erkennt jedes Gerät, das angebaut wird und unterstützt den Fahrer, die richtige Einstellung zu finden.

KONTAKT

www.lindner-traktoren.at

VARIABEL EINSETZBAR

NEUER VARIO-SCHNEEPFLUG VON HAUER

Flexibilität, Zuverlässigkeit und hochwertige Verarbeitung – sind nur einige der Eigenschaften, die der Vario-Schneepflug von Hauer bietet. Das bevorzugte Einsatzgebiet des „VS-L“ sind Straßen, die variable Funktionen bei der Schneeräumung benötigen.

Da die Pflugscharen einzeln hydraulisch nach vorwärts oder rückwärts verstellbar sind, kann der Schneepflug wie ein Seitenschneepflug, in V-Stellung oder Y-Stellung verwendet werden. So können Einfahrten schneefrei gehalten werden und Park-

plätze optimal freigeräumt werden. Eine zusätzliche Profisteuerung erlaubt die synchrone Verstellung der Schilde von links nach rechts.

Der zweiteilige Schneepflug ist in Breiten von 2,4 bis 3,2 Meter erhältlich.



MEHR INFOS
www.hfl.co.at

FOTO/Hauer

Der Winter kommt zurück!

Wenn er da ist, ist es zu spät!

Darum gibt es jetzt schon für alle Vorausdenker die **Hauer-Wintergeräte-Aktion** mit **sensationellen Angeboten** bei Ihrem Hauer-Fachhändler.



Mit Hauer alles fest im Griff!

Franz Hauer GmbH & CoKG | A-3125 Statzendorf | www.hfl.co.at



WINTERDIENST MIT DER TELEMATIK-LÖSUNG POLAR

„DAS SYSTEM ERLAUBT EINE LÜCKENLOSE DOKUMENTATION“

Interview mit dem Bürgermeister der Gemeinde Gries am Brenner, Karl Mühlsteiger, über die Vorteile einer branchenspezifischen Telematik-Lösung für den Winterdienstseinsatz.

Wann ist die richtige Zeit, sich für den Winter zu rüsten?

Damit kann man nicht früh genug beginnen. Speziell in unserer Region müssen wir bereits ab dem Herbst jederzeit mit einem Wintereinbruch rechnen.

Sie haben die Lösung POLAR schon seit einigen Jahren in Betrieb, wie zufrieden sind Sie damit?

In unserer Gemeinde verwenden wir diese Lösung seit Herbst 2014. Von Beginn an gab es keine Ausfälle oder sonstige technische Gebrechen.

Wie hoch würden Sie das Einsparungspotenzial beziffern?

Wir verwenden POLAR, eine Telematik-Lösung die gemeinsam von der Telekom Austria Group M2M und dem Telematik-Spezialisten CEplus angeboten wird, ausschließlich für den Winterdienst. Getriggert wurde diese Anschaffung durch einen Gemeinderatsbeschluss, wo entschieden

wurde, die Schneeräumung in Teilen unseres Gemeindegebietes an Landwirte oder Lohnunternehmer, die über entsprechende Fahrzeuge verfügen, auszulagern. Unser Gemeindetraktor mit Streuer und Pflug wird zwar ebenfalls für den Winterdienst verwendet, allerdings in geringerem Ausmaß als früher. Ebenso konnte die Investition in ein weiteres Fahrzeug damit vorerst verschoben werden.

Da man die Winter schlecht miteinander vergleichen kann, können wir auch keine exakten Zahlen zu Einsparungen benennen. Allerdings haben wir sämtliche Daten aus dem System vorliegen.

Ein weiterer Vorteil: Wir haben drei externe Landwirte in die Schneeräumung eingebunden, und daher bedurfte es auch einer Lösung, die in Rechnung gestellten Arbeits- und Fahrzeugstunden zu kontrollieren. Das System erlaubt auch hier eine lückenlose Dokumentation. Zudem legen wir als Straßenerhalter großen Wert darauf, dass unsere Stra-

FOTO: APA-Fotosevice/Lackner



Christian Meschnig (CEplus), Reinhard Reiter (Gemeinde Gries), Bürgermeister Karl Mühlsteiger und Phat Huynh (Telekom).

ßen entsprechend geräumt und wenn nötig gestreut werden. Alle Räumfahrzeuge zeichnen dazu ihren Standort, ihre Geschwindigkeit, die Lage des Schneepfluges (oben/unten) und die Funktionen des Splitt- bzw. Salzstreuers permanent auf. Ebenso, welcher Lenker gerade das Fahrzeug bewegt. So können wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen einfach und lückenlos dokumentieren.

Wie ist denn die Implementierung abgelaufen und wie hat sich der alltägliche Betrieb der Lösung gestaltet?

Vor der Implementierung mussten nur die Daten/Typen der Traktoren bzw. Fahrzeuge, die Typen der Schneepflüge

und jene der Streuer bekannt gegeben werden. Ebenso konnte die Fahreridentifizierung über unsere interne elektronische Schließenanlage integriert werden. Der Einbau dauerte für vier Fahrzeuge nur eineinhalb Tage. Der Fahrer wählt dann nach dem Starten des Fahrzeuges, ob es sich um eine geschäftliche oder private Fahrt handelt. Das ist alles.

Wir haben im Gemeindeamt jederzeit die Möglichkeit, in Echtzeit zu sehen, wo sich die Fahrzeuge gerade befinden. Zu Kontrolle erhalten wir sämtliche Daten zudem auch als Excel-Tabelle.

Würden Sie die Lösung weiterempfehlen?

Ja, und ohne Wenn und Aber!

CASH-BACK-AKTION DER TONDACH-HAGELHILFE

HABEN SIE EINEN DACHSCHADEN?

Sanieren bzw. reparieren Sie Ihr Dach mit Produkten von TONDACH® und profitieren Sie von der TONDACH® Hagelhilfe im Wert von einem Euro pro Quadratmeter! Kaufen Sie Ihre TONDACH® Dachziegel beim Dachdecker, Händler oder Baumarkt und downloaden sich Ihren Gutschein auf www.tondach.at. Senden Sie ihn zusammen mit einer

Kopie Ihrer Rechnung und der Schadensbestätigung, die auf den selben Namen ausgestellt ist, bis spätestens 31.12.2016 (es gilt der Poststempel) an nebenstehende Adresse.

TONDACH® refundiert Ihnen 1 Euro pro 1 m² Dachfläche. Gültig für alle von 16.8. bis 31.12.2016 durch Endverbraucher gekauften TONDACH® Dachziegel.



GUTSCHEIN EINSENDEN AN:
 TONDACH Gleinstätten AG
 Kennwort: Hagelschäden
 8443 Gleinstätten
 Tel.: 03457/2218-0
 Mail: office@tondach.at
 Web: www.tondach.at



Der Cash-back-Gutschein.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

STANGL BRINGT DEN MULTICAR M29 NACH ÖSTERREICH

NEUE UNIVERSALMASCHINE ÜBERRASCHT

Erstmals in Österreich stellt der Kommunaltechnik-Spezialist STANGL auf der Kommunalmesse in Klagenfurt den neuen Multicar M29 einem breiten Publikum vor. Im Zuge der aktuellen Abgasnorm Euro 6 wurde der Vorgänger und tausendfach bewährte Multicar Tremo komplett überarbeitet. So kann der neue Multicar

unter anderem mit einer erhöhten Nutzlast von 3,2 Tonnen aufwarten. Aber auch



die Bedienelemente in der lärmarmen Fahrerkabine wurden erneuert und erweitert, sodass der Lenker im neuen M29 noch mehr Komfort erfährt.

Ein besonderes Highlight des neuen Multicar M29 ist seine serienmäßige hydrostatische Bremskraft-(Regulierung). Über einen dreistufigen Wippschalter stellt der Lenker je

nach Situation ein, wie stark der hydrostatische Fahrtrieb die Betriebsbremse unterstützen soll. Ein neuartiges Hydrostat-ABS sichert das Fahrzeug zusätzlich beim Bremsen. Diese elektronisch geregelte Kombination aus hydrostatischer „Motor“-Bremsen und ABS ist einzigartig und bietet ein entscheidendes Sicherheits-Plus.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Heute:

TeVIS [suite]

Das Besucherleitsystem!

www.kommunix-unna.de/bls/

Kommunix
Software für Kommunen



SIEMENS

Energiekosten senken? Mit uns können Sie rechnen.

Optimieren Sie Ihre Energie- und Betriebseffizienz:
Gemeinsam bringen wir Ihre Gebäude voran.

Bis zu 40% der Lebenszykluskosten von Gebäuden werden durchschnittlich für deren Energieverbrauch aufgewandt. Eine echte Belastung für Städte und Gemeinden – vor allem in Zeiten hoher Strompreise und steigender Ressourcenknappheit.

Intelligente Gebäudetechnologie bringt Ihre Gebäude zum Sparen. Basis für eine nachhaltige Lösung ist Transparenz: Systeme wie die cloud-basierte Plattform „Navigator by Sinalytics“ können übergreifend Daten aufnehmen, diese analysieren und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung ableiten.

Diese Maßnahmen setzen wir für Sie je nach Bedarf um: von der Planung, der Installation, der Inbetriebnahme und der Optimierung bis hin zur Betriebsunterstützung. Darüber hinaus besteht im Rahmen unseres „Energy Performance Contracting“ die Möglichkeit das Investitionsvolumen durch die erzielte Energieersparnis zu finanzieren.

Gerne informieren wir Sie näher bei Ihnen vor Ort. Wo auch immer Ihre Gebäude sind: Mit uns können Sie rechnen.

[siemens.at/energieeffizienz](https://www.siemens.at/energieeffizienz)

MINERALISCHE ROHSTOFFE

UNVERZICHTBAR FÜR
ÖSTERREICH

Der Bedarf an mineralischen Baurohstoffen wird in Österreich fast ausschließlich aus heimischen Lagerstätten gedeckt. Die Unternehmen sind damit bedeutende regionale Wertschöpfer.

In Österreich befindet sich statistisch gesehen in jeder zweiten Gemeinde eine aktive Rohstoffgewinnungsstätte. In den rund 1300 Gewinnungsstätten – 950 Sand- und Kiesgruben und 350 Steinbrüchen – werden rund 100 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies, Naturstein, Kalk, Lehm, Ton, Mergel, Schiefer, Gips und Industriemineralien gewonnen.

Um für die kommenden 50 Jahre die Wirtschaft mit Sand und Kies zu versorgen, sind lediglich 0,15 Prozent der Fläche des Bundesgebiets erforderlich. Zum Vergleich bestehen in Österreich ca. 270.000 km Forststraßen, ein Flächenbedarf von ca. 1,2 Prozent!

Versorgung aus heimischen Lagerstätten

Die Rohstoffe gewinnenden Unternehmen Österreichs gewährleisten eine ausgezeichnete Nahversorgung mit einem geringen Transportradius von nicht mehr als 25 Kilometern – dies reduziert Transportkosten und Verkehr und schont vor allem Anrainer,

Umwelt und Straßen. In ländlichen Regionen, in denen Jobs Mangelware sind, sichert die Baurohstoffwirtschaft ca. 6000 Arbeitsplätze. In der indirekt mit der Branche zusammenhängenden Bauwirtschaft sind dies über 200.000 Arbeitsplätze.

Mineralische Baurohstoffe unverzichtbar für unseren Wohlstand

Ein Großteil der benötigten Rohstoffe wird für Straßen-, Gleis- und Wegebau, für Kläranlagen und Kanalbau verwendet. Je ein Sechstel entfällt auf Wohn- und Wirtschaftsbauten wie Einfamilienhäuser, Kindergärten und Schulen. 2050 werden in Österreich rund 9,5 Millionen Menschen leben. Das bedeutet, dass pro Jahr bis zu 50.000 neue Wohnungen gebraucht werden. Unser Leben spielt sich in einer einzigen großen Sandkiste ab, und nahezu jeder Alltagsgegenstand benötigt zur Herstellung mindestens einen dieser Rohstoffe. Sei es als Werkzeug, Maschine oder als Industriegebäude. Die Bauwirtschaft, die Landwirtschaft,

die Autoindustrie und auch die Computerindustrie benötigen mineralische Rohstoffe. Sand, Kies, Naturstein oder Industrierohstoffe kommen nicht nur beim Wohn- und Straßenbau zum Einsatz, sie finden sich auch in zahlreichen Produkten des Alltags, wie in Haushaltsreinigern oder Farben und Lacken, als Füllstoffe wieder.

Kurze Transportwege bedeuten geringere Umweltbelastung

Über die kurzen Transportwege innerhalb der Gemeinden ist eine rasche Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Baurohstoffen bei niedrigeren Kosten und vergleichsweise geringer Belastungen durch den Transport möglich. Durch technischen Fortschritt und

ökonomischen Einsatz steigt stetig auch der Anteil rezyklierter Bau- und Baurohstoffe im spezifischen Einsatz. Hinter all diesen für uns alltäglichen Produkten steht mit den Rohstoffe gewinnenden Unternehmen einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige Österreichs. Die Rohstoffe gewinnende Branche ist und bleibt damit ein unverzichtbarer Partner für Österreichs Gemeinden.

MEHR INFOS

Forum mineralische Rohstoffe
Mag. iur. Robert Wasserbacher
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3534
• info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at



FOTO/Forum mineralische Rohstoffe

Die Rohstoffe gewinnenden Unternehmen Österreichs gewährleisten eine ausgezeichnete Nahversorgung mit einem geringen Transportradius von nicht mehr als 25 Kilometern.

GRABKULT PRÄSENTIERT NEUHEIT

URNENSÄULE JETZT AUCH FÜR ÖKOURNEN



Die Ökourne vererdet, wenn das Grab aufgelöst wird.

Die bisherigen Urnensäulen von GRABKULT, die in ganz Europa einen hohen Zuspruch finden, bieten nun auch die Möglichkeit einer Beisetzung von biologisch abbaubare Ökournen an. Ein dafür eigens entwickeltes Fundament macht dies möglich. Dabei ist das Fundament zum Erdreich offen und ermöglicht

damit ein natürliches Vererden der Urne. Das Fundament besteht aus einem wasserdurchlässigen Betonrohr und kann von einer Person ohne schwere Geräte errichtet werden. „Viele Gemeinden stehen vor der Frage, was sie mit der Urne machen, wenn ein Grab aufgelöst wird. Wir bieten dafür die perfekte

Lösung an“, sagt GRABKULT-Geschäftsführer Stefan Leeder. Ein weiterer Vorteil zur Urnenwand und Nische besteht darin, dass keine Kosten für eine etwaige Endlagerung der Urne anfallen.

Fordern Sie noch heute Ihr persönliches Infomaterial an. Einer unserer Mitarbeiter erstellt Ihnen gerne ein individuelles Angebot für Ihren Gemeindefriedhof.



FOTOS: Stefan Zauner

MEHR INFOS
 GRABKULT
 Damtschacher Straße 31
 9241 Wernberg
 Tel.: 0676/66 66 44 6
office@grabkult.com
www.grabkult.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

THORN

Member of Zumtobel Group



LED-Leuchtenfamilie für eine effiziente und zukunftsorientierte Straßenbeleuchtung

CIVITEQ

- LED-Beleuchtungslösung für alle städtischen Anwendungsbereiche
- Modernste LED-Technik für eine leistungsstarke Performance
- Integration unterschiedlichster Steuerungsmöglichkeiten
- Flexible und einfache Montage dank kompakter Abmessungen

www.thornlighting.at

RUND UMS TELEFON

KOSTEN RUNTER -
BÜRGERSERVICE RAUF

Lange Zeit hat man sich mit den Kosten und Mühen einer Telefonanlage herumgeschlagen. Dank dem neuen Festnetz von UNICOPE ist damit jetzt endgültig Schluss.

Das Festnetz von UNICOPE ist eine sinnvolle Lösung für alle Gemeinden in Österreich. Die Stadtgemeinde Tulln ist ebenso zufrieden damit wie die Stadtgemeinde Zistersdorf. Auf die Größe kommt es also nicht an. Denn die Vorteile kann jede Gemeinde nutzen. Oder wie es die Verantwortlichen in Zistersdorf so treffend formulieren: „Die Bürger erwarten sich zeitgemäße Technik, gerade auch bei der kommunalen Administration!“

UNICOPE schafft eine Symbiose zwischen Festnetz und Mobilnetz und das ohne Telefonanlage. Mit dem Neuen Festnetz werden die Stärken von Mobilfunk und die Möglichkeiten vom Festnetz in einer Lösung vereint. Einige der vielen Vorteile für die Gemeinden sind die einfache Bedienbarkeit, die perfekte Integration an die örtlichen Anforderungen, die Reduktion der monatlichen Kosten und die optimale Erreichbarkeit und damit mehr Bürgernähe.

Reduktion der Kosten

Wenn die beiden Worte „Kosten reduzieren“ zu lesen oder zu hören sind, dann sorgt

das bei allen Beteiligten für zufriedene Gesichter. Besonders dann, wenn es dadurch keine Einschränkungen oder Belastungen gibt. Und noch besser: Es kommen sogar noch weitere Vorteile dazu. Ein Beispiel aus der Praxis: Tulln spart durchs Mobile Festnetz ca. 20.000 Euro pro Jahr. Eine Summe, die jetzt sinnvoller investiert werden kann.

Bürgernähe – direkter und schneller

Eine der sogleich nachvollziehbaren Stärken betrifft die Bürgernähe. Denn mit dem Mobilnetz kann die Gemeinde mit einer einzigen Festnetz-Telefonnummer sämtliche Einrichtungen wie zum Beispiel Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschule, Bauhof u. s. w. als interne Nebenstelle erreichbar machen. Dieses einfache Nummern-Konzept garantiert den direkten Draht ohne umständliches Herumsuchen, wenn man jemanden erreichen möchte.

Perfekte Anpassung

Durch die Einbindung des Mobilfunks ins Festnetz bleibt die Nutzung nicht stationär, sondern wird mobil. Selbstver-



Das neue Festnetz von UNICOPE liegt voll im Trend.

ständig völlig unabhängig vom momentanen Netzbetreiber. Egal ob A1, Drei oder T-Mobile verwendet wird, die App von UNICOPE wird – auf Wunsch – am Smartphone (iPhone od. Android) installiert und so kommen Funktionen wie Verbinden oder Rückfragen auch auf die mobilen Geräte. Ortsunabhängig und mit einstellbaren Amtszeiten.

Einfache Bedienbarkeit

Die zentrale Verwaltung sämtlicher Nebenstellen, egal ob als Festnetz-Telefon oder als mobiles Festnetz, kann völlig autonom von jeder Gemeinde selbst durchgeführt werden. Mit einer Web-basierenden Oberfläche ist die Konfiguration der einzelnen Nebenstellen jederzeit auf einfache Weise möglich. Zudem sei die flexible, fast beliebige Erweiterbarkeit als starkes Argument erwähnt. Treffend auch die Aussage in Zistersdorf: „Es funktioniert wie versprochen!“ Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Stadtgemeinde Tulln

● Christian Bartl
TEL: 02272/690-530

Stadtgemeinde Zistersdorf

● Herbert Hofecker
TEL: 02532/2401-13

WEITERE INFORMATIONEN

● Oliver Dvoracek
TEL: 05 06216 7200
UNICOPE GmbH
5202 Neumarkt/Sbg.
sales@unicope.com

MITGLIED DER
LEITBETRIEBE AUSTRIA

AKTUELLE STUDIE BELEGT:

ENERGIEEFFIZIENZ IST FÜR GEMEINDEN ÄUSSERST WICHTIG

Eine repräsentative Erhebung unter Österreichs Gemeinden zeigt die enorme Bedeutung von Energieeffizienz und aktivem Klimaschutz auf, und offenbart, in welchen Bereichen noch Aufholbedarf besteht.

Das besonders im Bereich Kommunalforschung und Rechtsdemoskopie renommierte Beratungsunternehmen Pitters Trendexperte hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kommunalverlag und dem Österreichischen Gemeindebund eine Studie zum Thema „Energieeffizienz in Österreichs Gemeinden“ erstellt. Siemens hat das Potential zur Energieeinsparung in Gemein-

den erkannt und die Studie unterstützt. Abgefragt wurden das allgemeine Bewusstsein über Energieeffizienz und die bestehenden Potentiale in den Gemeinden. Gleichzeitig wurde analysiert welche Projekte bereits erfolgt sind und wo noch Aufholbedarf besteht.

Die Studie belegt, Gemeinden sind Vorreiter in der effizienten Verwendung von Energie für Wirtschaft und Gesellschaft, und zwar unabhängig von Größe und Lage. Sie deckt auch Schwachstellen auf: Zwar haben die Kommunen den Bedarf zur Einsparung erkannt und sind sich veralteter Strukturen und hohem Energiebedarf bewusst, gesetzliche Rahmenbedingungen, wie etwa ein Bundesenergieeffizienzgesetz für den Bund, fehlen für Gemeinden und Projekte basieren daher rein auf Freiwilligkeit.

Gegenwärtig deckt gut jede fünfte Gemeinde den Bedarf der eigenen Gebäude zu über

50% mit nachhaltiger Energie. Bereits umgesetzt sind Projekte am häufigsten in den Bereichen Abfallmanagement, Optimierung der Straßenbeleuchtung, Wasser- und Abwassermanagement. Größter Umsetzungsbedarf besteht hingegen bei Elektroinstallationen, Gebäudebeleuchtung (innen), Gebäudeautomation und thermische Sanierung. Externe Beratung wird für Finanzierung und Schulungen seltener in Anspruch genommen. Wenn doch, ist die Zufriedenheit mit der externen Beratung in allen Phasen hoch.

Fehlendes Budget stellt laut den Gemeinden den größten Hindernisgrund zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen dar. Zwei Drittel sehen einen hohen Bedarf an geeigneten Förderungen, und mehr als die Hälfte gibt an, dass steuerliche Vorteile einen positiven Anreiz schaffen würden. Für knapp die Hälfte der befragten Gemeinden

wären zusätzliche Informationen ausgesprochen hilfreich. Jeweils ein Drittel denkt, dass erhöhtes technisches Know-How und interkommunale Zusammenarbeit sehr wichtige Schritte zur Steigerung der Energieeffizienz seien. Finanzielle Erleichterungen werden eindeutig als wichtigste Notwendigkeit bewertet.

Energiespar-Contracting, kurz EPC (für Energy Performance Contracting), stellt eine gute Lösung für diese Finanzierungsfrage dar. Es genießt einen hohen Bekanntheitsgrad und wird vor allem von größeren Gemeinden genutzt. Insgesamt haben bereits 35% aller befragten Gemeinden zumindest ein EPC Projekt umgesetzt, wobei über 80% von ihnen mit allen Phasen des EPC zufrieden waren bzw. sind. Selbst von jenen Gemeinden, die noch nie von EPC gehört haben, interessieren sich mehr als die Hälfte für dieses Modell der selbsttragenden Finanzierung.



MEHR INFORMATION

- Die gesamte Studie kann online nachgelesen werden unter www.ee-studie.at
- QR-Code zur Studie





Der neue Bildungscampus in der Wiener Seestadt. Durch die Hilfe von Siemens ist das neue Gebäude beinahe energieautark.

SIEMENS - Partner für Energieeffizienz-Projekte

Mit intelligenten, integrierten Technologien setzt Siemens permanent weltweit neue Maßstäbe in der Energieeffizienz. Das umfassende Portfolio beinhaltet innovative Lösungen, Systeme, Produkte und Services, die für ein optimales Gleichgewicht zwischen Gebäudeleistung, Komfort und Nachhaltigkeit, sowie für maximale Effizienz sorgen.

Durch das Energiespar-Contracting, englisch abgekürzt EPC, kann eine Modernisie-



EPC-Projekt: der Justizpalast

rung durchgeführt werden, ohne dass für die Gemeinde Investitionskosten entstehen, die mit einem sofortigen Cash-out verbunden wären. Die Investitionskosten werden stattdessen aus den eingesparten Energiekosten bestritten. Danach profitiert die Gemeinde zu 100 Prozent von den reduzierten Betriebskosten und von der durch die Modernisierung bewirkten Wertsteigerung ihrer Immobilie.

Siemens bietet diese Art von Finanzierungsmodellen an und zwar über alle Phasen eines Projekts, von der Planung und Analyse, über die Implementierung bis hin kontinuierlichen Berichterstattung. Weltweit hat das Unternehmen bereits über tausend derartiger EPC-

Projekte durchgeführt und so geholfen, 15,9 TWh Energie einzusparen.

In ganz Österreich zählen über 500 Gebäude, darunter Kindergärten, Schulen, Verwaltungsgebäude, Forschungseinrichtungen, Freizeitanlagen, Pflegeheime, u.a. zu den erfolgreichen Projekten von Siemens im Rahmen von Energiespar-Contracting. Bei Schulen der Stadt der Wien, sowie eine Reihe von Bezirksgerichten in ganz Österreich wurden unter anderem Erneuerungen der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Aufbringungen von Geschosdeckendämmungen, Einregulierung von Heizungsanlagen, und Mitarbeiterschulungen für einen optimierten Betrieb umgesetzt.



Die VS Kindermannngasse ist dank Siemens energieeffizient.



ANSPRECHPARTNER

Mag. Günther Moser, Msc.
Tel.: +43 (664) 80117-27349
guenther.moser@siemens.com
www.siemens.at/energieeffizienz
www.siemens.at/bt

KOMPLETTLÖSUNGEN VON ENERGIE GRAZ

LICHT AN!

Mit der Umstellung der herkömmlichen Beleuchtung auf öffentlichen Straßen, die größtenteils den europäischen Normen nicht mehr entsprechen, auf moderne LED-Technik können Energie und damit Kosten gespart werden. Zudem ist dies ein wertvoller Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt, da Tonnen an CO₂ eingespart werden können.

Licht komplett

Die Abteilung Licht- und Energiedienstleistungen der Energie Graz bietet seit Jahrzehnten Komplettlösungen für Gemeinden im Bereich der

öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Die Produktmodule reichen von der Planung über die Wartung und Betriebsführung der Beleuchtung bis hin zu Contracting und speziellen Lichtmessungen. Mit zertifizierten Lichttechnikern werden bereits mehr als 35.000 Lichtpunkte in der gesamten Steiermark betreut und weitere innovative Lichtprojekte gehen über die Landesgrenzen hinaus.

Fragen Sie die Experten

Mit der Energie Graz sind Sie rund um das Thema Licht- und Energiedienstleistungen bestens beraten. Was sind

intelligente Steuerungssysteme? Wie komme ich zu einer Förderung? Was sollte man bei der Umstellung auf LED-Technik bedenken? Diese Fragen und noch viele mehr beantworten Ihnen gerne unsere Experten.



KONTAKT
 Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns auf der Kommunalmesse.
 Tel.: 0316/8057-1818
beleuchtung@energie-graz.at
www.energie-graz.at



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Glice® ist der weltweit führende Anbieter von hochqualitativen Synthetik Eisbahnen. Glice® bietet Ihnen nachhaltige Gesamtlösungen für den Eislauf- und Eisstocksport.

Überzeugen Sie sich selbst.
 Wir freuen uns auf Sie!



KOMMUNALMESSE 2016
 www.diekommunalmesse.at
 Klagenfurt
 6. - 7. Oktober
 Stand 170 & 171

www.polyzon.at/glice

UNADRESSIERTE WERBUNG

FLUGBLÄTTER VERSENDEN LEICHT GEMACHT

Millionen Österreicherinnen und Österreicher suchen und finden im Flugblatt Informationen über Aktionen und neue Produkte. 97% der Empfänger lesen Flugblätter* und 75% finden

sie sympathisch**. Info.Post, unadressierte Werbung per Post, ist also das ideale Medium, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Mit Info.Post Easy ist es für Unternehmer jetzt noch leicht-

ter, Flugblätter zu versenden und Personen rund um ihren Standort zu erreichen. Jetzt sogar ohne aufwendige Versandaufbereitung!

So einfach geht's:

- Bringen Sie Ihre Flugblätter in die Postfiliale oder zum Post Partner.
- Geben Sie die Adresse bekannt, um die herum Sie streuen möchten, und begleichen Sie die Versandgebühr.

be bis 14 Uhr, 7 Werktage bei Aufgabe nach 14 Uhr). Profitieren Sie von diesem einfachen und bequemen Flugblattversand mit hoher Werbewirkung!



INFORMATIONEN

Mehr zu Info.Post Easy erfahren Sie auf www.post.at/infoposteasy oder bei der Business-Hotline unter 0800/212 212 oder businessservice@post.at



*QUELLE: MARKET AGENT FLUGBLATT APP STUDIE, 2015

**QUELLE: GALLUP BRANCHENMONITOR LEH, 2015



www.hyponoe.at

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. EINE BANK.

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.

Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at**.

**VERTRAUEN SIE AUF UNSERE ERFAHRUNG:
T. 05 90 910-3230!**



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

„CHANCE UND HERAUSFORDERUNG“



In den kommenden Jahren werden Mobilität, Demografie und die Bevölkerungsverschiebungen die Strukturen und das Aussehen der Städte und Gemeinden verändern.

Noch nie waren die Menschen so mobil wie heute und noch nie gab es eine solche enorme Vielfalt an Wünschen und Vorstellungen das Wohnen betreffend. Während ein großer Prozentsatz der jungen Menschen auf das Land will, zieht es die älteren wieder zurück in die Stadt. Daraus ergeben sich Veränderungen am Immobilienmarkt und in weitere Folge in den Strukturen der Städte und Gemeinden. Diese Entwicklungen lassen sich aber im Vorfeld erkennen und daraus lassen sich die entsprechenden Maßnahmen setzen. „Die Makler der WKO sind direkt am Markt tätig und daher ist ihre Kenntnis in Bezug auf sich abzeichnende Trends unbezahlbar“, erklärt Georg Edlauer, Obmann des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der WKÖ. Trends, die sich erst abzeichnen und für einen Einzelnen gar nicht wahrnehmbar sind, werden in den meisten Fällen schon im Vorfeld erfasst, „denn die Unternehmen, ob Makler, Bauträger oder Hausverwalter, tauschen sich regelmäßig untereinander aus. Zudem werden unsere Mitglieder mit den neuesten Informationen versorgt“, so Edlauer. So lassen sich aus der internen Kommunikation zwischen Makler, Bauträger und Hausverwalter Trends erkennen, die oftmals auch nur auf bestimmte Regionen beschränkt sind. Informationen also für Gemeinden und Städte, mit denen man sich auf die kommenden Entwicklungen einstellen und für die Kommune zukunftsfähige Entscheidungen treffen kann.



„Die Kenntnis der Makler in Bezug auf sich abzeichnende Trends ist unbezahlbar.“

Georg Edlauer, Obmann des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der WKÖ.

53 Prozent der Befragten einer Umfrage wünschen sich ländliche Idylle, während es 2015 noch lediglich 45 Prozent waren! Weitere 19 Prozent ziehen ein Leben in einer Bezirksstadt dem in der Bundeshauptstadt Wien oder einer der Landeshauptstädte vor.

Zurück zur Natur. Laut einer aktuellen Umfrage hat sich der Wunsch, auf dem Land zu leben bei den Österreicherinnen und Österreichern im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch verstärkt: 53 Prozent der Befragten wünschen sich ländliche Idylle, während es 2015 noch lediglich 45 Prozent waren! Weitere 19 Prozent ziehen ein Leben in einer Bezirksstadt dem in der Bundeshauptstadt Wien oder einer der Landeshauptstädte vor. „Das heißt allerdings, dass sich diese gesuchten Gemeinden auf eine verstärkte Nachfrage einstellen müssen“, meint Gerald Gollenz, Obmann-Stv. des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich. Damit könnten Häuser in der Peripherie oder in „abgelegenen“ Gegenden wieder in den Fokus rücken. Zumal etliche dieser Häuser einen enormen Vorteil in der jetzigen wirtschaftlichen Lage haben: sie sind leistbar. Kombiniert mit Mobilität und den technischen Neuerungen in Bezug auf Arbeit könnte damit in nicht so gefragten Gebieten wieder blühendes Leben entstehen.

Aber die Kommunen sollten darauf vorbereitet sein. Denn mehr Einwohner heißt auch einen höheren Bedarf an neuen Infrastrukturprojekten, die jedoch nicht nur kommunalen Zwecken dienen können, sondern auch als intelligente Immobilien für gemischte Nutzungen durch öffentliche und private Investoren entwickelt werden können. Entwicklungsprozesse für eine



» Wichtig ist bei jeder Projektentwicklung, dass man sich den Standort und das Umfeld anschaut und überlegt, was passen könnte und was nachgefragt ist – mit dem Zusatzgedanken: **Was bringt das der Gemeinde?**“

Reinhold Lexer, Obmann-Stv. des Fachverbandes der Immobilien – und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich

Zukunft können in den Städten und Gemeinden konkret gesteuert werden und man arbeitet einem Wildwuchs entgegen, der letztendlich erst Jahre später seine Probleme zeigt. „Grundstücksreserven sind das Zukunftspotenzial der Gemeinden. Daher sollte man bei diesen Flächen sehr genau schauen, was dort gebaut werden kann und wo die Umwidmungs- und Wachstumspotentiale stecken.“, meint Reinhold Lexer, Obmann-Stv. des Fachverbandes der Immobilien – und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich: „Die Makler, Bauträger und Hausverwalter der WKO haben nicht nur einen professionellen Zugang zu diesen Fragen, sondern auch Jahrzehnte lange Erfahrungen und damit auch ein hervorragendes Netzwerk zum Beispiel auch zu privaten Investoren.“

Aus Sicht von Gollenz gibt es große Möglichkeiten der Vernetzung zwischen den Gemeinden und Städten und den Immobilienrechtlern der WKO bei der Entwicklung neuer Gemeindeimmobilien, wie zum Beispiel Schulen, Heimen oder Verwaltungsgebäuden, bei der Verwertung dieser und bestehender Gebäude und bei der Verwaltung und dem Substanzerhalt im Rahmen von Private Public Partnerships. Für Gollenz sind das klassische „Win-win-Situationen“. Im Laufe der Gemeindestrukturereformen in der Steiermark kann der Fachgruppenobmann der steirischen Immobilienrechtlern auch auf einige Best Practice Beispiele verweisen.



» **Viele Häuser** haben in der jetzigen wirtschaftlichen Lage **einen enormen Vorteil: sie sind leistungsfähig.**“

Gerald Gollenz, Obmann Stv. des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich

„Mit einer professionellen Zusammenarbeit, in der all unser Know How einfließt können viel konkreter Projekte sinnvoll gesteuert werden“, sieht Lexer die Chance auf eine Zusammenarbeit: „Wichtig ist bei jeder Projektentwicklung, dass man sich den Standort und das Umfeld anschaut und überlegt, was passen könnte und was nachgefragt ist – mit dem Zusatzgedanken: Was bringt das der Gemeinde?“ Letztendlich sind Immobilien ein sinnvolles Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklung, denn damit kann man sehr genau definieren, in welche Richtung sich eine Gemeinde oder eine Stadt entwickeln soll. Ein Projekt, das einmal unüberlegt in sein Umfeld gebaut wurde, ist nur mehr sehr schwer in eine andere Nutzung überzuführen. Immobilien sind zwar unbeweglich, stellen aber eine der größten Finanzreserven der Gemeinden und Städte dar. „Das ist Chance und Verantwortung zugleich“, meint Edlauer, „man muss sich aber dieser Möglichkeiten bewusst werden und dann auch gezielt die Ziele umsetzen.“

Die heimische Immobilienwirtschaft hat rund 9000 Unternehmen, die sich über ganz Österreich verteilen, mit dem jeweiligen regionalen Markt bestens vertraut sind und untereinander in einem kontinuierlichen Austausch stehen. ●

immobilienwirtschaft@wko.at
www.wkimmo.at

DE-REGULIERUNGSPAKET IM BMLFUW

MEHR RECHTSSICHERHEIT, WENIGER BÜROKRATIE

Verwaltungsreformkommission entrümpelt Gesetze und Vorschriften im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Eine moderne und effiziente Verwaltung ist die Voraussetzung für eine positive Entwicklung in allen Bereichen. Hier gilt das Prinzip: Weniger ist mehr – weniger Bürokratie ermög-

licht bessere und schnellere Entscheidungen, sichert hohe Standards und schafft mehr Rechtssicherheit“, betonte Bundesminister Andrä Rupprechter bei der Präsentation der Ergebnisse

der von ihm eingesetzten Verwaltungsreformkommission. Diese hat mehr als 50 Bundesgesetze und fast 300 Verordnungen aus dem Zuständigkeitsbereich des BMLFUW durchforstet und ein umfangreiches Deregulierungspaket geschnürt. Insgesamt werden sieben Bundesgesetze aufgehoben, Bewilligungstatbestände entfallen, Verfahren werden konzentriert sowie Doppel- und Dreifachzuständigkeiten reduziert.

Nach der Reorganisation des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen setzt Rupprechter damit einen weiteren wesentlichen Schritt für eine effiziente und sparsame Verwaltung. Das Einsparungspotenzial liegt bei rund fünf Millionen Euro pro Jahr für BürgerInnen, Unternehmen und Verwaltungen. Umgesetzt werden die Maßnahmen über ein Artikelgesetz zur „Deregulierung“, das noch im Sommer in Begutachtung gehen wird.

Die Vorschläge der Kommission betreffen Vorschriften für die Land- und Forstwirtschaft genauso wie

das Wasserrecht und die Regeln im Bereich Abfallwirtschaft und Umwelt. Geplant ist unter anderem, dass bei Umweltverträglichkeitsprüfungen der Untersuchungsrahmen festgelegt und die Ermittlungskompetenz bei den unmittelbar zuständigen Behörden konzentriert wird.

Bei Einzelkläranlagen wird das Bewilligungsverfahren in ein Anzeigeverfahren umgewandelt. Damit werden pro Jahr rund 2500 Verfahren eingespart oder deutlich vereinfacht. Die Rodung von Wald ist künftig erst ab 3000 Quadratmetern bewilligungspflichtig (bisher 1000 Quadratmeter).

Für Betriebe, die im Abfallbereich tätig sind, ist bisher ein eigener abfallrechtlicher Geschäftsführer notwendig. Diese Aufgaben könnten auch vom gewerberechtigten Geschäftsführer erfüllt werden. Beim Transport von Abfall soll die Zettelwirtschaft ein Ende haben und ein elektronisches Begleitscheinsystem eingeführt werden. ●

MEHR AUF
 www.bmlfuw.gv.at

SPAREN AUCH SIE MATERIAL UND ARBEITSZEIT
 BEIM HANDEINBAU VON KALT- UND HEISSMISCHGUT MIT DEM
ASPHALT-THERMO-CONTAINER VON 1,25 BIS 20 T.



EINE ERSTKLASSIGE EINBAUQUALITÄT DURCH DIE VOLLAUTOMATISCHE TEMPERATURREGELUNG, SOWIE SCHNELLE MATERIALVERTEILUNG MITTELS FÖRDERSCHNECKE ZEICHNEN IHN AUS!

DREGER
 KRANE+BAUMASCHINEN

EUROPAWEG 4
 A-8141 PREMSTÄTTEN
 TEL: 0316 / 718505-0,
 FAX: 0316 / 718505-2
 HTTP://WWW.DREGER.AT

DAS GRÖSSTE KLÄRWERK DER SCHWEIZ ALARMIERT MIT DER SOS-LÖSUNG

GEFÄHRDETE MITARBEITER LOKALISIEREN

Im Werdhölzli bei Zürich betreibt die Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) das größte Klärwerk der Schweiz. Diejenigen der 95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alleine unterwegs sind oder im Schichtbetrieb arbeiten, tragen ein Personennotsignalgerät SWISSPHONE TRIO auf sich.

Das Gerät ist mit einem GSM- und einem GPS-Modul ausgestattet, das mit dem Alarm auch die Position der Person ins Kundenservice-Center von ERZ meldet. Dort ist das webbasierte SOS-Portal im Einsatz.

„Im Alarmierungssystem ist ein Anlage- beziehungsweise Gebäudeplan hinter-



In der größten Kläranlage der Schweiz alarmiert das Personennotsignalgerät SWISSPHONE TRIO, wenn ein Mitarbeiter in Not ist.

legt, sodass wir den Alarm sofort sehr präzise lokalisieren können – im Notfall auch von

anderen Standorten aus oder durch ein Login von zuhause aus“, beschreibt Felix Egli,

Projektleiter Telekommunikation von ERZ, die Vorteile der Lösung. Im Außenbereich erfolgt die Lokalisierung per GPS. In den Gebäuden hat ERZ rund 60 IBT-Positionssender installiert. Für die Übertragung der Alarmmeldungen außerhalb des Betriebsgeländes nutzt ERZ das nationale TELEPAGE®-Funkrufnetz.

KONTAKT

Swissphone Austria GmbH
 Dresdner Straße 68/1/1
 1200 Wien, Österreich
 Tel. 01/493 13 41-11
 ● office@swissphone.at
 ● www.swissphone.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



Auch in ATEX-Bereichen 

Unsere Lösungen für die Alleinarbeit in jedem Gelände: damit Hilfe rechtzeitig eintrifft

Vom sicheren Notrufsystem bis hin zur komplexen Alarmierungslösung

www.swissphone.at

VERMÖGENSBEWERTUNG MIT ICM

DER SCHNELLE WEG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ

Die VRV 2015 hängt wie ein Damoklesschwert über heimischen Gemeindeverwaltungen. Mit der ICM Vermögenserfassung und -bewertung steht jedoch eine smarte Web-Anwendung zur Verfügung, mit der die allseits gefürchtete Ersterfassung bzw. -bewertung des gesamten Gemeindevermögens zum Kinderspiel wird.

Die VRV 2015 zwingt Gemeinden zur Umstellung auf ein 3-Komponenten-Rechnungswesen.

Sachvermögen und immaterielle Werte werden internationalen Richtlinien folgend erstmals erfasst. Der Systemwechsel setzt Mitarbeiter der Kommunen massiv unter Druck, wie die enorme Nachfrage nach Infoveranstaltungen der ÖKOM beweist. Vor allem die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nötige Ersterfassung und -bewertung des gemeindeeigenen Sachvermögens sorgt für Verunsicherung.

„Die Bewertung unseres 2014 errichteten ‚Haus der Musik‘ nehmen wir anhand vorhandener Rechnungen vor. Wie wir die Straße davor aus den 1950er-Jahren in die Eröffnungsbilanz reinnehmen sollen, bereitet uns Kopfzerbrechen“, bringt Amtsleiter Christian Eiböck aus Zillingdorf (NÖ) das Dilemma auf den Punkt. „Was fehlt, sind Werkzeuge, die für meine

Mitarbeiter und mich den Erfassungsprozess erleichtern. Noch wichtiger wären jedoch anerkannte Referenzwerte zur korrekten Bewertung des Gemeindevermögens.“

Plattformunabhängig, effizient und benutzerfreundlich

Die ICM Vermögenserfassung und -bewertung hilft Gemeinden. Zum einen arbeitet die Web-Anwendung unabhängig von vorhandener Finanzsoftware, zum anderen können Mitarbeiter frei entscheiden, mit welchem Gerät sie die Erfassung durchführen, da der Zugriff via mobiles Internet überall möglich ist. Eine simple Eingabemaske beschleunigt den Arbeitsprozess, die Daten liegen sicher in einem österreichischen Rechenzentrum.

Anerkannte Referenzdaten der ARGE Salzburg

„Ob eine Erstbewertung später auch einer Prüfung standhält, hängt von der Qualität der angewandten Referenzwerte sowie von der lü-



Was kostet 1 Kubikmeter Schule oder 1 Quadratmeter Parkplatz? Der Zillingdorfer Amtsleiter Mag. Christian Eiböck kennt die Antwort auf diese Frage, denn das ICM Vermögenserfassung und -bewertungs-Tool sorgt dank der Referenzwerte der ARGE Salzburg ebenso zuverlässig wie nachvollziehbar für eine valide Bewertung.

ckenlosen Dokumentation des Bewertungsvorganges ab“, warnt Gabriela Träxler, die jahrelang für das Finanzmanagement einer Gemeinde verantwortlich zeichnete und nun ihr Wissen in die ICM-Entwicklung einbringt. ICM nutzt als einziges Bewertungstool die Datenbasis der ARGE Kommunales Vermögensmanagement Salzburg. In diesem Modell steckt das Know-how von fünf Salzburger Gemeinden, die mit der SOT Süd-Ost Treuhand praktisch anwendbare Referenzwerte ermittelt und mit Landes-Aufsichtsbehörden abgestimmt haben.

„Unser Ziel war eine möglichst einfache Vermögensbewertung mit maximalem Nutzen für Gemeinden“, bringt

Herbert Schober, Leiter der Grödiger Finanzverwaltung, die Vorzüge des Modells auf den Punkt. Diese Daten bieten Sicherheit. Jede Abweichung – z. B. aufgrund der Qualität oder des Erhaltungszustandes eines Gebäudes – lässt sich im ICM vermerken (Fotos, Dokumente, Notizen etc.) und daher bei Prüfungen nachvollziehbar darstellen. „Gemeinden sollten beim Softwarekauf eben auch an ihre Absicherung im Prüfungsfall denken“, so Träxler.

INFOS UND BERATUNG
ÖKOM member of LG NEXERA
● vr2015@oekom.at
www.oekom.at

DIE EWW-GRUPPE: INNOVATIV FÜR IHRE GEMEINDE

INNOVATIVE LED-LICHTLÖSUNGEN

Mit der langjährigen Erfahrung und vielseitigen Kompetenz des E-Werk Wels im Hintergrund ist die eww-Gruppe heute einer der innovativsten Anbieter von Energie- und Technologiedienstleistungen. Die individuellen Lösungen im kommunalen Bereich überzeugen in ganz Österreich.

Öffentliche Beleuchtung am neuesten Stand der Technik

Egal ob Straßenbeleuchtung, Sportstättenbeleuchtung oder Weihnachtsbeleuchtung: herstellerunabhängige und serviceorientierte Beratung



LED-Beleuchtung in Wels.

stehen im Zentrum aller Lösungen. Die Kommune spart Geld und Energie mit LED-Lichtlösungen am neuesten Stand der Technik.

Gebäudelösungen

Die Sanierung oder der Neubau eines öffentlichen Gebäudes muss im Zeichen



Neubau Feuerwehrhaus Auroldmünster.

maximaler Energieeffizienz im Bauvorhaben und dem folgenden täglichen Betrieb stehen. Die eww-Gruppe übernimmt, auch als Generalunternehmer oder Generalübernehmer, alle Aufgaben im Zuge eines Bauvorhabens.

Mit Solarenergie bis zu 70 Prozent Energie sparen

Immer mehr Kommunen setzen in der Energieversorgung auf die unlimitierte Kraft der Sonne. Die eww-Gruppe ist seit über 35 Jahren die Nummer 1 in der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Öffentliche Gebäude sind ideale Träger und Nutzer dieser umweltfreundlichen Energie.

Keine Investition. Kein Risiko

Alle diese Leistungen der

eww-Gruppe können sich auch selbst bezahlen. Ohne Investition: Die Finanzierung wird von der laufenden Energiekosteneinsparung im Rahmen der Betriebskosten und durch Einsparungen in den Wartungskosten gedeckt.

Informieren Sie sich auf der Kommunalmesse vom 6. bis 7. Oktober in der Messe Klagenfurt, Stand 141 - 148 oder unter www.eww.at.



KONTAKT

Helmut Krenmair
Vertriebsleiter
+43 7242 493 – 158
helmut.krenmair@eww.at
Web: www.eww.at



Beleuchtung der Hansonkurve auf der Wiener Südosttangente.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

HYPO NOE Gruppe Bank: Vorstand komplett

Der Aufsichtsrat der HYPO NOE Gruppe Bank AG hat in seiner Sitzung von Anfang September beschlossen, Peter Harold (Bild rechts) für eine neuerliche Fünf-Jahres-Periode zum Vorsitzenden des Vorstandes zu bestellen. Der 56-jährige Niederösterreicher ist bereits seit Mai 2008 Vorstandsvorsitzender (CEO)

der HYPO NOE Gruppe Bank AG. „Die Wiederbestellung von Peter Harold ist ein wertschätzendes Zeichen für die Arbeit des bisherigen und neuen Generaldirektors“ so Günther Ofner, Vorsitzender des Aufsichtsrates der HYPO NOE Gruppe Bank AG. Zudem wurde auch eine Entscheidung für den neuen CFO/CRO gefällt.

Udo Birkner wurde zum neuen CFO/CRO bestellt. „Die hervorragende fachliche Qualifikation und seine Führungsstärke haben den Ausschlag für die Bestellung von Dr. Birkner gegeben“, freut sich Ofner. Birkner übernimmt damit ab 1. Jänner 2017 das Mandat von Nikolai de Arnoldi. Damit wurde nun das neue

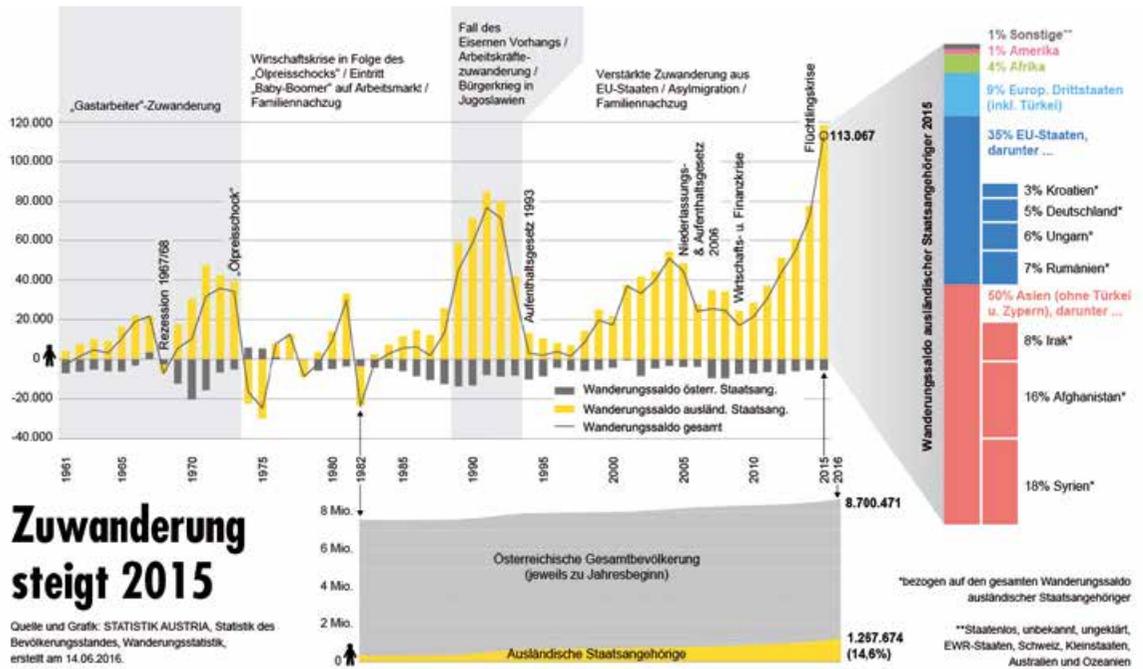
Vorstandsteam der HYPO Niederösterreich komplettiert. Neben Harold und Birkner wurde bereits im Juli 2016 Wolfgang Viehauser zum Vertriebsvorstand berufen.





WERDEN ROBOTER HAUSMEISTER DER ZUKUNFT?

Ende Juni 2016 hat ISS eine weltweite Partnerschaft mit IBM Watson IoT beschlossen. Die Facility Management-Technologien von IBM werden genutzt, um Dienstleistungen, die ISS für Gebäudeeigentümer und Nutzer auf der ganzen Welt erbringt, umzugestalten. ISS will vorerst so genannte COBOTS testen, die die Servicemitarbeiter unterstützen, indem sie schwere und monotone Routine-tätigkeiten übernehmen. Das führt laut ISS zu einer Entlastung bei einfachen Tätigkeiten und ermöglicht mehr Zeit für anspruchsvollere Aufgaben. Dass diese Entwicklung Arbeitsplätze kosten muss, glaubt man bei ISS nicht und zitiert den „The Guardian“. Der schreibt, dass die Auswertung der Arbeitsplatzsituation der letzten 140 Jahre gezeigt hat, dass Technologie Arbeitsplätze schafft und nicht den Menschen verdrängt.



Öko-Vlies „Lite-Net“ gibt extremen Halt



Auf Flachdächern oder steilen Hängen – an extremen Standorten braucht es meistens kostspielige Begrünungsmatten, damit Pflanzen genug Halt finden. Der Linzer DI Thomas Eichenauer entwickelte in jahrelanger Forschungsarbeit ein neues, preisgünstiges Baumwurzelnetz: das „Lite-Net“, ein an Material sparsames Vlies-Geflecht aus Kunststoff oder Viskose. Er stellte gemeinsam mit der BOKU in Wien eine günstige, einfache und wirksame Alternative zu üblichen Kokosmatten bzw. zu den Tonkügelchen her: das Baumwurzelnetz „Lite-Net“. Ein Vlies-Geflecht aus Kunststoff oder Viskose.

<http://lite-soil.com/>

FOTOS // statista / Reformwerkew



Wir feiern **50 Jahre BRAMAC** und danken für Ihr Vertrauen in unsere Marke!
www.bramac.at

Part of Braas Monier Building Group



Der tiefe Geräteschwerpunkt und die breite Achse des Hydromäher RM16 DualDrive sorgen für Kippstabilität bis in extreme Steigungen von bis zu 120 Prozent.

SCHMUTZIGE TRINKWASSERRESERVEN

Das Wasser in Asien, Afrika und Südamerika wird laut der UNO zunehmend schmutziger. Bis zu 323 Millionen Menschen laufen dort nach einem Bericht auf ORF-Online Gefahr, wegen verunreinigten Wassers an lebensgefährlichen Krankheiten wie Cholera und Typhus zu erkranken, wie das UNO-Umweltprogramm (UNEP) mitteilte. Zwischen 1990 und 2010 etwa habe sich die Wasserqualität in mehr als der Hälfte der beobachteten Flussabschnitte auf den drei Kontinenten verschlechtert.

Revolutionäre Vorschubsteuerung

Die Partnerschaft zwischen Rapid und REFORM geht in die nächste Stufe. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Unternehmen bringt bei künftigen Modellen weitere Vorteile für die Kundschaft. Nicht nur die Farbgebung, sondern auch das Bedienkonzept sowie optionale Ausstattungen werden in derselben Motoren-Leistungsklasse unterschiedlich angeboten. Parallel dazu sind ab sofort die gesamte Rapid-Mähertechnik und das –Anbaugerä-

tesortiment für alle RM-Mäher verfügbar.

Nach der Präsentation des Rapid MONTA stellen die REFORM-WERKE Wels den neuen Hydromäher RM16 DualDrive vor. Der kompakte und für extreme Steilhanglagen konstruierte RM16 DualDrive verfügt über eine neu entwickelte intuitive Vorschubsteuerung und differenziert sich hierdurch zum Rapid-Modell. Mehr Infos unter:

 www.reform.at



UBIMET steht für Hochpräzisionsmeteorologie.

Wir liefern Wetterinformationen in Echtzeit, punktgenau und für jedes Einsatzgebiet mit individuell einstellbaren Schwellwerten, damit alle Gemeinden ihre Winterdienstplanung immer fest im Griff haben.“

Dr. Michael Fassnauer,
Geschäftsführer von
Ubimet

3,7%

Die laufende Sommersaison 2016 (Mai – Juli) wies laut vorläufigen Zahlen der Statistik Austria ein Nöchtigungsplus von 3,7 Prozent aus.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE - SCHIENE - VERKEHR (FSV)

Seminar „Kommunale Straßenerhaltung“

Das längste Straßennetz Österreichs ist das der Gemeinden – in Zeiten der finanziellen Engpässe stellt sich vorwiegend die Frage: „Wie kann die Kommune kostengünstig bauen und erhalten?“ Diese Frage wird beim Seminar „Kommunale Straßen“ mit

Information aus erster Hand beantwortet. Die Veranstaltungsreihe enthält unter anderem Informationen zu den Bereichen Recht, Radverkehr, Begegnungszonen, Winterdienst, Straßenbetrieb, bauliche Straßenerhaltung und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Sie beim Stand Nr. 139!

MEHR INFOS
www.fsv.at



SPIELPLÄTZE

Winterdienst für
mehr Sicherheit
Seite 70

STEILDACH

Mehrwert für
Gebäude
Seite 72

Ernestine Sochurek ist die einzige Bürgermeisterin im niederösterreichischen Schneebergland. In KOMMUNAL erzählt sie, wie sie Familie, Job und Amt unter einen Hut bringt.

NAME:	ERNESTINE SOCHUREK
GEBURTSTAG:	14. FEBRUAR
GEMEINDE:	WINZENDORF-MUTHMANNSDORF
EINWOHNERZAHL:	1891 (1. JÄNNER 2016)
BÜRGERMEISTERIN SEIT:	2014
PARTEI:	UBL

NAHAUFNAHME: ERNESTINE SOCHUREK

DIE DYNAMISCHE MANAGERIN DER GEMEINDE

Wie sind Sie in die Politik gekommen und was haben Sie vorher gemacht?

Ich bin eigentlich aus der Steiermark zugezogen und ausgebildete Nachrichtentechnikerin. Als meine Kinder auf die Welt kamen, blieb ich bei ihnen zu Hause. Nachdem sie größer waren, habe ich für 20 Stunden pro Woche bei einem Rauchfangkehrer in der Gemeinde zu arbeiten begonnen. Das war sehr praktisch, da ich durch die örtliche Nähe Arbeit und Kinder gut vereinen konnte. 2001 wurde ich von unserem Vizebürgermeister angesprochen, ob ich nicht in der Gemeinde mitarbeiten möchte, und so kam ich zur unabhängigen Bürgerliste.

Welche Vorteile bringt das unabhängige Auftreten mit sich?

Ich kann wirklich mit allen Menschen jeglicher Couleur gut kommunizieren. Eventuelle Vorbehalte und Ressentiments fallen dadurch weg.

Wie sieht ein Arbeitstag bei ihnen aus?

Ich beginne morgens um acht Uhr meine Arbeit beim Rauchfangkehrer und wechsle zu Mittag auf die Gemeinde. Hier kümmere ich mich um die anstehenden Aufgaben, führe Gespräche und nehme aber auch natürlich außertourliche Termine wahr. Oft auch Abendtermine.

Ist das Amt so, wie Sie es sich vor der Wahl vorgestellt haben?

Ich bin nicht unvorbereitet in diese Funktion gekommen. Mein Vorgänger hat mich schon vorab gut auf die Aufgabengebiete vorbereitet und viele nützliche Tipps gegeben. Was ich allerdings erst realisiert habe, als ich das erste Mal hinter dem Schreibtisch saß und begonnen habe zu unterschreiben, ist die wirklich große Verantwortung, die man übernimmt.

Haben es Frauen in diesem Amt schwieriger als Männer?

Aus meiner persönlichen Erfahrung müsste ich mit Nein antworten. Ich bin bei uns in der Region Schneebergland die einzige Bürgermeisterin und habe niemals irgendwelche negativen Erfahrungen damit gemacht. Allerdings weiß ich von anderen Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen, dass es manchmal sogar große Probleme mit diesem Umstand gibt.



ALS BÜRGERMEISTER MUSS MAN **VISIONEN HABEN**“

Was war ihre prägendste Erfahrung?

Meine Amtseinführung ist mir noch in sehr guter Erinnerung. Besonders freut mich aber auch, dass wir bei der letzten Wahl ein Mandat dazugewinnen konnten und nun die absolute Mehrheit stellen.

Bei Beruf und Amt, bleibt Ihnen da noch genügend Freizeit? Was ist Ihr Ausgleich?

Ich treibe sehr viel Sport. Das ist mein Ausgleich. Ausgleich finde ich auch, wenn ich die verschiedenen Vereine im Ort besuche, Fußball spiele ich zwar nicht selbst, aber wir haben eine lebendige Mannschaft im Ort, und im Winter gibt es den Eisstockverein.

Was ist für Sie zuhause?

Das ist natürlich meine Gemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf. Enger gefasst, sind das meine eigenen vier Wände, die nach meinen eigenen Vorstellungen eingerichtet und gestaltet sind. ●

Der **Mensch** hinter der Bürgermeisterin

DER PERFEKTE MANN TRÄGT FÜR MICH ...

... sportliche Kleidung.

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN:

Miterleben, wie meine Kinder selbst Kinder bekommen.

MEIN LEBENSMOTTO:

Immer nach vorne! Es gibt keinen Weg zurück!

WENN ICH EINEN WUNSCH FREI HÄTTE, WÜRD E ICH...

... mir wünschen, dass es meinen Kindern gut geht; immer, auch wenn ich einmal nicht mehr bin.

WOVOR HABEN SIE ANGST?

Eigentlich vor nichts. Es gibt immer eine Lösung!

BESCHREIBEN SIE SICH MIT EINEM WORT

Strebsam, kommunikativ, freiheitsliebend

Mehr über Ernestine Sucharek <http://kommunal.at/artikel/>

VERKEHRSFLÄCHEN UND SPIELPLÄTZE

EFFIZIENTER WINTERDIENST, MEHR SICHERHEIT

Mit dem ersten Frost beginnt für die Gemeinden der Winterdienst. Die Mitarbeiter des Winterdienstes sind dabei für die Gewährleistung der Sicherheit auf Österreichs Straßen von erheblicher Bedeutung. Für Spielplätze haftet der Spielplatzbetreiber.

Rund 20.600 Personen pro Jahr müssen sich in den Monaten November bis März infolge von rutschbedingten Stürzen auf Österreichs Verkehrsflächen im Spital behandeln lassen. Im Gegensatz dazu ereignen sich in der wärmeren Jahreshälfte im Schnitt nur 4320 derartiger Unfälle. Dies verdeutlicht, wie wichtig eine effiziente Räum-, Streu-, Bereitschafts- und Alarmierplanung ist. Für Schäden, die infolge einer grob fahrlässigen Vernachlässigung des Winterdienstes entstehen, haften gemäß §1319a ABGB die Gemeinden.

Vor- und Nachteile der verschiedenen Streustoffe. Sowohl für Bundes- und Landesstraßen als auch für Gemeindestraßen gibt es detaillierte Bestimmungen zur Häufigkeit von Räumungsfahrten oder Intensität der Streuung.

Da die Umwelt durch die Streumittel massiv belastet wird, sollten bewusst nur die unbedingt notwendigen Materialmengen verbraucht und die Fahrtrouten genau geplant werden. In sensiblen Gebieten stellt Kaliumkarbonat eine wirksame Alternative zum Streusalz dar. Die Wahl des Streustoffes sollte grundsätzlich genau

» Zum Aufgabengebiet des Spielplatzbetreibers zählt auch die Klärung der Frage, **ob eine Benutzung überhaupt möglich ist.**«

durchdacht werden. Unterschieden wird dabei zwischen tauenden sowie abstumpfenden Streustoffen und der Nullstreuung.

Bei der Streuung mit tauenden Streustoffen wird Salz verwendet. Der größte Vorteil dieser Variante ist, dass Glätte beseitigt wird und Schnee oder Eis auf der Fahrbahn auftauen. Damit wird das Unfallrisiko schnell und deutlich reduziert. Für die Umwelt hat die Salzstreuung jedoch negative Auswirkungen und auch an Fahrbahnen, Bauwerken und Fahrzeugen können tauende Streustoffe Schäden verursachen. Bei untergeordneten Straßennetzen und geringem Geschwindigkeitsniveau eignet sich der Einsatz von abstumpfenden Streustoffen (Splitt). Splitt erhöht die Griffigkeit winterglatter Fahrbahnen auf mechanischem Weg, wobei die Wirksamkeit von der Kornform und -oberfläche abhängig ist. Bei Eis und Reifglätte sind abstumpfende Streustoffe nahezu wirkungslos. Die Unfallrate nimmt nach der Splittstreuung deutlich ab, liegt aber noch erheblich über jener bei salzgestreuter Fahrbahn. Ein weiterer Nachteil von Splitt ist, dass er von den Fahrzeugen an den Straßenrand geschleudert wird und





daher nur begrenzt wirksam ist. Darüber hinaus entstehen durch die aufwändige Streuung und den komplizierten Abtransport hohe Kosten. Als Nullstreuung wird die Schneeräumung ohne die Verwendung weiterer Streumittel bezeichnet. Tendenziell wird bei dieser Räumungsmethode eine geringere Unfalldichte und auch durchschnittlich geringere Unfallkosten verzeichnet als bei der Splittstreuung, allerdings ist es möglich, dass die Fahrbahn an manchen Stellen trotz der Räumung noch Glatteis aufweist. Die Nullstreuung kann ausschließlich im untergeordneten Netz mit geringer Belastung und ohne besondere Gefahrenstellen angewandt werden.

Auch Radwege sind räumungspflichtig. Bei größeren Schneemengen wird der Schnee von den Räumungsgeräten oft so an den Rand der Fahrbahn geschoben, dass die Radwege durch Schneeberge blockiert sind. Doch diese sind von den Verpflichtungen des Winterdienstes nicht ausgenommen. Auch im Winter müssen Radwege ordnungsgemäß und gefahrlos benutzbar sein.

Für Spielplätze haftet der Betreiber. Spielplätze sind der zentrale Punkt der Freizeitgestaltung von Kindern. Für den ordnungsgemäßen Zustand des Spielplatzes und der darauf befindlichen Geräte ist der Spielplatzbetreiber verantwortlich. Dieser ist daher auch dafür zuständig, den Spielplatz regelmäßig überprüfen und warten zu lassen. Zu diesem Aufgabengebiet zählt auch die Klärung der Frage, ob eine Benützung des Spielplatzes überhaupt möglich ist. Stoßdämpfende Materialien und sturzhemmende Böden wie Gras oder Rindenmulch bieten in der kalten Jahreszeit im Unterschied zum Sommer keinen ausreichenden Schutz. Durch den Aufprall auf die harten Böden sind Unfälle am Spielplatz im Winter meist schwerwiegender als in den Sommermonaten. Sind die Böden im Fallraum von Spielgeräten gefroren oder eisig und eine Benützung des Spielplatzes zu gefährlich, so sollte der Spielplatz gesperrt bzw. auf die Gefahr deutlich sichtbar hingewiesen werden. Nach dem Winter gilt es die Geräte auf mögliche witterungsbedingte Materialveränderungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu warten oder zu erneuern. ❁

DAS STEILDACH

GROSSER MEHRWERT FÜR GEBÄUDE

Das Steildach verkörpert in Österreich Tradition, mittlerweile hat es sich auch in der modernen Architektur verankert. Neben Design und Vielseitigkeit bietet das steile Dach prägnante Vorteile. Vielen Österreicherinnen und Österreichern sind diese jedoch nicht bewusst.



Kommunal hat bei der „Initiative Pro Steildach“ nachgefragt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Steildach in den Köpfen der Häuslbauer und der Gemeinden wieder präsenter zu machen und die auch heuer wieder auf der Kommunalmesse vertreten sein wird, was denn genau die Vorteile sind.

Aus einer meinungsraum.at-Studie geht hervor, dass zwei Drittel der Österreicher ein geneigtes Dach bevorzugen. Sehen Sie hier einen Trend für die nächsten Jahre?

MICHAEL UTVARY, PRÄSIDENT DER INITIATIVE PRO STEILDACH: Ein Trend zum Steildach ist wieder erkennbar. Durch die vielen Gestaltungsmög-



Michael Walter und Michael Uvary wollen auf die Vorteile von Steildächern aufmerksam machen.

lichkeiten findet das Steildach erneut Einzug in der modernen Architektur. Auch der Kostenaspekt ist nicht zu unterschätzen. Die Erhaltungskosten für ein Steildach sind über Jahre konstant. Viele Menschen erkennen dies und folgen dieser Entwicklung.

Aus bauphysikalischer Sicht und daher auch auf Grund von äußeren Witterungseinflüssen ist in einem Gebirgsland wie Österreich ein Steildach jedenfalls zu bevorzugen. Was könnte noch als Argument für ein Steildach angeführt werden?

MICHAEL WALTER, VIZEPRÄSIDENT DER INITIATIVE PRO STEILDACH: Das Steildach bietet viele Vorteile. Es ist wichtig, die vorhandenen Wohnreserven

FOTOS // © Foto Weinwurm // © Adam Mork

MODULAR PUMPTRACK

Anziehungspunkt bei Festen und Events.
 Ganzjährig gesundheitsfördernd - einfach aufzustellen.
 Ab 2 Jahren - für Kinder und Erwachsene.
 Aus modularen Elementen bestehende, TÜV-zertifizierte Installation. Bereits 250mal weltweit u.a. bei Bergbahnen, Parks, Spiel- und Sportplätzen im Einsatz.

Buchungen und Projektplanungen 2017 laufen bereits!
PZ Pumptrack | Ihr Händler und Vermieter in Österreich
 Videos und mehr auf www.pz-pumptrack.at

**Kommunalmesse Klagenfurt
 Stand 231 - Gutscheine holen**





» **Das Steildach soll** in den Köpfen der Österreicher **wieder präsenter werden.**“

Michael Walter,
Vizepräsident der
Initiative Pro Steildach

zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass der Raum unter dem Dach nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Land ideal und bestens geeignet ist, kostengünstig Wohnraum zu schaffen. Natürliches Licht über das Dach sorgt für Behaglichkeit und für ein angenehmes Wohnraumklima. Solare Gewinne gewährleisten eine positive Energiebilanz. Häuser mit geneigten Dächern bieten daher auch ökologisch viele Vorteile.

Was möchten Sie den Messebesuchern dieses Jahr vermitteln?

MICHAEL UTVARY: Ganz nach dem Motto des diesjährigen Gemeindetages: „Die Gemeinden als Rückgrat Österreichs: Vielfalt erhal-

Ein Steildach bietet nicht nur in der Erhaltungsfrage Vorteile. Vor allem beim Thema Wohnraumschaffung ist ein Steildach einfach hilfreicher.

ten, Gemeinsam gestalten“, möchten wir den Besuchern vermitteln, welchen Beitrag die Initiative pro Steildach dazu beitragen kann. Wohnraumreserven zu schaffen spielt, wie von Herrn Walter angesprochen, auch für Gemeinden eine große Rolle. Es gilt zu verhindern, dass Ortskerne veröden und der Gesamteindruck von Gemeinden nachhaltig verändert wird. Häuser mit Steildächern, modern interpretiert, können einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

Fazit: Häuser mit geneigten Dächern machen unsere Gemeinden lebenswert, indem Moderne mit Tradition, Ökologie und Ökonomie und leistbarer Wohnraum mit Behaglichkeit in Einklang gebracht werden. ●

Filme, die berühren!



- * Hochzeiten
- * Imagefilme für Gemeinden
- * Events & Feierlichkeiten
- * Tourismus & Werbefilme
- * Jubilare & Geburtstagsfilme
- * Wahlkampagnen

ab €699,- ohne MwSt.

www.pixifilm.at
Tel.: 0664 966 3933



BURGENLAND



Landesamtsdirektor Ronald Reiter, die Bezirkshauptfrauen Franziska Auer (Bez. Eisenstadt-Umgebung), Nicole Christina Wild (Bez. Güssing), Birgit Lentsch (Bez. Neusiedl am See), Landeshauptmann Hans Niessl und Frauenlandesrätin Verena Dunst.

Drei von sieben **Bezirkshauptleuten** sind Frauen

Am 1. September 2016 hat **Birgit Lentsch** die Leitung der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See übernommen. Sie ist damit die dritte Frau an der Spitze einer Bezirksverwaltungsbehörde im Burgenland. Bei den Spitzen der Be-

zirksverwaltungen liegt das Burgenland österreichweit voran – lediglich Wien ist mit einem Frauenteil von 43 Prozent (9 von 21 Bezirken werden von Frauen geleitet) gleichauf mit dem Burgenland.

Vereinsoffensive geht in die nächste Phase

Die im Vorjahr im Burgenland gestartete Vereinsoffensive geht in die nächste Phase. Im Nord-, Mittel- und Südburgenland werden im Herbst Vereinsoffensivworkshops durchgeführt. Der Rechtsanwalt und Vereinsrechtsexperte Wolfgang Rebernick wird vor Ort über die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und mögliche Änderungen informieren und für Auskünfte zur

Verfügung stehen. Weitere Experten, etwa von der Gebietskrankenkasse, werden mit eingebunden. Eine Informationshotline wurde bereits eingerichtet. Rechtsanwalt Rebernick gibt dort Vereinsfunktionären kompetent Auskunft zu allgemeinen rechtlichen Fragen und geht auch auf individuelle Fragen und Probleme ein.

KONTAKT
 ☎ 02612/42162
 ✉ rebernick@alright.at



KÄRNTEN



Ausbau von **WLAN-Hotspots** in Gemeinden

Die Errichtung von freien **WLAN-Zonen** gehört zu den Maßnahmen, die über die Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden unterstützt werden. Nach Feistritz an der Gail folgen demnächst die

Gemeinden Afritz am See, St. Paul im Lavanttal und Arriach. Bis 2020 sollen insgesamt mehr als 300 Millionen Euro in den Ausbau investiert werden, in 70 Gemeinden laufen derzeit Planungen.



Internet überall dort, wo man es braucht.

Mallnitz setzt auf Gesundheits-tourismus

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) möchte die Mölltaler Gemeinde als Beispiel für Gesundheitstourismus weltweit präsentieren und Mallnitz zur einem von 100 Orten und Städten der Welt machen, wo ein Aufenthalt gesundheitsfördernd ist. Aber nicht nur Touristen, sondern Einheimische sollen profitieren. Die Oberkärntner Nationalparkgemeinde strebt den Titel „Town Creating Health“ der WHO an und will mit neuem Gesundheitskonzept langfristig und

saisonunabhängig mehr Gäste ansprechen. Der Geschäftsführer der Nationalparkregion, Uwe Penker, erklärt auf www.meinbezirk.at das Konzept: „Wir haben seit längerem geplant, das Thema aufzugreifen. Es gibt klassische heilklimatische Luftkurorte mit Kur-Anstalten, das ist aber für uns keine Option.“ Deshalb wurde eine Idee aus den 60er-Jahren wieder aufgegriffen. „Der Aufenthalt in Höhenlagen ist gesundheitsfördernd, nach drei Wochen ist messbar mehr Sauerstoff im Blut“, sagt er. Nun ging es daran, das Thema für eine Vermarktung umzusetzen.

**NIEDERÖSTERREICH**

Das Pleyelmuseum in Ruppersthal wird Teil des Verbunds.

Kleinmuseen wollen sich vernetzen

Der Verein Tourismus und Regionalentwicklung Region Wagram möchte bis Jahresende 2017 eine Museumsvernetzung diverser Kleinmuseen in der Region vorantreiben. Davon versprechen sich die Verantwortlichen eine höhere Servicequalität, eine verbesserte Besucherorientierung sowie Synergieeffekte für die einzelnen Standorte. „Wir analysieren derzeit die vorhandenen Einrichtungen, um entsprechende

Schwerpunkte setzen zu können. Dabei geht es um Kooperationsmöglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten ebenso wie auch um einen Erfahrungsaustausch, künftige Qualitätskriterien und auch regelmäßige Öffnungszeiten. Dadurch möchten wir Gäste länger in der Region halten“, berichtet der Obmann des Vereins Tourismus und Regionalentwicklung Region Wagram, Franz Aigner.

Gemeinsame Wohnstandortvermarktung

Die Leader-Region Mostviertel-Mitte arbeitet am Aufbau einer professionellen Wohnstandortvermarktung in den Gemeinden. Damit soll der Zuzug ins mittlere Mostviertel forciert, die Abwanderung junger Menschen abgeflacht und der wachsende Immo-

bilienleerstand minimiert werden. Basis der gemeinsamen Wohnstandortvermarktung ist ein umfangreiches Angebot an Immobilien der 14 teilnehmenden Gemeinden. Diese Immobilien werden auf einer Online-Plattform, die von allen Gemeinden gemeinsam mit Informationen versorgt wird, übersichtlich zugänglich gemacht.

**OBERÖSTERREICH**

25. oö. Ortsbildmesse

In Kirchberg ob der Donau fand die 25. oberösterreichische Ortsbildmesse statt. Mehr als 150 Aussteller – Gemeinden, Dorf- & Stadtentwicklungsvereine sowie verschiedene Institutionen – präsentierten eine Leistungsschau ihrer innovativen Projekte zur Belebung und Verschönerung der Ortskerne. Neu in die Familie der

Dorf- & Stadtentwicklungsgemeinden aufgenommen wurden die Gemeinde Adlwang, die Marktgemeinde Altenberg bei Linz, die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen, die Marktgemeinde Lenzing, die Marktgemeinde Leopoldschlag, die Gemeinde Pierbach und Marktgemeinde Thalheim bei Wels.



Wirtschaftslandesrat Michael Strugl (2. v. l.) mit Kirchbergs Bürgermeister Franz Hofer (4. v. l.) am Stand des oö. Volksbildungswerks.

Zwei Bezirke, ein Hauptmann

Seit Anfang September haben die Bezirke Grieskirchen und Eferding einen gemeinsamen Bezirkshauptmann, der in Grieskirchen seinen Amtssitz hat. Die blau-schwarze Landesregierung spricht von einem „Meilenstein“. Die Oppositionsparteien SPÖ und Grüne bemängeln, dass die Zusammenlegung finanziell nicht viel bringt. Der Chef des FPÖ-Land-

tagsklubs, Herwig Mahr, rechnet vor, dass 13 Vollzeitstellen gestrichen werden, was jährlich 700.000 Euro sparen würde. Bis 2020 sollen sogar 23 Dienstposten reduziert werden. Der Klubobmann der Grünen, Gottfried Hirz, spricht von einem „Placebo“ und einer „Scheinreform“. „Es gibt weiter zwei Bezirke, die Aufgaben bleiben gleich, müssen aber von weniger Mitarbeitern bewältigt werden“, kritisiert Hirz.



SALZBURG



Geh- und Radweg in der Ortschaft Kothgumprechtling.

Mehr Busse und Räder, weniger Autos

Das neue Landesmobilitätskonzept soll eine klare Richtung für die künftige Verkehrspolitik in Salzburg vorgeben. Als Ziele wurden festgelegt:

- **Erreichbarkeit:** Alle zentralen Einrichtungen der Landeshauptstadt, der Bezirkshauptorte und der Gemeinden müssen gut erreicht werden können.
- **Mobilität für alle:** Alle Bürgerinnen und Bürger Salzburgs sollen die gleichen Mobilitätschancen und eine freie Verkehrsmittelwahl haben.
- **Klima- und umwelt-**

- freundlicher Verkehr:** Für ein nachhaltiges Verkehrssystem sollen Schadstoffemissionen, Lärmbelastung, Flächen- und Ressourcenverbrauch reduziert werden.
- **Verkehrssicherheit:** Die Zahl der Unfälle mit Verletzten soll deutlich reduziert werden.
- **Effizienter Budgeteinsatz** Beim öffentlichen Verkehr ist eine Zunahme um 30.000 Wege pro Werktag vorgesehen, was dessen Anteil gegenüber anderen Verkehrsmitteln von derzeit zwölf auf 14 Prozent erhöht.

Landesfinanzen auf Cent und Komma

Wieviel Euro gibt das Land Salzburg wofür aus? Wer dies genau wissen will, kann auf der Landes-Website jede Position des Landeshaushalts nachlesen. Auf einen Blick sind nun alle Zahlen des laufenden

Finanzjahres in sowohl übersichtlicher Form als auch maschinenlesbar angeführt. Der Voranschlag des Landes Salzburg für 2016 ist auch als kostenlos weiter verwertbarer Open Government-Datensatz abrufbar.

salzburg.gv.at/finanzen



STEIERMARCK



Eine Region wird CO₂-frei

Die 1995 gegründete Almo-Region – sie gilt als „Erste Slow-Region der Welt“ – soll in den kommenden Jahren zur Gänze frei von CO₂-Emissionen werden. Das wurde durch die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages von Naturpark Almenland und Energie Steiermark festgelegt. Mit dabei sind sechs Gemeinden und 15 Organisationen. Touristische und landwirtschaftliche Betriebe sollen ab sofort mit 100 Prozent

regionalem Naturstrom der Energie Steiermark beliefert werden, die Elektro-Mobilität in der Region (derzeit 250 Fahrzeuge) wird massiv ausgebaut, zahlreiche Energie-Effizienzmaßnahmen werden komplett neu aufgesetzt. Dabei wollen alle Beteiligten auch auf eine verstärkte Vernetzung mit der Energieregion Weiz-Gleisdorf bauen. Der Energieverbrauch soll durch Einsparungsmaßnahmen massiv gesenkt werden.



Die Stoakogler und die „Almenland Hohenheiten“ umrahmten die Vertragsunterzeichnung mit Energie Steiermark-Vorstandsdirektor Martin Graf, Landesrat Johann Seitinger, Vorstandssprecher Christian Purrer, Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer und Obmann Bürgermeister Erwin Gruber.

Aus „Urgenz“ wird „Erinnerung“

In Graz will man mit einfachen und freundlichen Formulierungen von Behörden schreiben eine leichtere Lesbarkeit erreichen. Die Initiative „Graz verständlich“ soll den Schriftverkehr des Magistrats und der Grazer Holding für die Bürgerinnen und Bürger

verständlicher machen. In den Ressorts Soziales, Personal und bei den Grazer Linien wurden Aussen-dungen und E-Mails schon deutlich vereinfacht. So sagt man statt des veralteten Begriffs „Urgenz“ jetzt „Erinnerung“. Aus „abgelten“ wurde „bezahlen“, aus „Gesamtdienstleistungsanbieter“ wurde „Rundum-versorger“.



Gemeindevertreter aus dem Mittleren Unterinntal auf Exkursion in Vorarlberg.

Blick über den Tellerrand beim **Hochwasserschutz**

An der Ill im Vorarlberger **Walgau** haben sich zwölf Gemeinden und acht Infrastrukturpartner bereits 2009 zu einem Wasserverband zusammengeschlossen, Retentionsräume errichtet und mittlerweile 19 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Eine Delegation aus Tirol hat sich kürzlich über den Wasserverband informiert und die bereits umgesetzten

Schutzmaßnahmen in Augenschein genommen. Die Hochwasserereignisse 1999 und 2005 haben den Gemeinden an der Ill vor Augen geführt, dass es gemeindeübergreifend Schutzmaßnahmen braucht. Auch im Tiroler Unterinntal sollen zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten Wasserverbände gegründet werden.

„MITEINAND“ für ein gutes Zusammenleben

Sich gemeinsam für ein gutes Zusammenleben in der Gemeinde einsetzen – so lautete die Devise des Pilotprojekts „MITEINAND – Der Generationenschwerpunkt“, das vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit sieben Gemeinden durchgeführt wurde. Ziel des Projekts war es, das Miteinan-

der verschiedener Kulturen, Familien und Generationen zu stärken und zu fördern. Damit auch in Zukunft das generationenübergreifende Miteinander gefestigt wird, hat das Land Tirol einen Leitfaden für Gemeinden herausgegeben.

Bestellung:
juff.jugend@tirol.gv.at

Download:
tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugendreferat/miteinand



Die Fahrradhochburg des Landes

Die Gemeinde Höchst hat im vergangenen Jahr ihre Radverkehrspolitik nach der Methode des europäischen Fahrrad-Audits „BYPAD“ (Bicycle Policy Audit) systematisch auf Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen lassen. Das wurde nun mit einer Zertifikats-Urkunde gewürdigt. Die Zertifizierung der Ge-

meinden wird im Rahmen der Vorarlberger Radverkehrsstrategie durch das Land gefördert. Höchst ist bereits die achte Gemeinde in Vorarlberg, die das europäische Fahrrad-Zertifikat verliehen bekommen hat. Die anderen Gemeinden sind Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Lauterach, Lustenau, Schwarzach und Wolfurt.



Landesrat Johannes Rauch übergab das Fahrrad-Zertifikat an Bürgermeister Herbert Sparr, Gemeinderat Markus Bacher und den Höchster Fahrradbeauftragten Peter Plank.

Kataster der Wasser- und Abwassernetze

In Vorarlberg besteht eine sehr heterogene Landschaft in der Verwaltung von Trink- und Abwasserleitungen. Die Netzbetreiber bedienen sich bei der Erstellung, Fortführung und Betreuung der Kataster unterschiedlicher Dienstleister. Dem Amt der Vorarlberger Landesregierung liegen die einzelnen Leistungskata-

taster in analoger, teils in digitaler Form vor. Nun gibt es ein Konzept für einen landesweiten Kataster der Trink- und Abwasserleitungsnetze. Den Gemeinden entsteht über die Bereitstellung der vorhandenen digitalen Daten hinaus kein Mehraufwand. Vielmehr können auf Wunsch der Gemeinden im Gegenzug zentrale Berichtspflichten der Gemeinden übernommen werden.

PERSONALIA

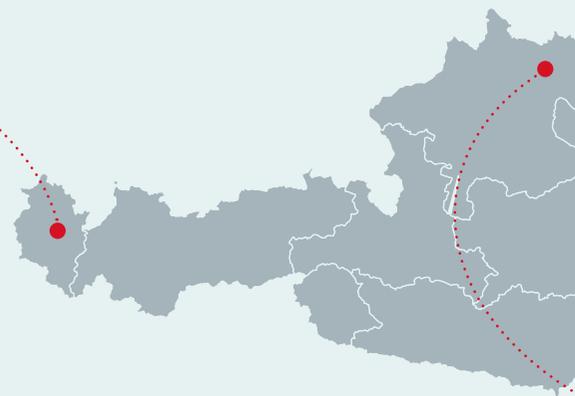
Erste Ortschefin im Großen Walsertal

SONNTAG // Luzia Martin-Gabriel geht als erste Bürgermeisterin der vorarlbergischen Gemeinde Sonntag in die Geschichte des Großen Walsertals ein. Mit neun von elf Stimmen setzte sich die 50-jährige Lehrerin und bisherige Vizebürgermeisterin in der Gemeindevertretung gegen ihren Mitbewerber Rupert Burtscher durch. Luzia Martin-Gabriel folgt



Langzeit-Ortschef Franz-Ferdinand Türtscher, der 26 Jahre lang das Amt inne hatte. „Politik ist Männersache“, das sieht die frisch gewählte Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel nicht so. Für sie stellt es durchaus einen Traditionsbruch dar, das Bürgermeisteramt in Sonntag als Frau anzutreten. „Die größte Herausforderung als Ortschefin besteht darin, ernst genommen zu werden. Das war vor fünf Jahren zu Beginn meiner politischen Tätigkeit in der Gemeinde nicht

ganz so einfach, mittlerweile hat es sich gebessert“, meint Martin-Gabriel. Auf die Unterstützung von Frauen aus dem Ort konnte sich die 50-jährige Lehrerin schon bei ihrem Einzug in den Gemeinderat im Jahr 2010 verlassen. „Frauen haben für mich über Mundpropaganda und WhatsApp Werbung gemacht“, freut sich Martin-Gabriel. „Frauen sehen sich einfach besser vertreten, wenn sich die Gemeindevertretung auch aus mehr Frauen zusammensetzt“, ergänzt sie. Zurzeit besteht der Gemeinderat in Sonntag aus zehn Männern und zwei Frauen. Ein Grund mehr für Luzia Martin-Gabriel, dass es Zeit für mehr Frauen in der Kommunalpolitik wird. Die politischen Ambitionen der frisch gewählten Bürgermeisterin sind hoch. Ihr Ziel ist es, die Infrastruktur der 692-Einwohner-Gemeinde zu erhalten, den sozialen Wohnbau voranzutreiben, ein Spielraumkonzept zu entwickeln. Zudem möchte sie eine gemeinsame Verwaltungsstruktur im Großen Walsertal aufbauen, um die Region besser zusammenzuschließen und den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Gemeinden zu entlasten. Luzia Martin-Gabriel möchte auch die Integrationsarbeit in der Gemeinde stärken.



PERSONALIA-LINKS

Mehr Personalia gibt es auf www.gemeindebund.at

EHRUNGEN



Das gemäß Artikel 64 Abs 1. des Bundes-Verfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES HAT MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 18. AUGUST 2016 VERLIEHEN:

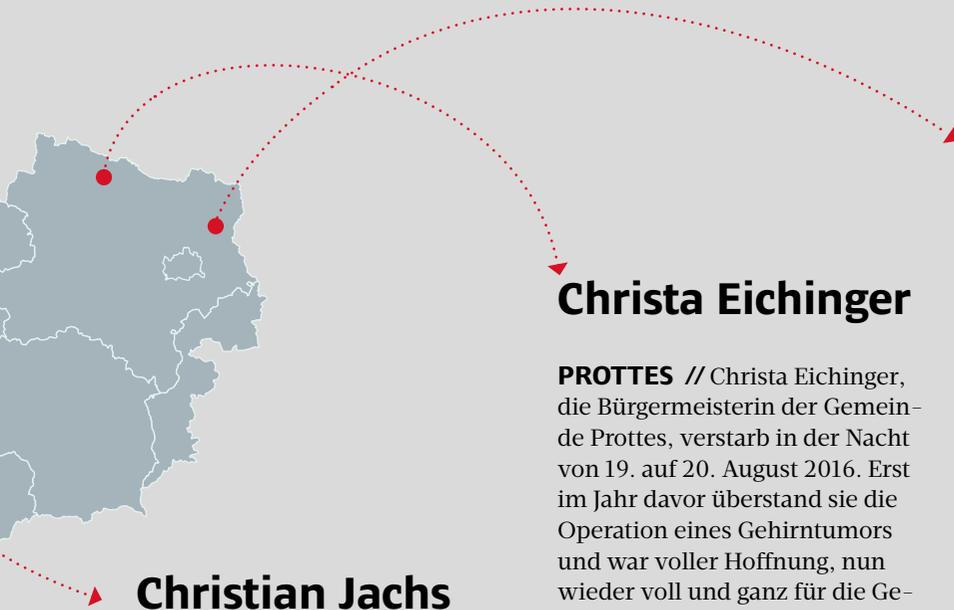
Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Josef Hötzing, ehem. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Ampflwang im Hausruck

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich

Hofrat **Thomas Kibler**, ehem. Gemeindevorstand der Gemeinde Weibern

Eduard Kudernatsch, ehem. Stadtrat der Stadtgemeinde Schwanenstadt



Christian Jachs

FREISTADT // Freistadts Bürgermeister Christian Jachs ist vier Wochen vor seinem 50. Geburtstag gestorben. Er erlag in der Nacht zum 17. August 2016 einem Krebsleiden. Er hinterlässt eine Frau und zwei erwachsene Kinder. Kurz nach seiner neuerlichen Angelobung als Bürgermeister nach der Wahl im Herbst 2015 informierte Jachs über seine schwere Erkrankung und legte vorübergehend seine Amtsgeschäfte nieder. Im März dieses Jahres meldete er sich im Rathaus



zurück, er wolle wieder langsam ins Berufsleben einsteigen. Im Juni erlitt er einen Rückfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Jachs' Leben war der Politik verschrieben. Der Freistädter war seit 2007 Bürgermeister und von 2011 bis 2015 Mitglied des Bundesrates.

Christa Eichinger

PROTTES // Christa Eichinger, die Bürgermeisterin der Gemeinde Prottes, verstarb in der Nacht von 19. auf 20. August 2016. Erst im Jahr davor überstand sie die Operation eines Gehirntumors und war voller Hoffnung, nun wieder voll und ganz für die Gemeinde da sein zu können. Doch in den letzten Wochen wurde es ruhig um die 61-Jährige. Die pensionierte Landwirtin stand 18 Jahre lang an der Spitze ihrer Gemeinde. In die



Gemeindepolitik stieg sie 1995 als Vizebürgermeisterin ein und wurde drei Jahre darauf zu einer der jüngsten Bürgermeisterinnen Niederösterreichs gewählt. Ihre Geselligkeit, ihre ruhige, besonnene, aber wenn nötig auch direkte Art waren nicht nur bei ihren Bürger/innen geschätzt. Sie war langjährige Besucherin der Bürgermeisterinnentreffen, wo sie auch jungen Kolleginnen mit Rat und Tat zur Seite stand. Das Begräbnis fand am 27. August 2016 um 10 Uhr in der Pfarrkirche Prottes statt. Sie hinterlässt ihren Mann Johann und zwei Kinder.

Anton „Toni“ Koczur

GROSS SIEGHARTS // Mit Anton Koczur ist im Juli dieses Jahres nicht nur ein versierter und engagierter Kommunal- und Landespolitiker von uns gegangen, sondern auch eines der Gründungsmitglieder von KOMMUNAL. Während seiner Amtszeit als 2. Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes wurde das moderne KOMMUNAL aus der Taufe gehoben. Anton „Toni“ Koczur war ein Förderer der ersten Stunde.



Koczur engagierte sich Zeit seines Lebens in der Kommunalpolitik. Ab 1975 als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde, der er bis 2004 vorstand. „Toni Koczur war ein herausragender Bürgermeister, ein überzeugter Sozialdemokrat und ein Mensch, der immer das Verbindende gesucht hat“, zeigt sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer betroffen. „Er hat für seine Heimatgemeinde, die Gemeinden Niederösterreichs und alle österreichischen Kommunen Großes geleistet. Es ist ein schwerer Verlust, dass er nun im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seinen Angehörigen und Freunden.“ Koczur feierte zu Beginn dieses Jahres seinen 75. Geburtstag. Seine politische Laufbahn begann er im Jahr 1965 als SPÖ-Bezirkssekretär in Waidhofen an der Thaya, im Jahr 1967 wurde er als Gemeinderat in Groß Siegharts angelobt, wo er im Jahre 1975 zum Bürgermeister aufstieg. 1983 wurde er zum SPÖ-Bezirksparteivorsitzenden gewählt, 1980 zog er in den NÖ Landtag ein, dem er mit einer kurzen Unterbrechung als Bundesratsmandatar bis Mai 1999 angehörte. 1995 übernahm er die Funktion des Präsidenten des Sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes in dieser Funktion folgte ihm 2003 Bernd Vögerle nach.

TERMINE

OKTOBER BIS MÄRZ 2017



23-25 /November

Ausbildung zum/zur Wildbachaufseher/in

Ziel des ÖWAV-Kurses „Ausbildungskurs zur/zum WildbachaufseherIn“, der in Kooperation mit der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung) entwickelt wurde, ist die Schulung von Wildbachaufsichtsorganen, um die Aufgaben im Bereich der Wildbachaufsicht und laufenden Überwachung von Schutzbauwerken gem. § 101 Forstgesetz zu erfüllen.

www.oewav.at

Ort: Gmunden.



20-21 /Oktober

„Gemeinsam handeln für die lebenswerte Kommune“

Das ist das Motto, unter dem beim Kommunalwirtschaftsforum die politischen Entscheidungsträger mit den Führungskräften der (Kommunal-)Wirtschaft die Herausforderungen der Zukunft diskutieren. Bürgermeister und Experten der kommunalen Wirtschaft präsentieren konkrete Erfahrungen und praktische Lösungen und liefern neue Impulse und Denkanstöße zu den verschiedensten Themenbereichen.

<http://businesscircle.at/verkehr-energie/konferenz/kommunalwirtschaftsforum>

Ort: Gralla bei Graz



17-18 /November

IFM-Kongress: Praxis trifft Wissenschaft

Der mittlerweile 9. Internationale Facility-Management-(IFM-)Kongress findet vom 17. bis 18. November 2016 an der Technischen Universität Wien statt. Der IFM-Kongress hat sich durch die hervorragenden Präsentationen aus dem In- und Ausland und die Netzwerkmöglichkeiten zu dem Event der FM- und Immobilienbranche entwickelt. Top-Manager aus der Wirtschaft sowie hochqualifizierte Forscher aus Europa und den USA treffen sich an zwei Tagen zum Gedankenaustausch und zur Vorstellung neuer FM-Ansätze. Die Facility Management-Praxis lernt von der Wissenschaft und die Wissenschaft bindet die Praxis in ihre Untersuchungen ein. Das sind die Schwerpunkte des heurigen Kongresses:

- **Büro der Zukunft:** Richard Wilkinson, Vorstand der Erste Group Immorent AG, erläutert, worauf es aus Investorensicht bei neuen Arbeitsplatzstrategien und ihrer Umsetzung ankommt.
- **Facility Services der Zukunft, Mensch oder Maschine?** Industrie 4.0. und Digitalisierung ist in aller Munde. Aber was ist schon möglich, was nicht und was rechnet sich? Wissenschaftler und Geschäftsführer diskutieren die zunehmende Automatisierung im Bereich Facility-Services und ihre Auswirkungen.
- **Predictive Maintenance:** Ein Schlagwort, oder eine Methode, Kosten zu sparen, ohne die Qualität zu reduzieren. Wilfried Sihm, Professor an der TU Wien, stellt die gängigen Ansätze, ihre Vorteile, aber auch ihre Risiken dar.

Eine Simultanübersetzung für alle Beiträge ins deutsche bzw. englische ist vorhanden.

 www.reug.org

Ort: Wien



28-31 /März 2017

Berlin: Schauplatz der Zukunftsideen

Innovationen sind Schlüsselfaktoren für Wachstum und Beschäftigung. Im Rahmen von Wasser Berlin International 2017 wurde deshalb erstmalig die Innovation Plaza geschaffen. Als Treffpunkt für neue Ideen und kreative Gespräche bildet sie den Mittelpunkt einer eigens dafür konzipierten Fläche in Halle 3. Rund um die Plaza werden in Einzel- und Gemeinschaftspräsentationen Innovationen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft gezeigt. Das können Produkte, Dienstleistungen oder technische Neuerungen von etablierten Firmen ebenso wie von Start-Ups und Neugründungen sein.

 www.wasser-berlin.de

Ort: Berlin

01 /Februar 2017

Das ABC des Wasserrechts

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

 www.oewav.at

Ort: Graz

„UNNÜTZES“ WISSEN



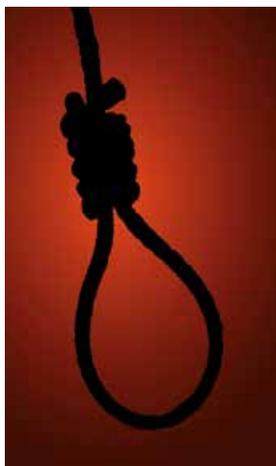
WAS SIE NOCH NIE
WISSEN WOLLTEN

Todesstrafe immer noch in Hessens Verfassung

Die Verfassung des deutschen Bundeslandes Hessen spiegelt in weiten Teilen die wirtschaftliche und politische Umbruchsituation der unmittelbaren Nachkriegsmonate wider. Zahlreiche von der gesellschaftlichen Realität überholte Bestimmungen der Verfassung werden in der Rechtspraxis kaum noch wahrgenommen; das gesamte Verfassungswerk gilt als umfassend reformbedürftig.

Und eine Reihe von Bestimmungen steht im Widerspruch zum Grundgesetz.

Ein vielzitiertes juristisches Kuriosum stellt in diesem Zusammenhang Art. 21 Abs. 1 HV dar, nach dem für besonders schwere Verbrechen die



Todesstrafe verhängt werden kann. Diese Regelung ist jedoch gegenstandslos, da das deutsche Strafgesetzbuch die Todesstrafe nicht vorsieht und aufgrund des Grundgesetzes auch nicht vorsehen darf (Art. 102 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland).

Obwohl die Verfassung Hessens älter ist als das Bundesgesetz und sich neben anderen Fragen daher auch die Frage nach der Zulässigkeit der Todesstrafe erübrigt, steht der Artikel 21 immer noch im Landesgesetz. Auch sieben Verfassungsänderungen (1950, 1970, 1991, dreimal im Jahr 2002 und eine unbeeendete im Jahr 2003) konnten daran nichts ändern.

https://de.wikipedia.org/wiki/Verfassung_des_Landes_Hessen

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL** *



FOTO: shutterstock/Renata Sedmakova

Grünflächen und Platzgestaltung

Gepflegte Grünanlagen und Plätze gehören mit zu den wirkungsvollsten Blickfängen jeder Kommune, egal ob groß oder klein. Damit die Anlagen den Winter gut überstehen, gibt es allerdings ein paar Punkte zu beachten.

KOMMUNAL 11C/2016 erscheint am 1. 11. 2016

* Angekündigte Themen können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

IMPRESSUM

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at

www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zipmer

Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at

Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at

Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Amra Ducic (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Kallinger (Bundeskanzleramt), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Susanne Keppler-Schlesinger (BM für Europa, Integration und Äußeres), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Prof. Helmut Mödlhammer (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Dominik Rumler (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer (Johannes-Kepler-Universität Linz), Mag. Michael Zipmer (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfel; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at

Druckauflage 35.238 (Jahresdurchschnitt 2015)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.



Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Einfach wohlfühlen –
für immer.



Wohlfühlen hat immer Saison. Gut, dass man über die Speichermasse von Beton sowohl heizen als auch kühlen kann. Das bedeutet Wohlfühlklima über das ganze Jahr. Wird der Energiespeicher Beton mit regenerativen Energieformen wie Erdwärme oder Biomasse kombiniert, freut sich auch unser Planet.

www.betonmarketing.at

 **beton**[®]
Werte für Generationen

DAS STUFENLOS PROGRAMM VON LINDNER

3 JAHRE
GARANTIE
MIT
TRACLINK



* Lindner gewährt auf Neufahrzeuge mit Stufenlosgetriebe (Lintrac 90 & Unitrac 112 LDrive) in Verbindung mit dem TracLink-System 3 Jahre Garantie

TRAKTORENWERK LINDNER GMBH
Ing.-Hermann-Lindner-Str. 4
6250 Kundl/Tirol
lindner-traktoren.at

Lindner
Der Beste am Berg

